

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**der Stadt Münster zum 31.12.2022**

Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und  
Revision der Stadt Münster

Albersloher Weg 33  
48155 Münster

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

E-Mail: [revision@stadt-muenster.de](mailto:revision@stadt-muenster.de)

# Inhaltsverzeichnis

	Vorwort .....	4
1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Wesentliche Prüfungsergebnisse.....	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung .....	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung .....	7
4.2	Inventur, Inventarverzeichnisse.....	8
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
4.4	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.....	10
4.5	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	11
4.6	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses .....	11
4.6.1	Feststellungen zur Bilanz.....	11
4.6.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel .....	13
4.6.3	Anlagenspiegel.....	13
4.6.4	Eigenkapitalspiegel .....	13
4.6.5	Rückstellungsspiegel .....	13
4.6.6	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	14
4.6.7	Feststellungen zur Finanzrechnung .....	15
4.7	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	17
5	Erörterung der Ergebnisrechnung .....	18
6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2022 .....	24
7	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2022 .....	75
8	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW.....	77
9	Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer*innen .....	78

## Anlagen:

- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

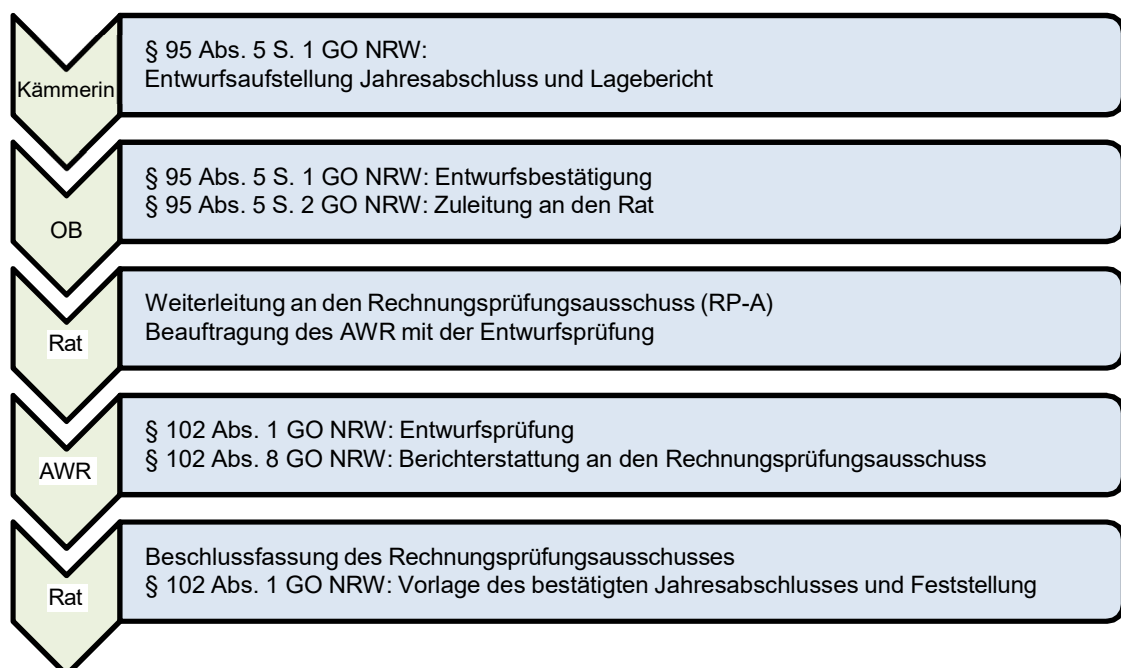
## Vorwort

Die Stadt Münster hat gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 38 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, aufzustellen. Dieser ist gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision, bedient (§ 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW). Der Ausschuss hat gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis seiner Prüfung gesondert schriftlich Stellung zu nehmen (§ 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 102 Abs. 3 GO NRW). Die Buchführung ist einzubeziehen.

Das Ergebnis und wesentliche Zahlen des Jahresabschlussentwurfs zum 31.12.2022 wurden mit der Berichtsvorlage V/0354/2023 vom 07.06.2023 den entsprechenden Ausschüssen sowie dem Rat vorgestellt. Somit sind sowohl die politischen Gremien als auch die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ergebnisse der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Abschlussstichtag informiert worden.

Die Stadtkämmerin stellte gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 21.08.2023 den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 auf, den der Oberbürgermeister am darauf folgenden Tag bestätigte. Abweichend von der Vorschrift, dass der Oberbürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten hat, wurde der Rat der Stadt Münster erst in seiner Sitzung am 20.09.2023 involviert (V/0516/2023). Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergaben sich hieraus jedoch nicht. Der Rat der Stadt Münster überwies in gleicher Sitzung den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.



Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW Voraussetzung dafür, dass der Rat der Stadt Münster den Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellen kann. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses entscheidet der Rat über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Bericht.

## 1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 102 GO NRW auf die Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 95 Abs. 1 S. 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Darüber hinaus ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich zudem darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet wurden.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit dem Jahresabschluss Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

## 2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

- Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -601.919,95 € (Vorjahr: -1.846.472,81 €) ab. Damit liegt das Ergebnis insgesamt um 85.423.919,00 € (Vorjahr: 23.276.962,19 €) über der Veranschlagung.
- Die Ausgleichrücklage weist am 31.12.2022 einen Bestand i.H.v. 144.679.562,06 € aus. Sie reicht aus, um das Defizit des Haushaltsjahres 2022 auszugleichen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt insofern als fiktiv ausgeglichen.
- Das Eigenkapital der Stadt Münster sinkt im Haushaltsjahr 2022 von 838.193.455,69 € um 653.704,33 € auf 837.539.751,36 €. Es hat am Ende des Jahres 2022 einen Anteil von rd. 20,8 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 21,8 %).
- Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2022 wurden insgesamt 30.150.331,00 € in das Jahr 2023 übertragen, da sich geplante Projekte und Maßnahmen in ihrer Umsetzung verschieben.
- Für den Jahresabschluss 2022 erteilt das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschlussbericht umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Lagebericht und Anhang.
- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung überein und spiegeln ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt wider.

- Die Prüfung legte nachfolgende Sachverhalte offen, welche einer Korrektur bedürfen:
  - Die Prüfungsergebnisse im Bereich der Finanzanlagen verdeutlichen, dass die bisherige Dokumentationsform verbesserungswürdig ist. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters verzögerte sich der Prozess zur Reorganisation der Jahresabschlussarbeiten. In einigen Fällen waren sie nicht mit den vorgesehenen Vermerken dokumentiert. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat hierzu Veränderungen angekündigt.
  - Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verwaltung nach Vorstellung des Berichtes gebeten, die Unterbewertung der Pensionsrückstellungen künftig in den Jahresabschlüssen in geeigneter Form auszuweisen und transparent zu machen. Hierüber hat das AWR das Personal- und Organisationsamt sowie das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Schreiben vom 25.07.2022 informiert. Das Personal- und Organisationsamt hat für den Jahresabschluss 2022 auf der Grundlage eines HGB-Zinsfußes von 1,44 % eine Unterbewertung i.H.v.391.599.408,00 € ermittelt und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgeteilt. Diese wurde aber nicht im Jahresabschluss ausgewiesen. Zukünftig ist diese Angabe in den Jahresabschluss aufzunehmen.
  - Die Durchführung der Maßnahme „Umbau des ehemaligen Hill-Speichers zum gemeinnützigen Quartierszentrum B-Side“ obliegt der Wirtschaftsförderung Münster (WFM). Die Stadt Münster hat Fördermittel des Landes i.H.v. 7.164.206 € für den Umbau akquiriert. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Fördermittel in einer Gesamthöhe i.H.v. 1.887.000,00 € an die WFM ausgezahlt. Der entsprechende ARAP sowie der PRAP wurden in gleicher Höhe gebildet. In 2022 kamen zwei weitere Zahlungen an die WFM i.H.v. 600.000,00 € und 654.126,63 € (gesamt 1.254.126,63 €) hinzu. Insgesamt wurde der ARAP im Jahr 2022 jedoch um den Betrag i.H.v. 1.383.082,63 € und der PRAP um 1.292.106,26 € erhöht. Aus Sicht des AWR sind beide Zugänge zu hoch eingebucht. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist angehalten, die im Haushaltsjahr 2022 bei den ARAP und den PRAP berücksichtigten Beträge auf die Richtigkeit der Höhe des Zugangs zu prüfen.
  - Für einen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gewährten Investitionskostenzuschuss i.H.v. insgesamt 1.636.672,37 € wurde ein ARAP gebildet. In der Gesamtsumme sind Bundes-/Landesmittel i. H. v. 1.396.672,37 € enthalten. Die Zweckbindung ist mit 20 Jahren angegeben. Vom Amt für Finanzen und Beteiligungen ist zu prüfen, warum ein PRAP i.H.v. 1.636.672,37 € gebucht wurde und ob der tatsächlich in SAP vorgegebene Auflösungszeitraum mit fünf Jahren korrekt vorgegeben ist.
  - Mit Blick auf die Nachschauprüfung zu den Jahresabschlussvermerken 2020 und 2021 ist anzumerken, dass die Prüfungsbemerkungen durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen größtenteils aufgegriffen und umgesetzt wurden. Für den Bereich der vom Sportamt gewährten Baukostenzuschüsse an Vereine und die daraufhin zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungen gem. § 44 II Satz 2 KomHVO wird das ursprünglich festgelegte Verfahren nach wie vor nicht angewandt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird in Abstimmung mit dem Sportamt die notwendigen Arbeitsschritte einleiten und die Umsetzung priorisieren.

Die aufgedeckten Sachverhalte entwickelten in ihrer Gesamtheit nicht das Gewicht, dass sie eine unmittelbare Korrektur des Jahresergebnisses 2022 erforderlich machen. Die Kernaussagen des Jahresabschlusses, insbesondere in Hinblick auf die Höhe und Zusammensetzung des Jahresergebnisses, die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Haushaltsausgleich, die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und die Vermögensrechnung unter Einschluss der städtischen Liquiditätsentwicklung, werden durch die Prüfungsfeststellungen nur unwesentlich tangiert.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss den wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Das AWR prüfte gemäß § 102 GO NRW den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 sowie den Lagebericht.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, welche sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Gemäß dem Wesentlichkeitsgrundsatz in der Abschlussprüfung ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes darauf auszurichten, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, welche auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die aufgrund ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben.

Die arbeitsteilig organisierte Prüftätigkeit des AWR erstreckte sich vorrangig auf die Monate Oktober und November 2023. Hierzu wurde der gesetzliche Prüfungsauftrag in Aufgabebereiche gegliedert und den jeweiligen Prüfer\*innen zur Bearbeitung zugeordnet. Die Ergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen abgestimmt.

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

## **4 Feststellungen und Erläuterungen der Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung**

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung muss diese klar, richtig, vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Inventur und Buchführung sind demnach nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher. Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung dienen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) bekannt gegebenen Produkt- und Kontenrahmen. Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert und ausführlich getestet. Gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren bildet es die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfung von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, welche die Funktionsweise des Systems sowie die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden digitalisiert und anschließend im SAP-System hinterlegt. Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die jeweiligen Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine spezifische Vertragsnummer, sodass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen, wie Anlagenrechnung sowie Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelpositionen, welche in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung (GA zur Regelung der Finanzbuchhaltung der Stadt Münster) fest, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und Buchführungsunterlagen gemäß § 32 KomHVO NRW sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung enthält für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation, des Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, der Verwaltung von Zahlungsmitteln, der Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung sowie der sicheren Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen bzw. der Bücher, Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse mit allen dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, Buchungsbelege und Unterlagen über den Zahlungsverkehr sowie die Eröffnungsbilanz.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung gemäß § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

## 4.2 Inventur, Inventarverzeichnisse

Im Inventar sind gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW die in der Inventur mengenmäßig erfassten Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Für die Eröffnungsbilanz zur Einführung des NKF zum 01.01.2008 war eine Inventur durchzuführen und ein Inventar auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte aufzustellen. Diese angesetzten Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Alle Vermögensgegenstände, welche nach der Eröffnungsbilanz zugegangen sind, wurden gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sie werden nicht um eventuelle Zuwendungen gekürzt, da diese gemäß § 44 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW zu passivieren sind.

Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln die Durchführung von Inventuren: Das Intervall für die Bestandsaufnahme des Anlagevermögens soll danach bei körperlich beweglichen Vermögensgegenständen fünf Jahre und bei körperlich unbeweglichen Vermögensgegenständen zehn Jahre nicht überschreiten.

Nachdem in den vergangenen drei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie auf die Durchführung einer Inventur verzichtet wurde, hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen zum Jahresabschluss für das Jahr 2022 eine Inventur nach dem Rahmenplan für das Ordnungsamt, das Stadtmuseum und das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit angeordnet.

- Das Ordnungsamt hat eine nachgelagerte Inventur im April 2023 durchgeführt. Die Inventurunterlagen, insbesondere die Zähllisten, wurden dem Amt für Finanzen und Beteiligungen entsprechend vorgelegt und die jeweiligen Abgänge vollständig und für das AWR nachvollziehbar im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Inventur der Büromöbel und der technischen Ausstattung sind das Personal- und Organisationsamt bzw. die citeq zuständig.

- Die Inventur im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit konnte aufgrund der Masse der Vermögensgegenstände sowie der verschiedenen Standorte noch nicht abschließend durchgeführt werden. Die Berücksichtigung der Inventur soll demnach im Jahresabschluss 2023 stattfinden.
- Im Stadtmuseum ist eine vollständige Bewertung der Kunstgegenstände noch nicht erfolgt. Im dritten Quartal 2023 hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen, dem Stadtmuseum und beratend mit dem AWR stattgefunden. Festgelegt wurde, dass zunächst probeweise die Datenerfassung des Musikinstrumentenbestandes durchgeführt wird. Das Ergebnis soll noch im Jahr 2023 vorliegen. Auf Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse soll die künftige Herangehensweise erneut abgestimmt werden.

Die Ergebnisse der Inventur im Stadtmuseum für die Vermögensgegenstände, die keine Kunstgegenstände sind, lagen für den Jahresabschluss 2022 nicht rechtzeitig vor, sie finden im Jahresabschluss 2023 entsprechende Berücksichtigung.

Nach der Inventurrichtlinie werden bei der Buch- und Beleginventur Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände anhand der Buchführung ermittelt. Für die Erfassung werden Buchungsbelege, Verträge, Urkunden und Ähnliches zugrunde gelegt. Art, Menge und Wert sind anhand von Zu- und Abgängen sowie sonstigen Wertveränderungen festzustellen.

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden unterliegen unter anderem aus Verkehrssicherungszwecken einer ständigen Begutachtung durch die jeweiligen Fachämter.

Die bebauten und unbebauten Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens werden im Bestandsverzeichnis der SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. In dem Bestandsverzeichnis sind alle Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ordnungsgemäß zu erfassen. Am Inventurstichtag kann somit der buchmäßige Endbestand anhand des Bestandsverzeichnisses ermittelt werden. Wie in der Anlage 3 zur Inventurrichtlinie beschrieben, erfolgen permanente Inventurstichproben während der Abwicklung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle (Zu- bzw. Abgänge, Rückbau/Verschrottung etc.).

In ähnlicher Weise werden auch die zu einer Sachgesamtheit zusammengefassten Vermögensgegenstände für öffentliche Spielplätze und Grünanlagen sowie Sportanlagen behandelt.

Einzelheiten hierzu werden in der Anlage 5 zur Inventurrichtlinie dargestellt. Bei Bauten auf fremden Grundstücken erfolgt die Inventarisierung mittels vorliegenden Pachtverträgen bzw. weiterer relevanter Vereinbarungen.

### 4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Verbindlichkeiten ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 33 KomHVO NRW entsprochen worden. Dabei wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet. Die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge finden, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen, im Jahresabschluss ihre Berücksichtigung. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden diese im Rhythmus von fünf Jahren überprüft. Die letzte Wertüberprüfung wurde zum 31.12.2018 durchgeführt. Darüber hinaus berücksichtigte die Stadt Münster Kapitalzuführungen in die Rück- bzw. Sacheinlagen, sofern diese als nachträgliche Anschaffungskosten zu beurteilen sind. Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Rahmen der Erläuterungen zu der Bilanzposition „4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (Seite 88 des Jahresabschlusses, Band 1) wird der Hinweis gegeben, dass im Jahr 2022 der Restbestand der Kredite in CHF i.H.v. 25.617.800 CHF mit einem Kurs von 0,9853 CHF/€ in eine Verbindlichkeit i.H.v. 26.000.000,00 € umgeschuldet wurde. Der Wechselkurs zum 31.12.2022 musste daher nicht mehr angegeben werden.

Um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, wurden Abschreibungen grundsätzlich linear vorgenommen.

Seit dem 01.01.2022 wird die zulässige Grenze für Geringwertige Vermögensgegenstände i.H.v. 800,00 € netto genutzt. Anschaffungen von Vermögensgegenständen innerhalb dieser Wertgrenze werden als Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit und als Aufwand gebucht.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes 2012 werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### 4.4 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19) ist Grundlage für die städtische Berechnung jährlicher Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer Rahmenrichtlinie zusammen, welche die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung sicherstellt. Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegten sich in der gesetzlich vorgegebenen Toleranz.

#### 4.5 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung, den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen überarbeitet und dem Rat mit Vorlage V/0361/2022 zur Kenntnis gegeben. Sie gilt seit dem 26.08.2022 verwaltungsweit und ist grundlegender Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS).

#### 4.6 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält er die gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW geforderten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen.

Somit umfasst der Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2022 alle gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 3 i.V.m. §§ 46 ff. KomHVO NRW geforderten Pflichtangaben. Insgesamt ergibt sich aus dem Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Lagebild der Stadt Münster. Des Weiteren werden die wesentlichen Einflussfaktoren für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2022 sowie der Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung nachvollziehbar erörtert.

##### 4.6.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2022 entspricht der in § 42 KomHVO NRW festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die Bilanzsumme i.H.v. 4.029.229.334,35 € erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 190.341.824,89 €, was einer Steigerung von 4,96 % entspricht. Die Ursache liegt vor allem an der anhaltend hohen Investitionstätigkeit der Stadt Münster. Allein die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erhöhte sich um 125.890.072,97 €.

Zudem erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um insgesamt 156.681.697,19 €. Besonders zu erwähnen ist hier die Aufnahme des "Grünen Schecks" mit einem Volumen i.H.v. 140 Mio. €, welcher zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger Projekte im September 2022 von der Stadt Münster auf den Weg gebracht wurde.

Seit 2020 bilanziert die Stadt Münster auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) eine Bilanzierungshilfe. Zum 31.12.2022 betrug diese 33.350.000,00 €; ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 7.806.000,00 €.

Aktiva	31.12.2021		31.12.2022		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Bilanzierungshilfe	25.544.000,00	0,7	33.350.000,00	0,8	7.806.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	686.599,13	0,0	680.372,89	0,0	-6.226,24
Sachanlagen	2.913.663.176,62	75,9	3.024.855.645,99	75,1	111.192.469,37
Finanzanlagen	668.116.159,55	17,4	720.208.791,66	17,9	52.092.632,11
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3.608.009.935,30</b>	<b>94,0</b>	<b>3.779.094.810,54</b>	<b>93,8</b>	<b>171.084.875,24</b>
Vorräte	29.917.896,72	0,8	28.401.241,88	0,7	-1.516.654,84
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.109.852,94	2,3	116.696.603,66	2,9	29.586.750,42
Liquide Mittel	41.513.065,55	1,1	23.553.760,02	0,6	-17.959.305,53
Aktive Rechnungsabgrenzung	72.336.758,95	1,9	81.482.918,25	2,0	9.146.159,30
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>230.877.574,16</b>	<b>6,0</b>	<b>250.134.523,81</b>	<b>6,2</b>	<b>19.256.949,65</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.838.887.509,46</b>	<b>100,0</b>	<b>4.029.229.334,35</b>	<b>100,0</b>	<b>190.341.824,89</b>

Am 31.12.2022 ist das städtische Vermögen langfristig zu 75,1 % in Sach-, zu 17,9 % in Finanzanlagen sowie marginal in immateriellen Vermögensgegenständen gebunden. Hinzu kommt die Bilanzierungshilfe i.H.v. 0,8 %.

Der restliche Teil i.H.v. 6,2 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das langfristig gebundene Vermögen i.H.v. 3.779.094.810,54 € ist fast vollständig durch langfristiges Kapital i.H.v. 3.677.790.013,71 € (91,3 %) finanziert.

Passiva	31.12.2021		31.12.2022		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	838.193.455,69	21,8	837.539.751,36	20,8	-653.704,33
Sonderposten	1.203.024.244,38	31,3	1.190.446.178,03	29,6	-12.578.066,35
Pensionsrückstellungen	678.923.780,00	17,7	708.924.575,00	17,6	30.000.795,00
Sonstige Rückstellungen	13.842.950,92	0,4	12.905.840,25	0,3	-937.110,67
Langfristige Verbindlichkeiten*	777.365.717,52	20,2	927.973.669,07	23,0	150.607.951,55
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>3.511.350.148,51</b>	<b>91,4</b>	<b>3.677.790.013,71</b>	<b>91,3</b>	<b>166.439.865,20</b>
Sonderposten Gebühren	932.339,00	0,1	293.438,00	0,01	-638.901,00
Instandhaltungsrückstellungen	12.076.263,75	0,3	13.817.606,08	0,3	1.741.342,33
Sonstige Rückstellungen	67.078.758,31	1,8	39.620.187,36	1,0	-27.458.570,95
Kurzfristige Verbindlichkeiten**	203.808.748,53	5,3	249.960.162,66	6,2	46.151.414,13
Passive Rechnungsabgrenzung	43.641.251,36	1,1	47.747.926,54	1,2	4.106.675,18
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>327.537.360,95</b>	<b>8,6</b>	<b>351.439.320,64</b>	<b>8,7</b>	<b>23.901.959,69</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.838.887.509,46</b>	<b>100,0</b>	<b>4.029.229.334,35</b>	<b>100,0</b>	<b>190.341.824,89</b>

\* mehr als 1 Jahr; \*\* bis zu 1 Jahr

Dem kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapital i.H.v. 351.439.320,64 € steht ein kurzfristig verfügbares Vermögen der Stadt Münster i.H.v. 250.134.523,81 € (71,2 %) gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. -601.919,95 € sowie die außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen i.H.v. insgesamt -51.784,38 € senkten das Eigenkapital von 838.193.455,69 € (Stand: 31.12.2021) um 653.704,33 € (-0,1 %) auf 837.539.751,36 € (Stand 31.12.2022). Am 31.12.2022 hat es einen Anteil von 20,8 % an der Bilanzsumme.

Die Ausweitung des Kapitals geht im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Rückstellungen zurück.

Die im Jahresabschluss 2022 dargestellte Bilanz lässt sich lückenlos aus der städtischen Buchführung entwickeln und korrespondiert mit allen anderen Angaben im Jahresabschluss.

#### **4.6.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel**

Die Stadt Münster weist im Forderungsspiegel ihre Forderungen nach Abzug von Wertberichtigungen aus und gliedert diese gemäß Bilanzgliederungsschema des § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie in privatrechtliche Forderungen. Aufgegliedert werden die Forderungen außerdem in ihre jeweilige Restlaufzeit.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird ebenfalls nach Restlaufzeiten und nach Arten entsprechend § 42 Abs. 4 KomHVO NRW strukturiert.

Forderungs- als auch Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 47 und 48 KomHVO NRW. Die ausgewiesenen Beträge sind in nachvollziehbarer Weise belegt und mit der Buchführung abgestimmt.

#### **4.6.3 Anlagenspiegel**

Gemäß § 46 KomHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen.

Im Anlagenspiegel sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Anfang und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, der Stand der kumulierten Abschreibungen am Anfang und Ende des Jahres, die Abschreibungen im Haushaltsjahr, die Zuschreibungen, die durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen verursachten Änderungen bei den Abschreibungen sowie die Buchwerte am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres darzustellen. Damit wird die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nachvollziehbar.

#### **4.6.4 Eigenkapitalsspiegel**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Eigenkapitalsspiegel im Anhang beizufügen. Er soll die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals veranschaulichen.

#### **4.6.5 Rückstellungsspiegel**

Der Rückstellungsspiegel enthält die Zusammensetzung der Rückstellungen, die Größe der einzelnen Positionen sowie ihre jeweilige Entwicklung durch Aufschlüsselung in Zubuchung, Inanspruchnahme, Umbuchung und Auflösung.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Beifügung eines Rückstellungsspiegels im Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist erfüllt.

#### 4.6.6 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 werden alle dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen:

Ergebnisrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	1.330.555.329,44	1.383.289.893,20	52.734.563,76
Ordentliche Aufwendungen	1.346.644.279,37	1.387.670.643,25	41.026.363,88
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.088.949,93</b>	<b>-4.380.750,05</b>	<b>11.708.199,88</b>
Finanzerträge	18.156.105,69	8.967.367,29	-9.188.738,40
Finanzaufwendungen	14.723.628,57	12.994.537,19	-1.729.091,38
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.432.477,12</b>	<b>-4.027.169,90</b>	<b>-7.459.647,02</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.656.472,81</b>	<b>-8.407.919,95</b>	<b>4.248.552,86</b>
Außerordentliche Erträge	10.810.000,00	7.806.000,00	-3.004.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>10.810.000,00</b>	<b>7.806.000,00</b>	<b>-3.004.000,00</b>
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.846.472,81</b>	<b>-601.919,95</b>	<b>1.244.552,86</b>

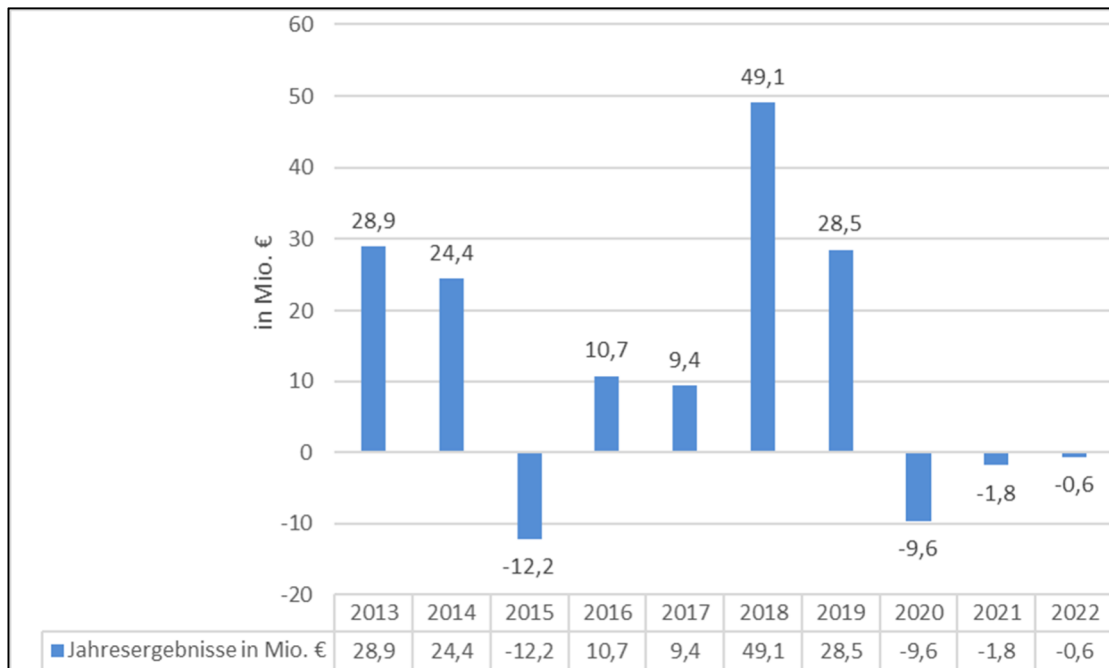
Die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.387.670.643,25 € übersteigen die ordentlichen Erträge i.H.v. 1.383.289.893,20 € um 4.380.750,05 €.

Ebenso übersteigen die Finanzaufwendungen i.H.v. 12.994.537,19 die Finanzerträge i.H.v. 8.967.367,29 € um 4.027.169,90 €.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis. In 2022 schließt es mit -8.407.919,95 € ab und hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr um 4.248.552,86 € erhöht.

Durch den Ansatz der obligatorischen Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG i.H.v. 7.806.000,00 € als außerordentlicher Ertrag, wird die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 in der entsprechenden Höhe entlastet und schließt daher mit einem rechnerischen Verlust i.H.v. -601.919,95 € ab.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Jahresergebnisse innerhalb der letzten zehn Jahre:



Im Haushaltsjahr 2018 wurde mit rd. 49,1 Mio. € der höchste Überschuss im Betrachtungszeitraum seit 2013 erzielt. Seit 2020 sind die Jahresergebnisse defizitär. Das Haushaltsjahr 2022 weist allerdings nur noch einen geringfügigen Negativsaldo i.H.v. -0,6 Mio. € aus. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen aus der Ergebnisrechnung abzugrenzen und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2022 weist Erträge i.H.v. 6.069.984,08 € und Aufwendungen i.H.v. 6.121.768,46 € aus und verrechnet das Saldo i.H.v. -51.784,38 € mit der Allgemeinen Rücklage.

Verrechnungen mit dem Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Nachrichtlich			
<b>Erträge, aus</b>	<b>2.832.173,96</b>	<b>6.069.984,08</b>	<b>3.237.810,12</b>
Vermögensabgängen	1.885.901,55	3.805.794,67	1.919.893,12
Wertveränderung Finanzanlagen	946.272,41	2.264.189,41	1.317.917,00
<b>Aufwendungen, aus</b>	<b>3.049.657,62</b>	<b>6.121.768,46</b>	<b>3.072.110,84</b>
Vermögensabgängen	2.599.119,04	5.157.289,10	2.558.170,06
Wertveränderung Finanzanlagen	450.538,58	964.479,36	513.940,78
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-217.483,66</b>	<b>-51.784,38</b>	<b>165.699,28</b>

#### 4.6.7 Feststellungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 S. 1 KomHVO NRW werden sämtliche Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung getrennt voneinander nachgewiesen und dargestellt. Damit wird der gesetzlich normierten Gliederungsstruktur des § 3 KomHVO NRW entsprochen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 i.V.m. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechende Anwendung. In dieser Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen. Fremde Finanzmittel gemäß § 15 Abs. 1 KomHVO NRW sind darin in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln darzustellen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzrechnungen 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Veränderungen dargestellt:

Finanzrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.582.244,99	1.269.414.929,51	-1.167.315,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214.149.682,24	1.287.405.747,29	73.256.065,05
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>56.432.562,75</b>	<b>-17.990.817,78</b>	<b>-74.423.380,53</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.408.424,93	58.311.222,32	-26.097.202,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.842.227,61	257.925.005,55	107.082.777,94
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-66.433.802,68</b>	<b>-199.613.783,23</b>	<b>-133.179.980,55</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-10.001.239,93</b>	<b>-217.604.601,01</b>	<b>-207.603.361,08</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.560.038,17	205.075.000,00	200.514.961,83
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	28.598.450,22	28.598.450,22
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	47.250.275,98	48.754.776,42	1.504.500,44
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.999.883,98	0,00	-14.999.883,98
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-57.690.121,79</b>	<b>184.918.673,80</b>	<b>242.608.795,59</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-67.691.361,72</b>	<b>-32.685.927,21</b>	<b>35.005.434,51</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>100.480.014,30</b>	<b>41.513.065,55</b>	<b>-58.966.948,75</b>
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	8.724.412,97	14.726.621,68	6.002.208,71
<b>Liquide Mittel am Ende des Jahres</b>	<b>41.513.065,55</b>	<b>23.553.760,02</b>	<b>-17.959.305,53</b>

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 74.423.380,53 € geringer ausgewiesen und schließt mit -17.990.817,78 € ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich gegenüber 2021 auf -199.613.783,23 €. Der Grund hierfür ist verglichen mit dem Vorjahr eine Verringerung der Einzahlungen um 26.097.202,93 € bei gleichzeitiger Erhöhung der Auszahlungen um 107.082.777,94 €.

Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich gegenüber 2021 um 207.603.361,08 € und fällt mit -217.604.601,01 € deutlich negativer aus als im Vorjahr.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 242.608.795,59 € auf 184.918.673,80 €. Dabei erhöhten sich u. a. die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen gegenüber dem Vorjahr um 200.514.961,83 €.

Insgesamt betrachtet ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 aus den vorstehenden Änderungen eine Bestandsreduzierung an Finanzmitteln i.H.v. 17.959.305,53 € (-43,3 %) auf 23.553.760,02 €

Die Finanzrechnung der Stadt Münster im Haushaltsjahr 2022 entspricht der gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur. Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich korrekterweise spiegelbildlich in dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln wider. Ein Abgleich der übrigen Werte mittels SAP-Auswertung führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen.

#### 4.7 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ein Lagebericht aufzustellen. Dieser ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt.

In den Vorbemerkungen (Seiten 137 und 138 des Jahresabschlusses, Band 1) geht das Amt für Finanzen und Beteiligungen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt ein. Die Inanspruchnahme der gemäß NKF-CUIG eingeräumten Bilanzierungshilfe i.H.v. 7.806.000,00 € wird erläutert.

Darüber hinaus wird im Lagebericht die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster anhand der Ergebnisrechnung (Ertragslage), Finanzrechnung (Finanzlage) und der Entwicklung der Bilanzpositionen (Vermögens- und Schuldenlage) zusammengefasst beschrieben. Bei der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung wird auf die Abweichungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen eingegangen. Die abgebildeten Werte stimmen mit dem Entwurf zum Jahresabschluss überein und vermitteln aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Beschreibung der Finanzlage des Jahresabschlusses (Jahresabschluss Entwurf Band 1, Seiten 136 und 137) ist von einer Steigerung des Finanzmittelüberschusses die Rede, obwohl ein Finanzmittelfehlbedarf i.H.v. 217.604.601,01 € vorliegt. Ferner wird der Wert der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von der Verwaltung mit 28,6 Mio. € angegeben, tatsächlich beträgt dieser 31,5 Mio. €.

Aus Sicht des AWR weist das Amt für Finanzen und Beteiligungen zutreffend auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Münster hin. Diese sind u.a.:

- die unsichere wirtschaftliche Lage durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie andere Krisen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge
- ein hohes Investitionsvolumen durch den nötigen Ausbau der Infrastruktur und aktuell hohe Baukosten; ggf. Abschwächung dieses Risikos durch rückläufige Auslastung in der Baubranche
- steigende Aufwendungen für Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung durch den Ausbau der Infrastruktur
- eine Mehrbelastung aufgrund steigender Zinssätze und erhöhtem Kreditvolumen
- eine steigende Belastung bei Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamt\*innen, Erhöhung der Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen
- Fachkräftemangel, speziell im IT-Bereich und die sich damit verzögernde Weiterentwicklung der Digitalisierung
- eine Kostensteigerung durch die hohe Inflationsrate, welche die Steigerung der Steuereinnahmen weit übertrifft

- Belastungen durch die hohe Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine
- die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften vor dem Hintergrund der Zinswende und der Folgen des Ukrainekrieges

## 5 Erörterung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und die Erträge nach und bildet damit neben dem Ressourcenverbrauch das Ressourcenaufkommen ab. Sie setzt sich aus den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen zusammen, welche Gegenstand der laufenden unterjährigen Prüfungen des AWR in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind. Dabei traten bislang grundsätzlich keine für den Jahresabschluss bedeutsamen Feststellungen auf. Vielmehr konnte bestätigt werden, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten wurden.

Darüber hinaus werden die Erträge und Aufwendungen grundsätzlich innerhalb des geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorkonten sind über Schnittstellen eingebunden, bei deren Einsatz bislang keine Schwierigkeiten auftraten.

Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes überein.

<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz</b> Haushaltsplan fortgeschrieben- Euro	<b>Ergebnis</b> (nach Prüfung) Euro	<b>Δ</b> Euro
<b>Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-86.025.839,00</b>	<b>-601.919,95</b>	<b>85.423.919,05</b>
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	3.805.794,67	3.605.794,67
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	2.264.189,41	2.264.189,41
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	- 1.200.000,00	- 5.157.289,10	-3.957.289,10
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	- 964.479,36	-964.479,36
<b>Verrechnungssaldo § 43 KomHVO NRW</b>	<b>- 1.000.000,00</b>	<b>- 51.784,38</b>	<b>948.215,62</b>
<b>Andere Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>-87.025.839,00</b>	<b>- 653.704,33</b>	<b>86.372.134,67</b>

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. -601.919,95 € wird korrekt auf der Passiv-Seite der Bilanz unter Ziffer 1.4 als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die nachrichtlich bei der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit einem Saldo i.H.v. -51.784,38 € werden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und fließen nicht in die Ergebnisrechnung ein.

Unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen, stellt das Rechnungsergebnis gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung eine Verbesserung i.H.v. 86.372.134,67 € dar.

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht die wesentlichen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung 2022 (> 1,0 Mio. €):

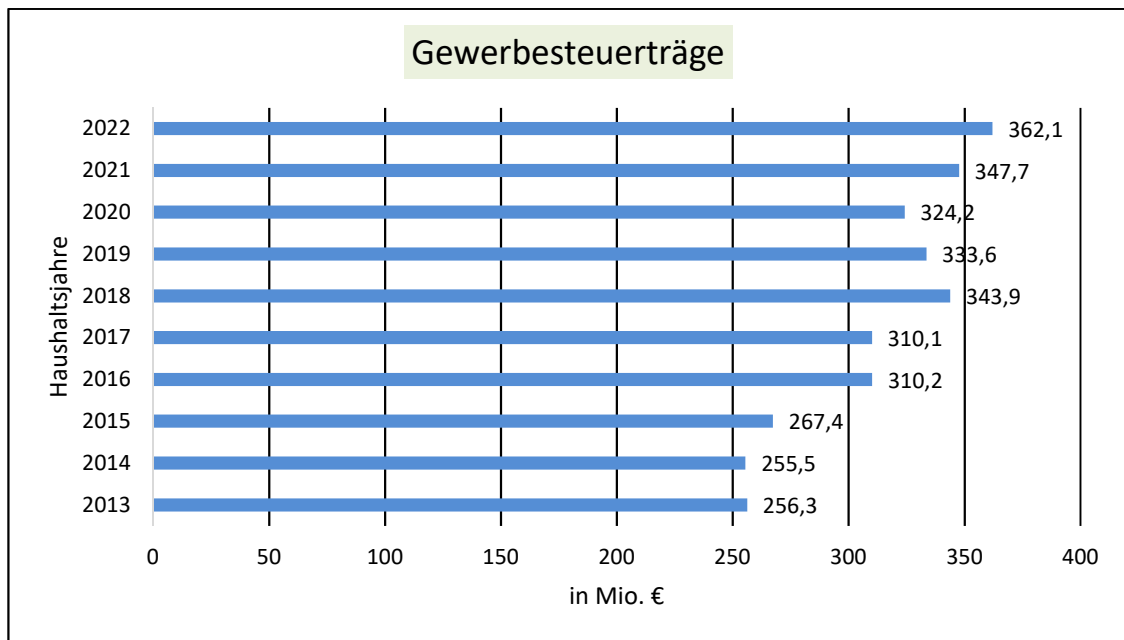
Ordentliche Erträge

Die Stadt Münster verzeichnet im Haushaltsjahr 2022 ordentliche Erträge i.H.v. 1.382.469.006,44 €. Diese weichen um 115.509.436,44 € (9,0 %) von der Gesamtsumme der Haushaltsansätze i.H.v. 1.266.959.570,00 € ab.

Ordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Δ
	Haushaltsplan -fortgeschrieben-	(nach Prüfung)	
	Euro	Euro	Euro
Gewerbsteuer	320.000.000,00	362.122.573,83	42.122.573,83
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	182.000.000,00	187.234.263,49	5.234.263,49
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	43.000.000,00	45.356.726,41	2.356.726,41
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	90.300.000,00	92.238.739,32	1.938.739,32
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>635.300.000,00</b>	<b>686.952.303,05</b>	<b>51.652.303,05</b>
Zuweisungen vom Bund	8.242.350,00	14.602.464,60	6.360.114,60
Zuweisungen vom Land	134.011.590,00	133.601.230,67	-410.359,33
Übrige Zuwendungen und Umlagen	34.069.190,00	45.646.666,78	11.577.476,78
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>176.323.130,00</b>	<b>193.850.362,05</b>	<b>17.527.232,05</b>
Unterhaltsansprüche a.v.E.	3.175.100,00	3.225.063,80	49.963,80
Übrige Transfererträge	16.407.300,00	21.924.515,97	5.517.215,97
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>19.582.400,00</b>	<b>25.149.579,77</b>	<b>5.567.179,77</b>
Benutzungsgebühren	107.594.030,00	104.198.548,04	-3.395.481,96
Übrige öffentlich-rechtl. Entgelte	33.676.040,00	35.857.749,30	2.181.709,30
<b>Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>141.270.070,00</b>	<b>140.056.297,34</b>	<b>-1.213.772,66</b>
Mieten	9.408.340,00	9.057.054,21	-351.285,79
Teilnehmerentgelte	3.316.690,00	2.559.388,72	-757.301,28
Übrige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.524.710,00	11.535.862,07	-988.847,93
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>25.249.740,00</b>	<b>23.152.305,00</b>	<b>-2.097.435,00</b>
Erstattungen vom Bund	59.374.310,00	60.132.714,44	758.404,44
Erstattungen vom Land	22.016.520,00	33.130.844,30	11.114.324,30
Erstattungen von Gemeinden	5.370.610,00	7.165.171,49	1.794.561,49
Erstattung von verbundenen Unternehmen	3.927.060,00	5.120.960,28	1.193.900,28
Leistungsbezug beim ALG II	74.334.420,00	76.737.245,32	2.402.825,32
Andere Kostenerstattungen und Umlagen	60.776.990,00	58.049.739,37	-2.727.250,63
<b>Kostenerstattungen und Umlagen</b>	<b>225.799.910,00</b>	<b>240.336.675,20</b>	<b>14.536.765,20</b>
Veräußerung von Umlaufvermögen	5.000.000,00	1.120.553,05	-3.879.446,95
Zinsen GewSt-Nachforderungen	5.000.000,00	10.938.827,00	5.938.827,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	14.313.944,87	14.313.944,87
Übrige ordentliche Erträge	29.443.220,00	42.006.283,80	12.563.063,80
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>39.443.220</b>	<b>68.379.608,72</b>	<b>28.936.388,72</b>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>3.991.100,00</b>	<b>4.591.875,31</b>	<b>600.775,31</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.266.959.570,00</b>	<b>1.382.469.006,44</b>	<b>115.509.436,44</b>

Die Gewerbesteuererträge fallen um insgesamt 42.122.573,83 € (13,2 %) höher aus als veranschlagt. Sie verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 14 Mio. € auf insgesamt 362,1 Mio. €.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2013:



Auch bei den städtischen Anteilen der Einkommen- (5.234.263,49 €) sowie der Umsatzsteuer (2.356.726,41 €) fallen die Ergebnisse höher aus als die Ansätze.

Die Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen betragen im Ergebnis insgesamt 193.850.362,05 €. Sie liegen damit um 17.527.232,05 € (9,9%) über dem Planwert i.H.v. 176.323.130,00 €. Insbesondere die Zuweisungen vom Bund fallen deutlich höher aus und liegen mit 6.360.114,60 € (77,2 %) über den Veranschlagungen, während die Landeszuweisungen mit -410.359,33 € (-0,3 %) darunter liegen.

In 2022 verzeichnet die Stadt Münster sonstige Transfererträge i.H.v. 25.149.579,77 €. Damit liegen diese 5.567.179,77 € (28,43 %) über Plan. Ursächlich dafür ist insbesondere ein Mehrertrag bei den übrigen Transfererträgen i.H.v. 21.924.515,97 €, der damit um 5.517.215,97 € (33,63 %) höher liegt als veranschlagt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (140.056.297,34 €) wird der Ansatz um -1.213.772,66 € (-0,86 %) verfehlt. Grund hierfür ist u. a. eine Planabweichung der Benutzungsgebühren (-3.395.481,96 €) aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ergebnis mit 23.152.305,00 € unter dem Ansatz i.H.v. 25.249.740,00 €. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Die Stadt Münster verzeichnet im Haushaltsjahr 2022 Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. insgesamt 240.336.675,20 €. Damit liegen diese mit 14.536.765,20 € über dem Plan. Innerhalb dieser Positionen gibt es weitere deutliche Abweichungen: So liegt das Ergebnis für die Erstattungen vom Land um 11.114.324,30 € (50,48 %) über dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge übertreffen die Haushaltsansätze um insgesamt 28.936.388,72 € (73,36 %). Zwar bleiben die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen um 3.879.466,95 € (-77,59 %) hinter den Ansätzen zurück, dafür konnten u.a. mit der Auflösung von Rückstellungen 14.313.944,87 € Mehrerträge sowie mit den Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen um insgesamt 5.938.827,00 € (118,78 %) höhere Erträge generiert werden.

Die aktivierten Eigenleistungen steigen um 600.775,31 € (15 %) und betragen 4.591.875,31 €.

## Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Δ
	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	(nach Prüfung)  Euro	Euro
Entgelt Beschäftigte	180.487.230,00	172.756.471,07	-7.730.758,93
Pensionsrückstellung	16.317.240,00	28.234.512,00	11.917.272,00
Beihilferückstellung	3.423.580,00	1.300.157,00	-2.123.423,00
Übrige Personalaufwendungen	130.704.950,00	125.977.892,16	-4.727.057,84
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>330.933.000,00</b>	<b>328.269.032,23</b>	<b>-2.663.967,77</b>
Versorgung Beamte	24.175.680,00	24.908.774,84	733.094,84
Beihilferückstellung	0,00	4.115.043,00	4.115.043,00
Übrige Versorgungsaufwendungen	5.163.980,00	6.370.368,40	1.206.388,40
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>29.339.660,00</b>	<b>35.394.186,24</b>	<b>6.054.526,24</b>
Unterhaltung unbebauter Grundstücke	5.718.130,00	3.717.520,52	-2.000.609,48
Unterhaltung bebauter Grundstücke	20.517.620,00	18.314.367,49	-2.203.252,51
Instandhaltungsrückstellungen bebaute Grundstücke	0,00	995.000,00	995.000,00
Unterhaltung Infrastruktur	18.143.400,00	6.615.602,27	-11.527.797,73
Rückstellungen Unterhaltung Infrastruktur	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Infrastrukturvermögen	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Bauliche Unterhaltung Infrastrukturvermögen	700.000,00	11.610.279,08	10.910.279,08
Bewirtschaftung Gebäude	1.409.180,00	5.223.140,24	3.813.960,27
Straßenreinigung	2.059.000,00	2.094.079,73	35.079,73
Lehr- und Lernmittel	2.009.450,00	1.037.645,52	-971.804,48
IT-Dienstleistungen	21.448.770,00	20.758.308,16	-690.461,84
Erstattung verbundene Unternehmen	5.343.610,00	4.053.026,33	-1.290.583,67
Erstattung private Unternehmen	8.859.860,00	8.725.704,18	-134.155,82
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.714.190,00	3.009.559,13	295.369,13
Übrige Sach- und Dienstleistungen	61.789.920,00	61.809.739,23	19.819,23
<b>Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>150.713.130,00</b>	<b>151.963.971,91</b>	<b>1.250.841,91</b>
Abschreibung auf BGA	4.696.880,08	5.228.064,69	531.184,61
Übrige Abschreibungen	79.432.019,92	81.797.275,84	2.365.255,92
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>84.128.900,00</b>	<b>87.025.340,53</b>	<b>2.896.440,53</b>
Zuschüsse an verb. Unternehmen	42.845.540,00	45.020.829,36	2.175.289,36
Zuschüsse an private Unternehmen	31.619.270,00	20.536.454,06	-11.082.815,94
Zuschüsse übriger Bereich	162.660.870,00	153.107.143,83	-9.553.726,17
Sozialhilfe / Grundsicherung i.E.	14.586.100,00	10.098.108,63	-4.487.991,37
Jugendhilfe in Einrichtungen	35.433.200,00	38.352.866,26	2.919.666,26
KdU Arbeitssuchende	58.325.190,00	56.913.847,37	-1.411.342,63
Arbeitslosengeld II	78.834.420,00	78.517.236,76	-317.183,24
Einmalige Leistungen	2.000.000,00	4.297.280,97	2.297.280,97
Sonstige soziale Leistungen	24.481.510,00	25.953.363,81	1.471.853,81
Gewerbesteuerumlage	24.350.000,00	26.999.456,45	2.649.456,45
Sonstige Transferaufwendungen	222.348.310,00	236.518.484,88	14.170.174,88
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>697.484.410,00</b>	<b>696.315.072,38</b>	<b>-1.169.337,62</b>
Aus- und Fortbildung	2.875.960,00	2.123.798,33	-752.161,67
Honorare	4.568.510,00	3.306.971,98	-1.261.538,02
Sonstige Aufwendungen für Dritte	11.500.570,00	9.162.434,48	-2.338.135,52
Werbung	815.700,00	934.000,25	118.300,25
Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.338.190,00	5.681.546,94	343.356,94
Zuführung sonstige Rückstellungen	75.130,00	1.073.483,33	998.353,33
Einstellung Pauschalwertberichtigung		2.754.228,54	2.754.228,54
Einstellung Einzelwertberichtigung PSCD	257.300,00	1.790.208,21	1.532.908,21
Kursschwankungen	0,00	23.292,75	23.292,75
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	61.342.029,00	61.853.075,15	511.046,15
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>86.773.389,32</b>	<b>88.703.039,96</b>	<b>1.929.650,64</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.379.372.489,32</b>	<b>1.387.670.643,25</b>	<b>8.298.153,93</b>

Im Haushaltsjahr 2022 verzeichnet die Stadt Münster Aufwendungen i.H.v. insgesamt 1.387.670.643,25 €. Gegenüber der Haushaltsplanung steigt die Summe im Ergebnis um 8.298.153,93 € (0,6 %).

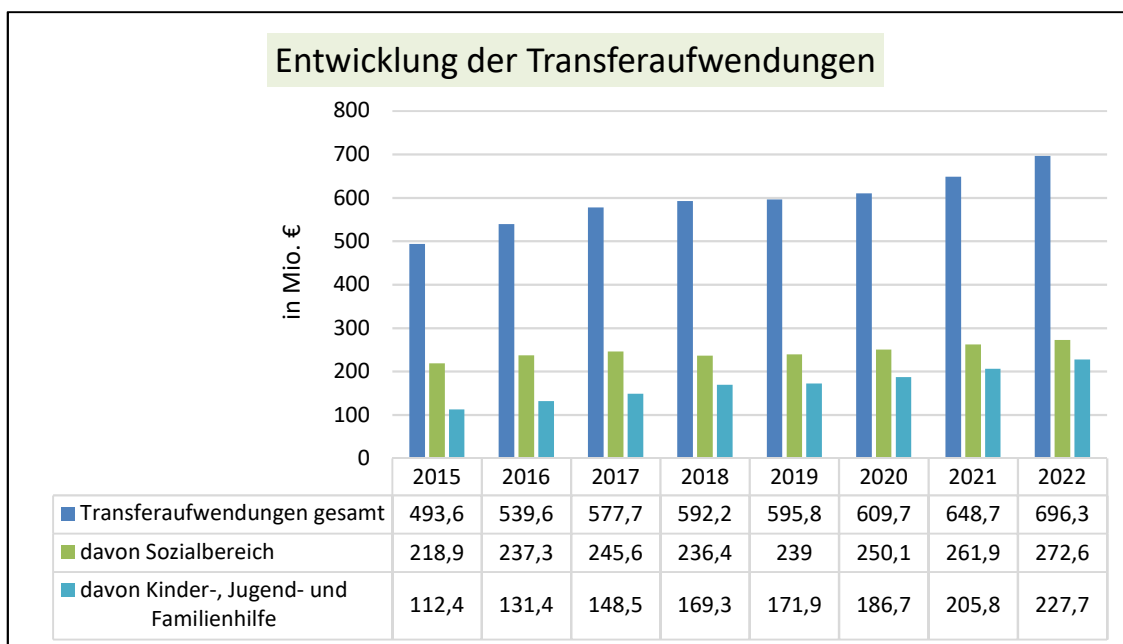
Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gibt es gegenläufige Entwicklungen. Die v. g. Tabelle stellt die wesentlichen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung 2022 (> 1,0 Mio. €) dar.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2022 werden i.H.v. 328.269.032,23 € ausgewiesen. Die Nicht- bzw. verzögerte Besetzung frei gewordener Stellen sowie die allgemeine Fluktuation führen einerseits zu entsprechenden Minderaufwendungen, was die gestiegene Anzahl an Personen, für die Pensionsrückstellungen zu bilden sind, sowie die greifende Besoldungs- und Versorgungserhöhung um 2,8 % weitestgehend wieder ausglich. Im Ergebnis bleiben die Personalaufwendungen mit 2.663.967,77 € (-0,8 %) hinter dem Ansatz i.H.v. 330.933.000,00 € zurück. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung steigen ebenso die Versorgungsaufwendungen auf 35.394.186,24 €. Sie liegen damit um 6.054.526,26 € (20,64 %) über der veranschlagten Summe. Darüber hinaus kommen Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamt\*innen, die nicht durch Rückstellungen gedeckt waren sowie Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger\*innen hinzu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 151.963.971,91 € bilanziert und liegen damit um 1.250.841,91 € (0,8 %) über Plan. Die höchste Ansatzüberschreitung verbucht die bauliche Unterhaltung des Infrastrukturvermögens i.H.v. 10.910.279,08 €.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen in 2022 insgesamt 87.025.340,53 €. Sie überschreiten die Haushaltsplanung um 2.896.440,53 € (3,4 %).

Die Transferaufwendungen bilden mit 696.315.072,38 € die größte Aufwandsposition im Haushalt. Sie unterschreiten die Ansätze um - 1.169.337,62 € (-0,2 %). Im Detail sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen erkennbar: Beim Jobcenter führen Mehraufwendungen in den Bereichen der „Einmaligen Leistungen“, der „Kosten der Unterkunft“ und der „Bildung und Teilhabe für Arbeitssuchende“ zur Überschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 2,7 Mio. €. Dem standen allerdings auch geringere Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den „Kosten der Unterkunft“ gegenüber. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 8,3 Mio. € überschritten. Wesentliche Abweichungen sind jedoch zudem u.a. im Bereich der Betriebskostenzuschüsse mit rd. 4,2 Mio. € zu verzeichnen.



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten die Ergebnisse die Ansätze um 1.929.650,96 € (-2,2%). Das Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen zusammen und betrifft verschiedene Produktgruppen. Erwähnenswert sind die Zinsen aus der Gewerbesteuererstattung, welche mit 2.649.456,45 € (10,9%) über ihrem Planansatz liegen. Die Mehraufwendungen erstrecken sich auf den Bereich der Rückstellungszuführungen, sowie der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt mit einem Saldo i.H.v. -4.027.169,90 € um 2.329.249,90 € geringer aus als veranschlagt:

Finanzergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<b>Finanzerträge</b>	16.309.080,00	8.967.367,29	-7.341.712,71
<b>Zinsen und Finanzaufwendungen</b>	18.007.000,00	12.994.537,19	-5.012.462,81
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.697.920,00</b>	<b>-4.027.169,90</b>	<b>-2.329.249,90</b>

Die Finanzerträge setzen sich aus Zinsen von verbundenen Unternehmen i.H.v. 1.235.038,72 €, von Kreditinstituten i.H.v. 292.301,69 €, vom sonstigen inländischen Bereich i.H.v. 567,07 €, sonstige Finanzerträge i.H.v. 522.350,98 € sowie Ausschüttungen i.H.v. 6.924.108,79 € zusammen.

### Ausschüttungen

Die Ausschüttungen der Tochterunternehmen fallen im Jahr 2022 mit einer Summe von 6.924.108,79 € planmäßig deutlich niedriger aus als im Vorjahr (16.556.580,87 €).

Ausschüttungen	Euro	Grundlage
<b>Stadtwerke Münster GmbH</b> Vorabgewinnausschüttung 2021		V/0363/2022
<b>Wohn + Stadtbau GmbH</b>		V/0383/2022
<b>Westfälische Bauindustrie GmbH</b> Ausschüttung Jahresüberschuss 2021	30.000,00	V/0357/2022
<b>AWM</b> Ausschüttung Jahresüberschuss 2021	2.011.219,00	V/0327/2021
<b>citeq</b> Ausschüttung Jahresüberschuss 2021	500.000,00	V/0312/2022
<b>Theater Münster</b> Spielzeit 2020/2021	2.256.657,24 7.000,00	V/0262/2022/1
<b>Sparkasse Münsterland Ost</b> Ausschüttung 2021	2.119.232,55	Sitzung der Versammlung des Sparkassen-Zweckverbandes am 08.06.2022
<b>Gesamt</b>	<b>6.924.108,79</b>	

Sie wurden ordnungsgemäß unter dem Konto 461000 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst.

Das AWR stimmte die Zahlungen der Nettodividenden mit den Beschlüssen des Rates ab und überprüfte die Verrechnung der einbehaltenen Steuern. Die Beschlüsse des Rates wurden korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen sowie deren Steuerbelastungen waren in der Buchhaltung sachgerecht erfasst.

### Außerordentliches Ergebnis

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 7.806.000,00 € als Corona bedingte Haushaltsbelastungen ermittelt, welche die Ergebnisrechnung durch die Erfassung eines außerordentlichen Ertrages neutralisierte. (Näheres dazu in Kapitel 6 dieses Berichtes).

Außerordentliches Ergebnis	Haushaltsplan fortgeschrieben	Ergebnis (nach Prüfung)	Auswirkung auf das Ergebnis
	Euro	Euro	Euro
<b>Außerordentliche Erträge</b>	28.085.000,00	7.806.000,00	-20.279.000,00
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>28.085.000,00</b>	<b>7.806.000,00</b>	<b>-20.279.000,00</b>

Die Werte stimmen mit der Buchhaltung sowie den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht des Jahresabschlussentwurfes 2022 überein.

## **6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2022**

Die Bilanz entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW.

Einerseits wurden die Werte aus der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 92 II GO NRW fortgeführt, andererseits sind Neuinvestitionen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

**I Aktiva**

**Bilanzierungshilfe** **33.350.000,00 €**  
 Vorjahr: 25.544.000,00 €

Gemäß § 5 NKF-CUIG ist die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Um die Corona bedingten Aufwendungen und Erträge ermitteln zu können, wurden in der Buchhaltung zusätzliche Aufträge eingerichtet, auf denen die entsprechenden Buchungen gesammelt werden.

Um auch die Be- und Entlastungen zu erfassen, welche sich nicht direkt aus den Buchungen ergeben, bestimmte die Stadtkämmerin im Rahmen der Verfügung zum Jahresabschluss, dass alle Ämter die Corona bedingten Belastungen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zu melden haben (siehe „mitgeteilt“ vom 29.11.2022).

Für die Ermittlung der durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden nicht für alle Produktgruppen zusätzliche SAP-Aufträge angelegt, sondern nur auf Wunsch der Fachämter Kostenstellen und/oder Aufträge eingerichtet.

Die Be- und Entlastungen wurden für den Zeitraum bis 30.06.2022 (mitgeteilt vom 07.04.2022), das 3. Quartal 2022 (mitgeteilt vom 15.09.2022) und das 4. Quartal 2022 (mitgeteilt vom 04.01.2023) bei den Ämtern abgefragt.

Die Abfragen ergaben, dass der im Jahr 2022 entstandene zusätzliche Aufwand nahezu vollständig durch entsprechende Mehrerträge gedeckt werden konnte, so dass auf eine Isolierung der Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine verzichtet werden konnte.

Die auf den Aufträgen gebuchten Werte sowie die entsprechenden Meldungen der Ämter ergaben für das Jahr 2022 eine Corona bedingte Belastung i.H.v. 19.514.779,48 €. Die Auswertung der Ämtermeldungen und der Corona-Aufträge fasste das Amt für Finanzen und Beteiligungen in einem Vermerk am 17.05.2023 zusammen. Als Ergebnis entschied die Stadtkämmerin, von den ermittelten Beträgen 40 % zu berücksichtigen und damit außerordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 7.806.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 zu buchen. Ausschlaggebend waren die Unsicherheiten bei der Ermittlung der Haushaltsbelastung und die Widersprüchlichkeit zum NKF-Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

Durch diese Entscheidung wurde der Haushalt 2022 entlastet aber auch die zukünftigen Generationen nicht über Gebühr belastet. So wird die Abschreibung der Zuführung zur Bilanzposition 0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i.H.v. 7.806.000,00 € voraussichtlich ab dem Jahr 2026 die kommenden 50 Jahre jeweils mit 156.120,00 € belasten. Dieser Betrag entspricht 0,01 % der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 i.H.v. 1.383,3 Mio. €.

**1. Anlagevermögen** **3.745.744.910,54 €**  
 Vorjahr: 3.582.465.935,30 €

Zum Anlagevermögen zählen alle Vermögensgegenstände, welche dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Münster genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen. Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2022 aus den folgenden Vermögenspositionen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	680.372,89 €
• Sachanlagen	3.024.855.649,99 €
• Finanzanlagen	720.208.791,66 €
	<u><b>3.745.744.910,54 €</b></u>

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **680.372,89 €**  
 Vorjahr: 686.599,13 €

Unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände werden Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software bilanziert, soweit diese nicht der zentralen Beschaffung der citeq unterliegen. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Konzessionen	92.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	89.750,00
Lizenzen	107.864,45	28.265,84	0,00	0,00	-37.157,76	98.972,53
DV Software	485.984,68	168.385,13	-1.236,30	2.151,99	-164.871,44	491.650,36
<b>Gesamt</b>	<b>686.599,13</b>	<b>196.650,97</b>	<b>1.236,30</b>	<b>2.151,99</b>	<b>205.029,20</b>	<b>680.372,89</b>

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände sank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 686.599,13 € um 6.226,24 € (-0,91 %) auf 680.372,89 €. Dabei standen den Zugängen i.H.v. 196.650,97 € um 8.378,23 € höhere Abschreibungen gegenüber.

Der in der Anlagenrechnung zum 01.01.2022 aufgeführte Buchwert stimmt mit dem Schlussbilanzwert des Jahres 2021 überein.

**1.2 Sachanlagen** **3.024.855.645,99 €**  
 Vorjahr: 2.913.663.176,62 €

Sachanlagen erfassen die materiellen Vermögensgegenstände, welche dauerhaft im Eigentum der Stadt Münster stehen und für die Erstellung von Dienstleistungen zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke notwendig sind. Sie sind langfristig an die Stadt Münster gebunden.

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 111.192.469,37 (3,8 %).

Das AWR prüfte im Rahmen des Jahresabschlusses die Herleitung der Bilanzwerte mittels der Anlagenrechnung sowie stichprobenhaft die in der Anlagenrechnung erfassten wesentlichen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2022.

Die bilanzierten Werte können durch das AWR vollständig bestätigt werden, die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Das Sachanlagevermögen gliedert sich am 31.12.2022 in folgende Positionen:

• Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	270.283.294,42 €
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	839.555.034,06 €
• Infrastrukturvermögen	1.472.606.915,07 €
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.356.179,47 €
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.043.128,85 €
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.226.094,17 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.439.112,57 €
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	344.345.887,38 €
	<b><u>3.024.885.645,99 €</u></b>

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **270.283.294,42 €**  
Vorjahr: 267.061.763,07 €

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden oder Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind. Dazu zählen im Bereich der Grünflächen auch Kinderspielflächen und Sportanlagen.

Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2022
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Grünflächen</b> 129.711.541,44	202.236,96	-818,21	1.672.209,01	-2.615.134,98	128.970.034,22
<b>Ackerland</b> 69.547.846,26	1.644.176,69	0,00	2.010.274,35	0,00	73.202.297,30
<b>Wald und Forst</b> 12.303.038,93	102,03	0,00	315.129,27	0,00	12.618.270,23
<b>Sonstige</b> 55.499.336,44	0,00	0,00	-6.643,77	0,00	55.492.692,67
<b>Gesamt</b> 267.061.763,07	<b>1.846.515,68</b>	<b>-818,21</b>	<b>3.990.968,86</b>	<b>-2.615.134,98</b>	<b>270.283.294,42</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke sowie der grundstücksgleichen Rechte um 3.221.531,35 € (1,2 %).

Während sich darüber hinaus der Wert des sich im Eigentum der Stadt Münster befindlichen Ackerlandes um 3.654.451,04 € (5,3 %) und der der Wälder bzw. Forste um 315.231,30 € (2,6 %) erhöhte, sank der Wert der Grünflächen um 741.507,22 € (-0,6 %) und der sonstigen unbebauten Grundstücke um 6.643,77 € (-0,01 %).

Die Prüfung des AWR zeigte, dass die Anfangs- und Endbestände mit den Angaben in der Bilanz des Jahresabschlussentwurfes und dem SAP-Bilanzbericht übereinstimmen.

Auch im Lagebericht werden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Wert i.H.v. 270,3 Mio € ausgewiesen. Ebenso weisen die Summen- und Saldenlisten der Buchhaltung die o.g. Endbestände aus. Anhand der Anlagenbuchhaltung lassen sich die Bilanzwerte des Vorjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Abschreibungen sowie die aktuellen Bilanzwerte nachvollziehen.

Ein Großteil der Bestandsveränderungen ist durch Zusammenlegungen oder Teilungen von Grundstücken und neue Klassifizierungen verursacht, die das Vermessungs- und Katasteramt dem Amt für Immobilienmanagement mitgeteilt hat. Bei diesen Buchungsvorgängen bleiben die Buchwerte wegen des Vorsichtsprinzips unverändert, eine Neubewertung wird nicht vorgenommen. Es handelt sich folglich um Verschiebungen innerhalb oder zwischen unterschiedlichen Bilanzpositionen.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft und Abgänge, wenn Grundstücke dem Umlaufvermögen zugeordnet werden. Im Umlaufvermögen werden nur solche Grundstücke geführt, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht. Bei den Aufbauten sind die Veränderungen hauptsächlich in der Aktivierung von Anlagen im Bau begründet.

Darüber hinaus prüfte das AWR alle Anlagen mit einer Wertveränderung >100.000 €. Die Stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

### 1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **839.555.034,06 €** Vorjahr: 843.351.562,83 €

Unter der Bilanzposition werden bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zusammengefasst. Entsprechend der gesetzlichen Mindestgliederung wird differenziert nach Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere KiTas, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

Zur Darstellung der unterschiedlichen Nutzungsdauern werden die jeweiligen Grundstücke in eine individuelle Anlageklasse eingeteilt.

Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2022
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Kinder- und Jugend- einrichtungen</b> 88.753.090,18	-289.640,76	-1.007,25	2.061.579,79	-1.828.547,62	88.091.370,84
<b>Schulen</b> 363.997.551,08	586.451,89	-303.185,86	11.679.632,59	-9.996.996,98	366.265.780,19
<b>Wohngebäude</b> 7.137.365,52	132.696,08	-203.554,90	218.032,63	-56.544,57	7.227.994,76
<b>Sonstige</b> 383.463.556,05	7.001.877,17	-2.181.941,03	-1.625.385,38	-10.061.816,61	377.969.888,27
<b>Gesamt</b> 843.351.562,83	<b>7.431.384,38</b>	<b>-2.689.689,04</b>	<b>12.333.859,63</b>	<b>-21.943.905,78</b>	<b>839.555.034,06</b>

Der Bestand an bebauten Grundstücken reduzierte sich in 2022 um 3.796.528,77 € (-0,5 %) auf 839.555.034,06 €.

Den Investitionen i.H.v. 19.765.244,01 € standen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. insgesamt 23.561.772,78 € gegenüber.

Bei den Gebäuden sowie Schulen sind die Veränderungen hauptsächlich auf diverse Neubaumaßnahmen zurückzuführen, die von einzelnen Anlagen im Bau (AIB) aktiviert wurden.

Im Bereich der Grundstücke resultieren die Zugänge und Umbuchungen hauptsächlich aus Verschmelzungen oder Zerlegungen einzelner Flurstücke.

Auffällig ist der negative Saldo in der Anlagenklasse 302 und 331. Hintergrund ist in beiden Fällen eine nachträgliche Kaufpreisreduzierung des Gebäudekomplexes in der Sonnenstraße 23 (KiTa) durch die BIMA i.H.v. 700.000,00 €. Die Kaufpreisreduzierung wurde richtigerweise als „negativer Zugang“ auf drei Anlagen (20062529, 20062487 und 20062515) aufgeteilt.

Das AWR prüfte die Anlageklassen, bei denen es im Haushaltsjahr 2022 zu Zugängen und/oder Umbuchungen >100.000 € kam.

Die Prüfung der aktivierten Vermögensgegenstände führte zu keiner Feststellung.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

**1.472.606.915,07 €**

Vorjahr: 1.487.777.403,25 €

Unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen gefasst, welche nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich für den Gebrauch als örtliche Infrastruktur bestimmt sind.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich in 2022 um 15.170.488,18 € (-1,0 %) auf 1.472.606.915,07 €. Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2022 aus den folgenden Posten zusammen:

• Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	316.649.682,80 €
• Brücken und Tunnel	38.104.563,68 €
• Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
• Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	643.600.699,31 €
• Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	450.291.148,85 €
• Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>23.960.820,43 €</u>
	<b><u>1.472.606.915,07 €</u></b>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Schwerpunkte dabei waren:

- rechnerische und sachliche Überprüfung der einzelnen Posten
- Umsetzung von Feststellungen aus dem Vorjahr
- Bestandsveränderungen in Form von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen
- Bildung von Sonderposten
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Abstimmung novaKandis / Wert und SAP
- Dokumentation von Ergebnissen der permanenten Inventur Kanalanlagevermögen

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens****316.649.682,80 €**

Vorjahr: 316.594.308,66 €

In der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen zusammengefasst. Aufgrund seiner Nutzungsbeschränkungen wird diese Bilanzposition getrennt von den übrigen Grundstücken der Stadt Münster bilanziert.

Die im Jahresabschluss dargestellten Buchwerte ließen sich aus dem Anlagenspiegel zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 herleiten.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>316.594.308,66</b>	<b>55.663,77</b>	<b>-60.959,15</b>	<b>60.669,52</b>	<b>0,00</b>	<b>316.649.682,80</b>

Der Bilanzwert erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um 55.374,14 €. Den Zugängen i.H.v. 55.663,77 € sowie Umbuchungen i.H.v. 60.669,52 € standen Abgänge i.H.v. 60.959,15 € gegenüber.

Wie auch in der Vergangenheit, begründen sich die Veränderungen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken sowie Nutzungsartänderungen in Form von Umbuchungen im Bestand (aktiven Anlagen). Aber auch Änderungen an den Vermögensverhältnissen spielen eine Rolle. Den Abgängen liegt in erster Linie die Veräußerung von Flächen zugrunde.

Eine stichprobenhafte Betrachtung einzelner Vorgänge durch das AWR ergab keine Feststellungen.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel****38.104.563,68 €**

Vorjahr: 38.819.696,58 €

Die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brücken- und Tunnelbauwerke des Infrastrukturvermögens werden in der Position Brücken und Tunnel zusammengefasst.

Brücken und Tunnel	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>38.819.696,58</b>	<b>223.277,66</b>	<b>-94.405,12</b>	<b>467.410,50</b>	<b>-1.311.415,94</b>	<b>38.104.563,68</b>

Unter der Bilanzposition wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Zugänge i.H.v. 223.277,66 € sowie Umbuchungen i.H.v. 467.410,50 € aktiviert. Demgegenüber war ein Abgang i.H.v. 94.405,12 € zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden Abschreibungen i.H.v. -1.311.415,94 € gebucht, so dass sich zum Stichtag 31.12.2022 ein um 715.132,90 € (-1,8 %) verringerter Bilanzwert i.H.v. 38.104.563,68 € ergibt.

Die größten Zugänge/Umbuchungen resultierten aus den abgeschlossenen Baumaßnahmen „Marktallee in MS-Hiltrup“ (Volumen rd. 469 Tsd. €) sowie „Martin-Niemöller-Straße / Kinderbach“ (Volumen rd. 193 Tsd. €). Die zugehörigen AIB waren vollständig aufgelöst und mit einem Deaktivierungskennzeichen versehen.

Es gab es keine Feststellungen hinsichtlich der Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der gebuchten Werte.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen** **0,00 €**  
Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage „Robert-Bosch-Straße“ mit einem Buchwert i.H.v. 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug zwei Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert wirtschaftlich verbraucht. Das Bauwerk wird mit seinen Stammdaten weiterhin im Bestandsverzeichnis der Stadt Münster geführt.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** **643.600.699,31 €**  
Vorjahr: 654.159.328,46 €

Die Bilanzposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und -reinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Bestand 01.01.2022 <b>654.159.328,46</b>	<b>4.323.881,81</b>	<b>-584.120,68</b>	<b>5.197.023,34</b>	<b>-19.495.413,62</b>	<b>643.600.699,31</b>

Aus dem Jahresabschluss 2022 bzw. aus dem Anlagenspiegel lassen sich die Buchwerte der Bilanzposition herleiten.

In der Anlagenbuchhaltung stellt sich die Vermögensentwicklung der Abwasserbeseitigung wie folgt dar:

Der Vermögensreduzierung aus Abschreibungen und Abgängen i.H.v. zusammen rd. 20,1 Mio. € standen Vermögenszuwächse aus Umbuchungen und Zugängen i.H.v. rd. 9,5 Mio. € gegenüber, so dass sich das Vermögen in der Bilanzposition „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ um insgesamt rd. 10,6 Mio. € verringerte.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (90,9 %) wird aufgrund der Datenmengen in einer Nebenbuchhaltung (novaKANDIS) geführt. Es handelt sich hierbei um eine zentrale Datenbank, die technische, betriebswirtschaftliche und betrieblich relevante Informationen zu den einzelnen Objekten des Kanalvermögens verwaltet und bereithält. Ein darauf aufbauendes Programm ermittelt und verteilt die aktivierungsfähigen Investitionen und ordnet sie den einzelnen Anlagen zu. In SAP werden die Anlagenbewegungen für den NKF-Jahresabschluss lediglich mit den Jahresendsummen gebucht. Die Vermögensverwaltung im Bereich der Abwasserbeseitigung wird bereits seit mehreren Jahren durch eine Drittfirma im Auftrag des Fachamtes gutachterlich durchgeführt.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (10,1 %), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Gewässerschächte und Maschinentchnik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bestand setzt sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022 Euro
<b>novaKANDIS</b>		
20014230	Regenwasserkanäle	244.797.524,00
20014231	Abscheider	568.859,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.249.081,03
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.551.317,00
20014234	Regenklärbecken naturmah	1.709.248,71
20014235	Schmutzwasserkanäle	225.465.166,00
20014236	Mischwasserkanäle	75.370.097,47
20014237	Druckrohrleitungen	21.680.008,00
20014238	Kleinpumpwerke	1.666.770,00
<b>Summe der in novaKANDIS geführten Werte</b>		<b>585.058.071,21</b>
<b>SAP</b> (Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentchnik, Kleinkläranlagen)		<b>55.330.906,46</b>
<b>Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt</b>		<b>643.600.699,31</b>

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 450.291.148,85 €**  
Vorjahr: 461.175.853,82 €

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungs- anlagen	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bestand 01.01.2022 <b>461.175.853,82</b>	<b>6.685.083,67</b>	<b>-3.074.593,61</b>	<b>13.757.589,40</b>	<b>-28.252.784,43</b>	<b>450.291.148,85</b>

Der Bilanzwert reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 um 10.884.704,97 € (-2,4 %) auf 450.291.148,85 €. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. -31.327.378,04 € standen Zugänge und Umbuchungen i.H.v. 20.442.673,07 € gegenüber.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen dieser Bilanzposition stichprobenartig mit Hilfe der vom Amt für Mobilität und Tiefbau zur Verfügung gestellten Unterlagen. In die Stichprobe wurde ein Investitionsvolumen von 11.787.850,66 € einbezogen. Die Verteilung der Herstellungskosten bei den Zugängen/Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau war nachvollziehbar. Die Umbuchungen zur Anpassung an die Anlagenstruktur in LOGO erfolgten innerhalb der Anlagenklasse 443 und gleichen sich gegenseitig wieder aus. Die Prüfung der Bestandsveränderungen dieser Bilanzposition ergab keine Feststellungen.

Bei den Verkehrslenkungsanlagen beträgt der Bilanzwert zum Ende des Jahres 2022 rd. 8,6 Mio.€ (1,9 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,7 Mio.€ verringert. Hintergrund dafür ist in erster Linie die Umsetzung einer Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2021.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens****23.960.820,43 €**

Vorjahr: 17.028.215,73 €

Im Haushaltsjahr 2022 erhöhte sich der Buchwert der Bilanzposition i.H.v. 17.028.215,73 € um 6.932.604,70 € auf 23.960.820,43 €. Den Abschreibungen (-1.432.140,31 €) standen Zugänge (1.242.904,97 €) und Umbuchungen (7.121.840,04 €) entsprechend gegenüber. Der Zuwachs bei den Zugängen/Umbuchungen resultiert in erster Linie aus der zuvor beschriebenen Umsetzung der Prüfungsfeststellung. Zudem sind als wesentliche Aktivierungen des unterirdischen Bauwerks des Hauptpumpwerks in der Kanalstraße i. H. v. rd. 1,7 Mio. €, die Gebäude der Pumpwerke Werlandstraße (149 Tsd. €) und Pleistermühlenweg (rd. 169 Tsd. €), die Leezenbox am Bahnhof Hiltrup (rd. 297 Tsd. €), die Leerrohrverlegung für den Breitbandausbau an Schulen des Jahres 2022 (rd. 237 Tsd. €) und die Straßenbeleuchtung des Jahres 2022 (rd. 253 Tsd. €) zu nennen.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Bestand 01.01.2022 17.028.215,73	1.242.904,97	0,00	7.121.840,04	-1.432.140,31	23.960.820,43

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden****2.356.179,47 €**

Vorjahr: 3.037.839,32 €

Die unter den Bauten auf fremden Grund und Boden bilanzierten Anlagen befinden sich insgesamt auf Grundstücken, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster stehen. Hierzu zählen u.a. Spielplatzeinrichtungen, Platzbefestigungen, Reitwege und Wetterhäuschen. Wertprägend sind vor allen Dingen die Mietereinbauten (Einrichtungen) von KiTas, Flüchtlingswohnheimen etc. in angemieteten Gebäuden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Bestand 01.01.2022 3.037.839,32	0,00	0,00	0,00	-681.659,85	2.356.179,47

Der Bilanzwert der Position „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ reduzierte sich im Haushaltsjahr 2022 um 681.659,85 € auf 2.356.179,47 €. Die Veränderung ist lediglich durch die Abschreibungen entstanden, da keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen waren

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler****18.043.128,85 €**

Vorjahr: 17.982.459,77 €

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, deren Erhaltung und Pflege von künstlerischer, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung ist. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition zudem Denkmäler bilanziert. Der Gesetzgeber unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, sodass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Im Jahr 2022 stieg der Wert des Kunst- und Kulturvermögens von 17.982.459,77 € um 60.669,08 € (0,34 %) auf 18.043.128,85 €.

Der Bestand zum 31.12.2022 verteilt sich wie folgt:

Amt / Einrichtung	Bezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	Δ Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	8.185.601,33	8.206.514,55	20.913,22
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.439.520,17	4.456.792,46	17.272,29
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	4.275.482,49	4.275.482,62	0,13
Villa ten Hompel	Sammlungen	1.056.542,49	1.064.302,49	7.760,00
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	25.313,16	40.036,73	14.723,57
<b>Gesamt</b>		<b>17.982.459,77</b>	<b>18.043.128,85</b>	<b>60.669,08</b>

Die wertprägenden Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes finden sich im Stadtmuseum, im Stadtarchiv und im Kulturamt. Der Bilanzwert zum 31.12.2022 wurde vom AWR mit den Angaben des Bilanzberichtes, der Summen- und Saldenliste und der Anlagenrechnung sowie mit dem Anlagenspiegel und dem Erläuterungsbericht abgestimmt.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**42.226.094,17 €**

Vorjahr: 39.744.473,24 €

Die in dieser Bilanzposition zusammengefassten Buchwerte erhöhten sich im Jahr 2022 von 39.744.473,24 € um 2.481.620,93 € (6,2 %) auf 42.226.094,17 €. Der Bestand setzt sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
<b>Maschinen</b> 643.840,78	156.194,00	-122.410,46	0,00	-112.501,88	682.296,90
<b>Technische Anlagen</b> 4.420.135,11	116.328,61	-308,31	0,00	-429.157,71	4.107.306,01
<b>Betriebs- vorrichtungen</b> 15.203.146,93	1.677.006,90	-6.318,06	681.450,52	-1.234.786,24	16.324.417,22
<b>Sonstige Betriebsanlagen</b> 160.194,05	4.625,05	0,00	0,00	-21.027,31	143.791,79
<b>PKW</b> 1.202.139,52	197.075,34	-87.017,32	0,00	-211.938,02	1.176.996,95
<b>Nutzfahrzeuge</b> 6.042.897,92	672.764,51	-351.030,40	127.897,56	-1.275.169,68	5.528.251,14
<b>Spezialfahrzeuge</b> 11.729.705,84	925.012,89	-1.152.689,51	2.582.213,00	-1.305.178,58	13.931.753,15
<b>Sonst. Fahrzeuge &gt; 800 €</b> 342.413,09	52.961,58	-23.843,96	0,00	-56.699,21	331.281,01
<b>Gesamt</b> 39.744.473,24	<b>3.801.968,88</b>	<b>-1.743.618,02</b>	<b>3.391.561,08</b>	<b>-4.646.458,63</b>	<b>42.226.094,17</b>

Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar und die Zugänge mit Belegen nachgewiesen. Die in der Anlagenrechnung ausgewiesenen Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen i.H.v. 1.797.473,14 € und auf Fahrzeuge i.H.v. 2.848.985,49 € stimmen mit den in der Ergebnisrechnung gebuchten Aufwendungen überein.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**35.439.112,57 €**

Vorjahr: 36.281.860,73 €

Zur Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Münster, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Neben der Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar und EDV-Hardware gehören zur BGA u.a. auch Einrichtungsgegenstände aus Werkstätten einschließlich der Werkzeuge, Sportgeräte und Spielsachen aus Kindertageseinrichtungen sowie diverses Unterrichtsmaterial.

BGA	Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Gesamt</b>	<b>36.251.860,73</b>	<b>5.476.484,34</b>	<b>-1.257.058,69</b>	<b>10.368,47</b>	<b>-6.275.820,63</b>	<b>35.439.112,57</b>

Der in der Anlagenrechnung zum 01.01.2022 aufgeführte Buchwert i.H.v. 36.251.860,73 € entspricht dem Schlussbilanzwert des Jahres 2021.

Zum 31.12.2022 hat sich der Buchwert auf 35.439.112,57 € reduziert (-2,24 %). Der Bilanzposten BGA stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich wie folgt zusammen:

• Technische Ausstattung	10.222.808,22 €
• Mobiliar für Verwaltung	2.312.610,19 €
• Mobiliar sonstige Einrichtungen	8.363.508,36 €
• Übriges Inventar	7.214.891,77 €
• Rechnersysteme	3.276.197,08 €
• Monitore	94.886,86 €
• Sonstige ID-Peripherie	991.567,38 €
• Festwerte BuG	<u>2.962.642,71 €</u>
	<b><u>35.439.112,57 €</u></b>

Das AWR prüfte in Stichproben die Anlagenrechnung zur Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen.

In der Anlagenklasse 801 „Technische Ausstattung“ wurden vereinzelt Anlagen nicht mit der in der städtisch abgestimmten Abschreibungstabelle festgesetzten Nutzungsdauer aktiviert.

Bei der Anlagennummer 30072739 wurde die Nutzungsdauer mit 10 Jahren vorgegeben. Es handelt sich hierbei um 15 Funkgeräte „Sepura SCH22S/E, die lediglich mit acht Jahren Nutzungsdauer beschrieben werden sollen. Bei der Anlagennummer 30072514 wurde die Nutzungsdauer mit sieben anstatt mit 10 Jahren vorgegeben.

Die Reinigungsgeräte für das Hallenbad Ost (30073041) und für das Freibad Coburg (30073032) wurden indessen mit fünf Jahren anstatt mit 10 Jahren Nutzungsdauer aktiviert.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****344.345.887,38 €**

Vorjahr: 218.455.814,41 €

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu liefernde Sachanlagen wie technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen aber auch Grundstücke und Gebäude.

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>Bestand 01.01.2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
AIB Grundstücke und Gebäude	12.600.784,31	46.427.144,95	0,00	-2.677.055,64	56.350.873,62
AIB Hochbau	68.797.917,15	77.334.991,22	0,00	-12.020.790,34	134.112.118,03
AIB Tiefbau	118.756.687,04	35.153.775,74	-361.662,95	-26.692.420,41	126.856.379,42
AIB sonstige Baumaßnahmen	13.329.064,54	8.796.858,91	-1.823.075,69	28.207,35	20.331.055,11
AIB bewegliches Vermögen	4.889.481,37	4.827.609,43	0,00	-3.148.308,10	6.568.782,70
<b>Gesamt</b>	<b>218.455.814,41</b>	<b>172.585.178,75</b>	<b>-2.184.738,64</b>	<b>-44.510.367,14</b>	<b>344.345.887,38</b>

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung des Bilanzwertes der Anlagen im Bau um 125.890.072,97 €. Den Zugängen i.H.v. 172.585.178,75 € stand eine Verringerung von insgesamt -46.695.105,78 €, resultierend aus Abgängen (-2.184.738,64 €) und Umbuchungen (-44.510.367,14 €) gegenüber.

Im Fokus der Prüfung standen wie in den Vorjahren die Herleitung der Bilanzwerte mittels der Anlagenrechnung sowie die Hinterfragung wesentlicher Zugänge, Abgänge und Umbuchungen im Geschäftsjahr 2022. Die zugrundeliegenden Buchungsvorgänge können grundsätzlich bestätigt werden. Veränderungen von strategischen Bewertungsgrundsätzen vor dem Hintergrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes haben sich nicht ergeben.

Ungeachtet dessen kam es im Rahmen der Prüfung zu verschiedenen Einzelfeststellungen, die Korrekturen erfordern bzw. Handlungsbedarf nach sich ziehen. Korrekturen am Entwurf des Jahresabschlusses sind aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch nicht geboten.

**1.3 Finanzanlagen****720.208.791,66 €**

Vorjahr: 668.116.159,55 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Finanzanlagen sind langfristig angelegt, d. h. sie dienen grundsätzlich mehrere Jahre den Zwecken der Stadt Münster und werden deshalb im Anlagevermögen ausgewiesen. Für die Bewertung gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Im Haushaltsjahr 2022 stieg der Wert der Finanzanlagen i.H.v. 668.116.159,55 € um 52.092.632,11 € (7,8 %) auf 720.208.791,66 €. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt der Bilanzposten etwa 17,9 % und hat für die Vermögensrechnung der Stadt Münster weiter an Bedeutung zugenommen.

Die Bestandsveränderung setzt sich aus Zugängen i.H.v. 60.292.542,71 € und Wertberichtigungen bzw. Abgängen i.H.v. 8.199.910,60 € zusammen:

• Anteile an verbundenen Unternehmen	487.587.334,90 €
• Beteiligungen	28.939.910,47 €
• Sondervermögen	21.775.416,14 €
• Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70 €
• Ausleihungen	123.139.948,45 €
	<b><u>720.208.791,66 €</u></b>

Das AWR hat die im Entwurf des städtischen Jahresabschlusses zum 31.12.2022 dargestellte Zusammensetzung und Wertentwicklung der Finanzanlagen einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Buchführung umfassend geprüft.

In die Prüfung wurden die wesentlichen Beschlüsse des Rates hinsichtlich der Zuführung von Kapital und Sachwerten in die Tochtergesellschaften sowie die Umsetzung von Ausschüttungsbeschlüssen einbezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters verzögerte sich der Prozess der Reorganisation der Jahresabschlussarbeiten im Bereich Finanzanlagen. Daher waren die Jahresabschlussarbeiten nicht in allen Fällen mit den vorgesehenen Vermerken dokumentiert. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat hierzu Veränderungen angekündigt.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**487.587.334,90 €**

Vorjahr: 478.219.571,48 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen.

Ein beherrschender Einfluss wird i.d.R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge/ Wertbericht. Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Stadtwerke Münster GmbH	309.774.598,01	4.476.916,02	0,00	314.251.514,03
Wohn + Stadtbau GmbH	135.401.031,70	5.000.000,00	0,00	140.401.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH	7.587.458,84	0,00	895.872,54	6.691.586,30
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	25.410.894,94	1.318.853,94	532.134,00	26.197.614,88
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	45.587,99	0,00	0,00	45.587,99
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>478.219.571,48</b>	<b>10.795.769,96</b>	<b>1.428.006,54</b>	<b>487.587.334,90</b>

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten Werte für Anteile an verbundenen Unternehmen sind in den nachfolgenden Jahren als Anschaffungskosten fortzuführen. Sie bilden eine Wertobergrenze. Sofern Kapital zugeführt, Anteile verkauft oder Einlagen entnommen werden, können diese Bestandsveränderungen den Beteiligungswert verändern.

Daneben können auch wirtschaftliche Risiken zu Wertminderungen führen. Die Finanzanlagen werden deshalb vom AWR daraufhin überprüft, ob und ggf. wie sich die Entwicklung der Gesellschaft auf den Wert der im Rechnungskreis der Stadt Münster bilanzierten Finanzanlage auswirkt.

Die Überprüfung wird für jeden Einzelfall durchgeführt. Im Fall der beiden im Ertragswertverfahren bewerteten Anteile der Stadt Münster an der Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Münster GmbH verständigte sich die Verwaltung darauf, alle fünf Jahre eine gutachterliche Wertüberprüfung durchzuführen. Die letzte Wertüberprüfung bezog sich auf den Stichtag 31.12.2018. Bei den übrigen Anteilen setzte die Verwaltung den auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital an (Kapitalspiegelbildmethode).

Im Haushaltsjahr 2022 stieg der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 9.367.763,42 € (1,9 %) auf 487.587.334,90 €.

#### Stadtwerke Münster GmbH

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der Stadtwerke Münster GmbH beteiligt.

Zum Ausgleich des Corona bedingten Schadens beim FMO beschlossen die Gesellschafter in 2022 eine Kapitalzuführung i.H.v. 10,0 Mio. €. Auf die Stadtwerke Münster GmbH entfällt davon ein Anteil i.H.v. 3.586.726,02 €. Der Rat der Stadt Münster entschied auf der Grundlage der Ratsvorlage V/0854/2021, dass die Zahlungen der Stadtwerke Münster GmbH in die Kapitalrücklage des FMO durch eine gleichhohe Gesellschaftereinlage der Stadt Münster in die Stadtwerke Münster GmbH ausgeglichen werden.

Daneben zahlt die Stadt Münster auf Grundlage des Ratsbeschlusses V/800/2010 vom 08.12.2010 regelmäßig einen jährlichen Kostenausgleich i.H.v. 296.730,00 €, da die Stadtwerke Münster den Verlust der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) übernimmt. Diese Zuschüsse erhöhten als nachträgliche Anschaffungskosten die städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH.

Bei der Bewertung der städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH berücksichtigte die Verwaltung ferner den Hinweis aus der letzten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und bezog nunmehr die Zahlungen der Stadt Münster zum Ausgleich der Verluste der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH in den Jahren 2020 bis 2022 i.H.v. 890.190,00 € in die Bewertung ein.

In Folge dessen erhöhte sich der Wert der städtischen Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH von 309.774.598,01 € um 4.476.916,02 € auf 314.251.514,03 €. Die Bestandsveränderungen wurden sachgerecht erfasst.

Die Anteile der Stadt Münster an der Stadtwerke Münster GmbH werden nach dem Ertragswert der Gesellschaft bewertet. Der Wertansatz wird routinemäßig im Abstand von fünf Jahren überprüft. Die nächste Wertüberprüfung (Wertgutachten) ist für den 31.12.2023 vorgesehen.

Bei der Durchsicht des aktuellen Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Jahr 2022 waren keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung des städtischen Wertansatzes zu erkennen.

### Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH beteiligt.

Die Anteile werden nach dem Ertragswert der Gesellschaft bewertet. Auch dieser Wert wird routinemäßig im Abstand von fünf Jahren überprüft. Die nächste Wertüberprüfung ist für den 31.12.2023 vorgesehen.

In 2022 wurde auf der Grundlage der Ratsvorlage V/0838/2021 i.V.m. V/0971/2020 die alte Mauritzschule, Warendorfer Straße 66 in Form einer Sacheinlage auf die Tochterunternehmung unentgeltlich übertragen. Der Verkehrswert der Immobilien beträgt nach einem Verkehrswertgutachten G 7/2021 rd. 5.000.000,00 €. Dem stehen Buchwertabgänge der Grundstücke von 315.486,00 € entgegen. Die Sacheinlage erhöht den Wert der städtischen Anteile an der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH um 5.000.000,00 €.

Der Wert des Umlaufvermögens zum 31.12.2022 wurde hingegen um 315.486,00 € zu hoch ausgewiesen und müsste ausgebucht werden. Dies wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im Haushaltsjahr 2023 zwischenzeitlich nachgeholt.

### Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Bei der Bewertung der Anteile berücksichtigte die Verwaltung, dass die Stadt Münster nur zu 92,09 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Durch ihre Zuführungen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft sorgt sie allerdings für einen Ausgleich der Verluste. Die Kapitalrücklage sowie die Position Bilanzverlust wird daher, anders als das Stammkapital, der Stadt Münster in voller Höhe zugerechnet.

Die Verwaltung ermittelte für den 31.12.2022 einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 6.691.586,30 €. Sie reduzierte den Buchwert für die städtischen Anteile an der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH von 7.587.458,84 € um 895.872,54 € auf 6.691.586,30 €. Die Wertberichtigung des Buchwertes wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Die Stadt Münster ist am Stammkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu 85 % beteiligt.

Für die Bewertung nach der Kapitalspiegelbildmethode ist von Bedeutung, dass aufgrund von zwei notariellen Verträgen Grundstücke in das Vermögen der Gesellschaft zum Teilwert von rd. 16,4 Mio. € eingebracht wurden. Nach dem Verkauf zahlt die Gesellschaft den jeweiligen Einbringungswert der verkauften Grundstücke an die Stadt zurück, was einer Kapitalentnahme gleichkommt. Die Entnahmen wurden mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Die Beträge sind zwischen der Stadt Münster und der Gesellschaft abgestimmt. Hierzu richtete die Verwaltung das Verrechnungskonto 810310 ein, auf dem alle Zahlungen der Tochtergesellschaft gesammelt und nach Abstimmung mit der Gesellschaft als Entnahme im Rechnungskreis der Stadt Münster gebucht werden.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kapitalbeziehungen zwischen der Stadt Münster und Wirtschaftsförderung Münster GmbH ermittelte die Verwaltung auf der Grundlage der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 31.12.2022 einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i.H.v. 26.197.614,88 €. In Folge dessen wurde der um die Entnahmen geminderte Buchwert der Anteile des Vorjahres um 1.318.853,94 € erhöht. Die Wertanpassung des Jahres 2022 wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

In 2022 betrug die Zuführung der Stadt Münster an die Gesellschaft 1.700.000,00 €. Sie wurde den Vorgaben des NKF entsprechend unter den Transferaufwendungen erfasst, weil diese Zuführung primär der Abdeckung von Verlusten dient.

#### Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Die Stadt Münster ist alleinige Gesellschafterin der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH. Ihre Anteile an der Gesellschaft werden ebenfalls nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Der Theaterbetrieb wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2022 mit mehreren Zuschüssen i.H.v. insgesamt 612.870,00 € unterstützt.

Sie wurden entsprechend als Transferaufwand im Konto 530500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen erfasst und im Rechnungskreis der Gesellschaft als Betriebskostenzuschüsse behandelt. Zahlungen in die Kapitalrücklage konnte das AWR hingegen nicht feststellen.

#### KonvOY GmbH

Mit dem Beschluss vom 16.11.2016 (Vorlage V/0775/2016/1. Erg.) hat der Rat der Stadt Münster die Gründung der KonvOY GmbH beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000,00 € und wurde von der alleinigen Gesellschafterin Stadt Münster eingebracht.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung durch die Entwicklung der Grundstücksareale der ehemaligen York- und Oxford-Kasernen mit dem Ziel, die Grundstücke nach ihrer Baureifmachung an Dritte zu veräußern.

Als Entwicklungsgesellschaft geht die KonvOY GmbH in einem beträchtlichen Ausmaß in Vorleistung für den Ankauf und die Entwicklung der erworbenen Flächen. Die dabei entstehenden Belastungen werden in den ersten Jahren nicht oder zumindest nur in Teilen durch Vermarktungserlöse gedeckt. In 2022 entstand ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.869.461,11 €. In Folge dessen erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 8.170.155,69 € am Ende des Jahres 2022. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag steht im Einklang mit dem Geschäftsmodell und wird in Folgejahren durch Verkaufserlöse sukzessive abgebaut.

Für die Gesellschaft wurde ein Kreditrahmen i.H.v. 90,0 Mio. € durch den Rat der Stadt Münster gebilligt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Darlehensverträge i.H.v. 85,0 Mio. € ist der künftige Finanzbedarf durch die noch nicht abgerufenen 5,0 Mio. € sichergestellt. Des Weiteren ist die KonvOY GmbH Teil des Cash-Pooling-Verbundes der Stadt Münster. Über den Cash Pool besteht für die KonvOY GmbH die Möglichkeit, auf zusätzliche Mittel von bis zu 10,0 Mio. € zurückzugreifen. Die Liquiditätsplanung wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Die Fortführung der Entwicklungstätigkeit der KonvOY GmbH ist trotz der vorübergehenden bilanziellen Unterdeckung nicht gefährdet. Die Nachfrage nach Wohnungen und Gewerbeflächen in Münster ist unverändert hoch.

Gleichwohl bestehen Risiken für die finale Ertragsperspektive aufgrund von Verzögerungen in der Bauabwicklung, Lieferengpässen beim Baumaterial und inflationsbedingten Preisentwicklungen. Laut Planung wird ab dem Geschäftsjahr 2023 mit Überschüssen und einem allmählichen Wiederauffüllen des Eigenkapitals gerechnet.

Vorsichtshalber hatte die Verwaltung bereits in den Vorjahren auf Grund der unbestimmten Prognose und zur Beachtung des Vorsichtsprinzips eine vollständige Wertberichtigung vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Wert der städtischen Anteile unverändert mit 0,00 € fortgeführt.

**1.3.2 Beteiligungen**

**28.939.910,47 €**  
Vorjahr: 21.088.035,00 €

Als Beteiligungen sind Anteile der Stadt Münster an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen. Im Haushaltsjahr 2022 stieg der Wert der städtischen Beteiligungen von 21.088.035,00 € um 7.851.875,47 € (37,2 %) auf 28.939.910,47 €.

Beteiligungen	Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Anteile an Kapitalgesellschaften</b>				
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Westfälischer Zoologischer Garten GmbH	10.862.650,85	7.603.906,98	0,00	18.466.557,83
AirportPark FMO GmbH	722.182,70	247.968,49	0,00	970.151,19
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24
NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	375.924,00	0,00	0,00	375.924,00
<b>Summe</b>	<b>17.168.473,12</b>	<b>7.851.875,47</b>	<b>0,00</b>	<b>25.020.348,59</b>
<b>Anstalten des öffentlichen Rechts</b>				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
<b>Summe</b>	<b>16.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000,00</b>
<b>Anteile an sonstigen juristischen Personen</b>				
Zweckverband Mobilität Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitgliedschaft Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88
Mitgliedschaft Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>532.561,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>532.561,88</b>
<b>Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen</b>				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Zustiftung Magdalenenhospital	2.065.000,00	0,00	0,00	2.065.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.371.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.371.000,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.088.035,00</b>	<b>7.851.875,47</b>	<b>0,00</b>	<b>28.939.910,47</b>

Da die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften allesamt für den Gesamtabchluss als von untergeordneter Bedeutung eingestuft wurden, durfte die Verwaltung zur Vereinfachung der Bilanzaufstellung den jeweiligen Anteil der Stadt Münster am Eigenkapital (Kapitalspiegelbildmethode) in der eigenen Bilanz ansetzen.

Die Prüfung der Jahresabschlussarbeiten im Bereich der städtischen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften führte zu folgenden Ergebnissen:

### Westfälische Bauindustrie GmbH

Die Stadt Münster hält einen Anteil von 1 % an der Westfälische Bauindustrie GmbH.

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2022 einen Jahresüberschuss i.H.v. 3.433.921,13 €. Die Beeinträchtigungen der Parkraumbewirtschaftung durch Corona sowie der Einführung des 9 €-Tickets konnten durch eine Erhöhung der Parkgebühren kompensiert werden.

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (V/0357/2022) beschloss der Rat noch eine Ausschüttung i.H.v. 3.000.000,00 € wohingegen der Gewinn des Jahres 2022 vorerst in voller Höhe in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt wird (V/0408/2023).

Unter Berücksichtigung der Entnahme in 2022 stieg das Eigenkapital der Gesellschaft von 27.586.544,85 € nur moderat um 433.921,13 € auf 28.020.465,98 €. Hiervon ist 1 % der Stadt Münster, d.h. ein Betrag i.H.v. 280.204,66 €, zuzurechnen.

Die Verwaltung änderte den Wertansatz für städtischen Anteile an Westfälischen Bauindustrie GmbH nicht, sondern führte den Vorjahreswert i.H.v. 295.265,99 € in Anbetracht einer prosperierenden Perspektive für die Gesellschaft in unveränderter Höhe fort.

### RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Die Stadt Münster ist mit 10 % an der RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH beteiligt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 28.11.2011 partizipiert die Stadt Münster im Falle einer Liquidation zu 10 % am gesamten Vermögen. Das ist der Grund, weshalb die Stadt Münster für die Erstbewertung das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft zu Grunde legte.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses 2022 lagen der Stadt Münster erneut keine belastbaren Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft vor. Aus diesem Grunde wurde der Vorjahreswert i.H.v. 67.546,84 € unverändert fortgeführt.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 bei der RELiGIO wurde erst am 11.09.2023 für die Anlagenbuchhaltung verfügbar gemacht. Danach ist das Eigenkapital der Gesellschaft seit der letzten dokumentierten Wertüberprüfung gesunken.

Vom Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 558.629,25 € entfällt am 31.12.2022 auf die Stadt Münster ein Anteil i.H.v. 55.862,93 €. Vorsichtshalber wurde der Wert der Anteile wertberichtigt, denn am Bilanzstichtag 31.12.2022 reichten die Vermögenswerte und liquiden Mittel nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Die Wirtschaftsprüfung für den Jahresabschluss 2022 legte der Geschäftsführung der Gesellschaft nahe, die Liquidität der Gesellschaft intensiv zu beobachten.

Wegen der späten Vorlage des geprüften Jahresabschlusses war eine Zuordnung der Wertberichtigung zum Haushaltsjahr 2022 nicht mehr möglich. Die Wertberichtigung wird sich somit im Jahresabschluss 2023 auswirken.

### Regionalverkehr Münsterland GmbH

Die Stadt Münster ist bei der Regionalverkehr Münsterland GmbH zu 4,02 % am gezeichneten Kapital beteiligt. Zuführungen zum Eigenkapital der Gesellschaft leistet die Stadt Münster nicht.

Seit der Erstbewertung bilanziert die Verwaltung die Beteiligung im Wege der Kapitalspiegelbildmethode und berechnet vom gesamten Eigenkapital einen Anteil von 4,02 %.

Danach errechnete sich ein Wert für die Beteiligung der Stadt Münster an der Regionalverkehr Münsterland GmbH i.H.v. 303.446,85 €. Der Wert wurde bisher unverändert fortgeführt.

In 2022 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 122.660,13 €.

In Folge dessen sank das Eigenkapital der Gesellschaft von 8.944.218,74 € auf 8.821.558,61 €. Dies wiederum führte dazu, dass der auf die Stadt Münster entfallende Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft am 31.12.2022 einen Wert i.H.v. 354.626,66 € einnimmt. Dieser Wert liegt aber noch höher als die historischen Anschaffungskosten aus der Erstbewertung und beinhaltet nicht bilanzierungsfähige stille Reserven. Aus diesem Grunde werden die historischen Anschaffungskosten i.H.v. 303.446,85 € zum Ende des Jahres 2022 in unveränderter Höhe fortgeführt.

#### Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1 % an der Westfälische Pferdemuseum gGmbH beteiligt. Das entspricht einem Betrag i.H.v. 1.206,98 €. Der Wert der städtischen Beteiligung wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2022 unverändert fortgeführt.

Nach dem vollständigen Wegfall der Corona bedingten Einschränkungen der Öffnungszeiten von Zoo und Pferdemuseum reichten die Besucherzahlen im Jahr 2022 noch nicht aus, um den Wegfall der Coronahilfen zu kompensieren.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss daher mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 59.966,71 € ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich am 31.12.2022 auf 120.697,99 €

#### Institut für vergleichende Stadtgeschichte GmbH (IstG – GmbH)

Die Stadt Münster ist am Stammkapital der ISTG GmbH mit 10 % beteiligt.

Der im Jahr 2022 erzielte Jahresfehlbetrag i.H.v. 484.955,56 € wird durch die im Wirtschaftsjahr 2022 geleisteten Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage i.H.v. 461.400,00 € weitestgehend ausgeglichen.

In Höhe des überschießenden Jahresfehl-betrages von 23.555,56 € vermindert sich allerdings die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Im vorliegenden Fall richtet sich die Bewertung ausschließlich an der Beteiligung der Stadt Münster am gezeichneten Kapital (25.000 €) aus, weil die Stadt Münster lt. § 4 Gesellschaftsvertrag weder an den Gewinnen noch an den Verlusten der Gesellschaft beteiligt ist. Sie leistet deshalb auch keine Zahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Vom gezeichneten Kapital der Gesellschaft entfällt am 31.12.2022 ein Anteil i.H.v. 2.500,00 € auf die Stadt Münster.

Der Wertansatz des Vorjahres wurde unverändert in den Jahresabschluss 2022 übernommen.

### Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo)

Die Stadt Münster ermittelte einen auf sie entfallenden Anteil am Eigenkapital i.H.v. 18.466.577,83 €. Die Wertüberprüfung der Verwaltung zog eine Werterhöhung von 10.862.650,85 € um 7.603.906,98 € auf 18.466.577,83 € nach sich.

Der Wesentliche Teil der Werterhöhung ist auf eine Kapitalzuführung der Stadt Münster i.H.v. 7.500.000,00 € zurückzuführen. Der Rat der Stadt Münster verabschiedete dazu in seiner Sitzung vom 04.07.2018 (V/0344/2018) einen Masterplan zur neuen Einteilung des Zoos in Klimazonen bei gleichzeitiger Sanierung des Baubestandes. Hierfür steht eine Investitionssumme von 20,0 Mio. € zur Verfügung, von denen in 2022 eine Tranche i.H.v. 7.500.000,00 € an den Zoo ausgezahlt wurde. Die Verwaltung wertete die Zuführung als nachträgliche Anschaffungskosten im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Der Restbetrag i.H.v. 103.906,98 € entfällt auf eine Wertaufholung von Wertberichtigungen früherer Jahre. Die Zuschreibung wurde im Sinne des § 36 Abs. 9 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ferner zahlte die Stadt Münster auf der Grundlage des Managementkontraktes einen Zuschuss i.H.v. 4.800.000,00 € (V/0345/2018) in die Kapitalrücklage. In Anwendung des MIK NRW Runderlasses vom 11.09.2014 – Az. IV / 1-904-03 wurde diese Zuführung ordnungsgemäß als Transferaufwand erfasst.

### AirportPark FMO GmbH

Die Stadt Münster ist zu 33,33 % an der AirportPark FMO GmbH beteiligt.

Die Verwaltung erklärt die Wertaufholung des Beteiligungsbuchwertes von 722.182,70 € € auf 970.151,19 € mit § 36 Abs. 9 KomHVO. Danach sind in späteren Haushaltsjahren Zuschreibungen vorzunehmen, wenn der Grund für die Abschreibung in früheren Jahren entfallen ist. Perspektivisch begrenzen die historischen Anschaffungskosten aus der Erstbewertung die Wertaufholungsmöglichkeiten allerdings bis auf einen Wert von 1.150.058,99 €.

### GML Gewerbepark Münster–Loddenheide GmbH

Nach dem Kauf eigener Anteile durch die Gesellschaft entfällt auf die Stadt Münster ein Anteil i.H.v. 66,66 % am gesamten Eigenkapital der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH.

Die Gesellschaft bilanziert am 31.12.2022 ein Eigenkapital i.H.v. 7.317.080,43 €. Nach der Kapitalspiegelbildmethode ist davon der Stadt Münster ein Anteil i.H.v. 4.878.053,62 € zuzurechnen.

In der Gesellschaft entstehen durch die Verwaltung und Betriebsführung jährlich Verluste i.H.v. von rd. 110.000,00 € – 140.000,00 €, solange, bis das letzte Grundstück verkauft ist. Wirtschaftliche Risiken sind nach den Einschätzungen der Wirtschaftsprüfung nicht zu erwarten, weil die Gesellschaft das vorhandene Grundstück deutlich unter den durchschnittlichen Verkaufspreisen des Vorjahres bilanzierte und keine bemerkenswerten (Erschließungs-) Kosten mehr entstehen dürften.

Danach wäre es erlaubt, im Rechnungskreis der Stadt Münster zum 31.12.2022 eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert i.H.v. 4.593.298,86 € vorzunehmen um frühere Wertberichtigungen (56.618,62 €) auszugleichen. Die Verwaltung sah aber aus Gründen der Vorsicht von einer Wertaufholung ab.

NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Mit Vertrag vom 02.10.2018 beteiligte sich die Stadt Münster an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH mit einer Kapitaleinlage i.H.v. 1.000,00 €. Die Verwaltung bilanzierte ihre Kapitaleinlage zu historischen Anschaffungskosten i.H.v. 1.000,00 € auch im Jahr 2022 unverändert fort.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses V/1123/2018/2 vom 03.04.2019 beteiligt sich die Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Ziel der Beteiligung ist es, gemeinsam mit den Partnern Wupperverband, Bergisch Rheinischer Wasserverband, Aggerverband und der Stadt Düsseldorf, in Wuppertal eine Monoklärschlammverbrennungsanlage zu errichten, sodass langfristig für die Stadt Münster die Klärschlammverwertung inklusive der Phosphorrückgewinn gesichert wird. Nach der Einbindung weiterer Gesellschafter in 2021 hält die Stadt Münster eine Beteiligung i.H.v. 11,36 % und hat hierfür Anschaffungskosten i.H.v. 375.924,00 € geleistet. Sie bilden die Grundlage für den Bilanzansatz zum 31.12.2022.

Die Gesellschafter zahlen jährlich einen Betriebskostenzuschuss. Im Jahr 2022 entfiel auf die Stadt Münster ein Betrag i.H.v. 6.215,93 €. Die Zahlung wurde ordnungsgemäß im Transferaufwand unter dem Konto 530500 erfasst.

Die Generalplanerleistungen für die Genehmigung und Ausführung der Planungen wurden in 2022 fortgesetzt. Die Gesellschaft erwirtschaftet zurzeit noch keine Erträge. Die aus der Planung entstehenden Kosten führten im Jahre 2022 zu einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 136.828,62 € und minderten das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022.

Von dem zum 31.12.2022 vorhandenen Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 2.686.284,86 € entfällt ein Anteil i.H.v. 305.161,96 € auf die Stadt Münster. Der Wert liegt um 70.762,04 € unter dem Bilanzansatz.

**1.3.3 Sondervermögen****21.775.416,14 €**

Vorjahr: 21.863.372,98 €

Die einzelnen Posten dieser Bilanzposition entwickelten sich in 2022 wie folgt:

Sondervermögen	Bestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Rechtlich unselbständige Stiftungen</b>				
Stiftung Generalarmenfonds	1.099.661,40	0,00	-17.548,02	1.082.113,38
F. u. I. Buschmann-Stiftung	3.081.319,79	0,00	-70.408,82	3.010.910,97
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>4.180.982,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.956,84</b>	<b>4.093.025,35</b>
<b>Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	0,00	4.294.893,79
<b>Summe</b>	<b>17.682.390,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.682.390,79</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.863.372,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.956,84</b>	<b>21.775.416,14</b>

Zum Sondervermögen einer Gemeinde gehört gemäß § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (wie z. B. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

- **Rechtlich unselbständige Stiftungen** **4.093.025,35 €**  
Vorjahr: 4.180.982,19 €

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung von rechtlich unselbständigen Stiftungen sind gemäß § 97 Abs. 2 GO NRW in die Haushaltsführung der mit der Verwaltung betrauten Kommune zu integrieren.

In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung – anders als gesetzlich gefordert – in der Vermögensrechnung der Stadt Münster nicht den städtischen Positionen hinzugerechnet, sondern es wird saldiert und als Beteiligung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Der wirtschaftliche Erfolg der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird im Produkthaushalt der Stadt Münster veranschlagt. Unter dieser Maßgabe ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Auswirkungen der Eigenkapitalveränderung jeder einzelnen Stiftung parallel zu erfassen, sodass die Rechnungsergebnisse der unselbständigen Stiftungen in die Ergebnisrechnung der Stadt Münster einbezogen werden.

Folgerichtig wurden in 2022 die Jahresfehlbeträge der Stiftung Generalarmenfonds und der Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster erfasst.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen bei dem Stiftungsvermögen nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sondern sie bleiben Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und sind Bestandteil der Ergebnisrechnung.

Die Bestandsveränderungen der aktiven rechtlich unselbständigen Stiftungen sind durch ihre Einzelabschlüsse belegt. Der Wert der unselbständigen Stiftungen verminderte sich von 4.180.982,19 € um 87.956,84 € auf 4.039.025,35 €.

- **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.682.390,79 €**  
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Im Bilanzabschnitt Sondervermögen im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO NRW werden ausschließlich die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster zusammengefasst.

Sie wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Wege der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Bilanzposition der verselbständigten Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (AWM, citeq, Münster Marketing und Theater Münster) wies im Haushaltsjahr 2022 keine Wertveränderung aus.

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

**58.766.181,70 €**  
Vorjahr: 52.266.284,42 €

Die Stadt Münster legt Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an:

- Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Stadt Münster sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage), die citeq (Pensionsrücklage) und das Theater Münster beteiligt.
- Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von neun größeren Städten und verwaltet Gelder der beteiligten Kommunen, die ebenfalls für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen zurückgelegt werden.

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses zur Finanzierung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen (V/0810/2017) veranschlagte die Stadt Münster im städtischen Produkthaushalt unter der PG 1601 den Zukauf von weiteren Anteilen an dem Pensionsfonds mit rd. 10,0 Mio. €. Danach stieg der Bestand zum Ende des Jahres 2022 auf 58.766.181,70 €.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	45.391.719,26	6.499.897,28	0,00	51.891.616,54
<b>Gesamt</b>	<b>52.266.284,42</b>	<b>6.499.897,28</b>	<b>0,00</b>	<b>58.766.181,70</b>

Bewertet man den Bestand mit den zum 31.12.2022 gültigen Kurswerten, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein höherer Wert i.H.v. 11.307.072,98 € und für den WVR-Fonds ein Wert i.H.v. 52.472.117,38 €.

Kursentwicklung	VUS-Fonds	WVR-Fonds
Anteile	68.782 Stück	534.013 Stück
<b>Bilanzwert am 31.12.2022</b>	<b>6.874.565,16 €</b>	<b>51.891.616,54 €</b>
Kurs	164,39 €/ je Anteil	98,26 €/ je Anteil
<b>Kurswert am 31.12.2022</b>	<b>11.307.072,98 €</b>	<b>52.472.117,38 €</b>

Die Angaben zu den Wertpapieren des Anlagevermögens sind durch die Jahresdepotauszüge der Banken zum 31.12.2022 und durch die Aufstellungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen belegt.

**1.3.5 Ausleihungen**

**123.139.948,45 €**  
Vorjahr: 94.678.895,67 €

Der Bilanzposten umfasst Darlehen, welche die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen heraus gewährt wurden. Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange. In den letzten Jahren förderte die Stadt Münster verstärkt den Wohnungsbau und den Bau von Kindertagesstätten sowie Flüchtlingsunterkünften durch die Gewährung von Darlehen.

Im Haushaltsjahr 2022 standen den planmäßigen Tilgungen i.H.v. 6.683.947,22 € vier neu vergebene Darlehen i.H.v. insgesamt 35.145.000,00 € gegenüber.

Der Bestand an Ausleihungen erhöhte sich zum Ende des Haushaltsjahres von 94.678.895,67 € um 28.461.052,78 € (30,1 %) auf 123.139.948,45 €.

Aus der Gewährung von Darlehen erzielte die Stadt Münster Zinserträge und Verwaltungskostenerstattungen i.H.v. 1.235.038,72 €. Bezogen auf den durchschnittlichen Bestand der Ausleihungen entspricht das einem Zinssatz von etwa 1,13 %.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Bestandsentwicklungen der Ausleihungen im Haushaltsjahr 2022:

Ausleihungen an ...	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Tilgungen/ Abgänge Euro	Wert 31.12.2022 Euro
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
W+S / Bauförderung	597.662,08	0,00	-10.066,47	587.595,61
W+S / Investitionsförderung	27.526.245,73	0,00	-818.004,28	26.708.241,45
KonvOY/ Investitionsförderung	65.500.000,00	5.000.000,00	-5.800.000,00	64.700.000,00
Stadtwerke MS GmbH / Investitionsförderung	0,00	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
<b>Summe</b>	<b>93.623.907,81</b>	<b>35.000.000,00</b>	<b>-6.628.070,75</b>	<b>121.995.837,06</b>
<b>Beteiligungen</b>				
AirportPark FMO GmbH	1.022.130,00	0,00	-34.000,00	988.130,00
KlärSchVerw. Buchenhof GmbH	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.022.130,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>-34.000,00</b>	<b>1.113.130,00</b>
<b>Mitgliedschaften</b>				
Volksbank Münster eG	600,00	0,00	0,00	600,00
<b>Summe</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>
<b>Sonstige Ausleihungen</b>				
Kleingartendarlehen	27.018,36	20.000,00	-19.621,38	27.396,98
Gemeindebaudarlehen	5.239,50	0,00	-2.255,09	2.984,41
<b>Summe</b>	<b>32.257,86</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-21.876,47</b>	<b>30.981,39</b>
<b>Gesamt</b>	<b>94.678.895,67</b>	<b>35.145.000,00</b>	<b>-6.683.947,22</b>	<b>123.139.948,45</b>

Die in der Finanzbuchführung erfassten Bestandsveränderungen wurden mit den Zahlungen innerhalb des Jahres 2022 abgeglichen. Die Zins- und Tilgungsleistungen entsprachen den tatsächlichen Verhältnissen.

Die im Jahr 2022 neu gewährten Darlehen waren durch Einzelbeschlüsse des Rates und durch die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 durch die Politik legitimiert.

## 2. Umlaufvermögen

**168.651.605,56 €**  
Vorjahr: 158.540.815,21 €

Vermögensgegenstände, welche in erster Linie zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, welche zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern wurde abgestimmt, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach der Umgliederung ins Umlaufvermögen planmäßig abzuschreiben sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2022 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

• Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	28.401.241,88 €
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.696.603,66 €
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
• Liquide Mittel	<u>23.553.760,02 €</u>
	<b><u>168.651.605,56 €</u></b>

**2.1 Vorräte** **28.401.241,88 €**  
Vorjahr: 29.917.896,72 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und die des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumshops sowie der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen. Zudem umfasst die Position auch Grundstücke (unbebaut oder bebaut), sofern diese für den Verkauf bestimmt sind. Außerdem werden erstmals im Jahresabschluss 2022 auch zwei Skonto-Verrechnungskonten ausgewiesen.

Die Prüfungstätigkeiten des AWR umfassten eine Abstimmung der Bilanzposition und der einzelnen Bestandsveränderungen mit den übrigen Erläuterungen im Entwurf des Jahresabschlusses 2022 sowie der Buchhaltung. Darüber hinaus wurden die Inventurunterlagen im Bereich des Vorratsvermögens zum 31.12.2022 durchgesehen und die Ursachen der Bestandsveränderungen nachvollzogen.

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren** **28.401.241,88 €**  
Vorjahr: 29.917.896,72 €

Zum 31.12.2022 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von insgesamt 28.401.241,88 €. Der Wert des Vorratsvermögens sank damit gegenüber dem Vorjahr um 1.516.654,84 € (-5,1 %).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Betriebsstoffe	36.765,65	90.823,33	54.057,68
Waren	67.869,66	64.686,73	3.182,93
Grundstücke des Umlaufvermögens	29.753.383,96	28.118.635,74	-1.634.748,22
Sonstige Vorräte / Poststempler	59.877,45	89.211,00	29.333,55
Skonto-Verrechnungskonto	0,00	37.885,08	37.885,08
<b>Gesamt</b>	<b>29.917.896,72</b>	<b>28.401.241,88</b>	<b>-1.516.654,84</b>

### Betriebsstoffe

Die Treibstoffbestände der Feuerwehr sowie der Heizölbestand der Hauptkläranlage wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Danach bewertete die Verwaltung die Bestände im Sinne des § 29 Abs. 3 KomHVO NRW mit durchschnittlichen Einstandspreisen. Der Bestand der Betriebsstoffe i.H.v. 90.823,33 € und die Bewertung konnten nachvollzogen werden.

### Waren

Der Bestand bezieht sich auf die Warenvorräte des Museumsshops im Stadtmuseum. Die Verwaltung ermittelte einen Inventurbestand zum 31.12.2022 i.H.v. 64.686,73 €.

### Grundstücke des Umlaufvermögens

Im Umlaufvermögen der Stadt Münster werden nur die Grundstücke und Gebäude abgebildet, welche nicht für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht.

Im Haushaltsjahr 2022 waren nach der Anlagenrechnung Zugänge i.H.v. 218.805,63 € zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abgänge i.H.v. 1.687.976,69 €. Die Buchungen wurden u.a. auf Grund von Veränderungsnachweisen des Vermessungs- und Katasteramtes (Teilung von Grundstücken), Nutzungsänderungen und Verkauf von Grundstücken durchgeführt.

Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen des Jahres 2022 wurden in Stichproben vom AWR geprüft. Dabei ergaben sich keine für den Jahresabschluss relevanten Feststellungen, jedoch ist auf folgende Sachverhalte gesondert hinzuweisen:

- Im Umlaufvermögen werden unter der Anlagenklasse U 331 vier Grundstücke (Anlagennr. 92000311 bis 314) alte Mauritzschule, Warendorfer Straße 66 bis 66a ausgewiesen mit einem Buchwert zum 31.12.2022 von insgesamt 315.486,00 €. Diese wurden im Rahmen einer Sacheinlage an die Wohn- und Stadtbau GmbH übertragen. Das aufstehende, voll abgeschriebene Gebäude (Anlage 20052531, Anlagenklasse 312) wurde in 2022 in Abgang gesetzt. Bei den vier Grundstücken wurden die entsprechenden Abgänge im Jahr 2022 nicht gebucht und der Wert des Umlaufvermögens zum 31.12.2022 um 315.486,00 € zu hoch ausgewiesen. Die ausstehenden Buchungen wurden zwischenzeitlich vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im Haushaltsjahr 2023 nachgeholt.
- Bei der Anlagenklasse U 231 „sonstige unbebaute Grundstücke“ wird als Bau-erwartungsland das Grundstück des ehemaligen Südbades mit einem Buchwert i. H. v. 135.753,60 € ausgewiesen. Das Grundstück wurde im Haushaltsjahr 2012 in das Umlaufvermögen genommen, da es verkauft werden sollte. Da die Verkaufsbemühungen ergebnislos waren und mittlerweile das Grundstück für den Neubau des Südbades genutzt wird, ist dies nicht mehr im Umlaufvermögen auszuweisen. Das Amt für Immobilienmanagement hat noch während der Prüfung eine Umbuchung in das Anlagevermögen veranlasst.

Die Wohngebäude und sonstigen Gebäude des Umlaufvermögens werden als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens analog zum Anlagevermögen über die Laufzeit linear abgeschrieben. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 165.577,11 € werden in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 bei Abschreibungen auf das sonstige Umlaufvermögen in gleicher Höhe richtig ausgewiesen.

### Sonstige Vorräte

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle Expedition & Druck. In der Bilanz wird zum 31.12.2022 ein Wert i.H.v. 89.211,00 € bei den sonstigen Vorräten ausgewiesen. Dieser ist belegt durch die Meldung der Jahresendbestände der Frankiermaschinen und Postwertzeichen durch das Personal- und Organisationsamt.

Skonto-Verrechnungskonto

In der Bilanz 2022 werden bei den Vorräten erstmalig zwei Skonto-Verrechnungskonten mit einem Saldo von insgesamt 37.885,08 € ausgewiesen. Da ein Ausweis von Verrechnungskonten in der Bilanz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nicht zulässig ist und außerdem diese Konten inhaltlich nicht mit dem Kauf von Vorräten in Zusammenhang stehen, ist zukünftig bei den Jahresabschlussarbeiten darauf zu achten, dass die Verrechnungskonten vollständig ausgeglichen sind.

**2.1.2 Geleistete Anzahlungen****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Zahlungen der Stadt Münster z. B. durch Abbuchungsermächtigungen bzw. im Rahmen von Auszahlungen aus Vorverfahren (Sozialhilfe etc.), welche nicht automatisiert einer dazugehörigen eingebuchten Rechnung zugeordnet werden können, werden über das Sachkonto 159000 „Geleistete Anzahlungen“ verbucht. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird der hier am Jahresende aufgelaufene Betrag manuell den zugehörigen Bilanzpositionen zugeordnet. Die durch diese Zuordnung erzeugten Buchungen werden über das Sachkonto 159010 erfasst. Im weiteren Verlauf klärt die Verwaltung die Hintergründe der jeweiligen Zahlung und löst die unklaren Posten auf.

Geleistete Anzahlungen	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
	Euro	Euro
Sachkonto 159 000 Geleistete Anzahlungen	14.836.662,17	17.015.483,35
Sachkonto 159 010 Geleistete Anzahlungen	-14.836.662,17	-17.015.483,35
<b>Unklare Zahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das AWR vergewisserte sich während der Jahresabschlussprüfung 2022, dass die Auflösung bzw. Zuordnung der unklaren Zahlungen sachlich richtig durchgeführt wurden. Die manuellen Umbuchungen wurden nachvollzogen. Es ergaben sich dabei kleinere Feststellungen, die insgesamt für den Jahresabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****116.696.603,66 €**

Vorjahr: 87.109.852,94 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster.

Die Beträge auf den in SAP geführten Forderungskonten setzen sich aus allen offenen Posten der PSCD-Konten (Nebenbuchführung), die durch eine Ämterumfrage manuell erfassten Forderungen im Hauptbuch sowie durch den Jahresabschluss bedingte Buchungen (u.a. Wertberichtigungen) zusammen.

Die in der Stadtbücherei nicht zum Soll gestellten Forderungen werden manuell an das Amt für Finanzen und Beteiligungen gemeldet, welches diese dann manuell im Hauptbuch einbucht.

Die in den PSCD-Konten enthaltenen negativen und internen Forderungen wurden durch manuelle Buchungen im Hauptbuch korrigiert.

Die Prüfung der in der Buchführung tatsächlich ausgewiesenen negativen und internen Forderungen und der entsprechend von der Stadtkasse getätigten manuellen Korrekturbuchungen führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen.

### **Grundsätze zur Forderungsbewertung**

Nachdem sich die Systematik der Forderungsbewertung im Jahr 2018 gegenüber 2017 verändert hat, fand im Jahr 2022 keine Änderung statt.

#### Einzelwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung (EWB) 2022 erfolgt nach denselben Grundsätzen und in demselben Verfahren wie die EWB 2021 auf der Grundlage des Vermerks 20.20.0001 vom 30.10.2007 über die „vorläufige“ Bewertung von Forderungen in der Stadt Münster. Die Regelungen sehen bei Forderungen über 200.000 € eine Einzelfallbetrachtung vor (Regelung in Ziff. B für Gewerbesteuer und in Ziff. D für sonstige Forderungsarten).

Der Wertberichtigungsbedarf betrifft im Wesentlichen den Bereich Gewerbesteuerforderungen.

Insgesamt belaufen sich die Forderungen der Einzelwerte am 31.12.2022 auf 20.567.172,60 €. Gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs i.H.v. 11.713.922,11 €.

Durch die Aufarbeitung der Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i.H.v. 4.847.181,72 € vorgenommen. Der Wertberichtigungsbedarf beträgt somit 19,93 % (Vorjahr: 47,53 %). 80,07 % aller Forderungen sind werthaltig.

#### Pauschalwertberichtigungen

Die Systematik zur Pauschalwertberichtigung hat sich gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres nicht verändert. Das AWR überprüfte stichprobenartig offene Forderungen, deren Wert den Betrag i.H.v. 50.000 € überschritten. Dabei gab es keine Feststellungen.

Die gebildeten Pauschalwertberichtigungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 18.690.076,36 €. Hauptsächlich entfielen die Wertberichtigungen auf den öffentlich-rechtlichen Bereich (18.162.136,69 €).

Der größte Korrekturbedarf bestand mit 7.772.226,31 € im Bereich Steuern sowie mit 6.896.161,99 € im Bereich Forderungen aus Transferleistungen. Auf den privatrechtlichen Forderungsbereich entfielen 527.939,67 €.

Der Saldo des Kontos „Einstellung in Pauschalwertberichtigung“ beträgt am 31.12.2022 2.754.228,54 €. Dieser resultiert zum einen aus der Differenz zwischen den Pauschalwertberichtigungen aus dem Jahr 2021 (15.811.854,76 €) gegenüber 2022 (18.690.076,36 €) i.H.v. 2.878.221,60 € und aus der Summe der eidesstattlichen Versicherungen i.H.v. 123.993,06 €.

Die Überprüfung der Pauschalwertberichtigungen führte seitens des AWR zu keinen Feststellungen. Die gewählten Parameter waren nachvollziehbar und plausibel.

Damit ergab sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. insgesamt rd. 23,2 Mio. €, der sich damit gegenüber dem Vorjahr (20 Mio. €) um 3,2 Mio. € erhöhte. Dies entspricht – bezogen auf den ursprünglichen Forderungsbestand vor Wertkorrektur i.H.v. rd. 140,2 Mio. € – einer Wertkorrektur wie im Vorjahr i.H.v. 16,8 %.

Der Bestand der wertberechtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände veränderte sich im Vergleich zu 2021 wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	Δ Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	55.369.017,27	84.578.743,13	29.209.725,86
privatrechtliche Forderungen	10.288.047,77	8.294.917,57	-1.993.130,20
sonstige Vermögensgegenstände	21.452.787,90	23.822.942,96	2.370.155,06
<b>Gesamt</b>	<b>87.109.852,94</b>	<b>116.696.603,66</b>	<b>29.586.750,72</b>

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt 116.696.603,66 €. Der Bestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 29.586.750,72 € (33,96 %).

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **84.578.743,13 €** Vorjahr: 55.369.017,27 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen umfassen Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn z.B. Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	Δ Euro
Gebühren	4.319.403,00	4.767.274,81	477.871,81
Beiträge	294.347,99	229.752,78	-64.595,21
Steuern	7.201.381,78	13.106.618,74	5.905.236,96
Transferleistungen	28.401.042,46	47.809.735,57	19.408.693,11
Sonstige	15.152.842,05	18.665.361,23	3.512.519,18
<b>Gesamt</b>	<b>55.369.017,27</b>	<b>84.578.743,13</b>	<b>29.209.725,85</b>

Der Bestand an Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stieg in 2022 von 55.369.017,27 € um 29.209.725,85 € (52,8 %) auf 84.578.743,13 €.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **8.294.917,57 €** Vorjahr: 10.288.047,77 €

Die Stadt Münster erhebt für einige ihrer Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich in den letzten zwei Jahren wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber...	31.12.2021	31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
privatem Bereich	1.285.315,65	997.292,79	-288.022,86
öffentlichem Bereich	254.680,35	143.443,07	-111.237,28
verbundenen Unternehmen	1.706.703,35	746.258,09	-960.445,26
Beteiligungen	116.267,25	1.000,00	-115.267,25
Sondervermögen	6.939.381,17	6.406.923,62	-532.457,55
<b>Gesamt</b>	<b>10.288.047,77</b>	<b>8.294.917,57</b>	<b>-1.993.130,20</b>

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen reduzierte sich von 10.288.047,77 € am 31.12.2021 um 1.993.130,20 € (-19,4 %) auf 8.294.917,57 € am 31.12.2022.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

**23.822.942,96 €**

Vorjahr: 21.452.787,90 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören u.a. Ansprüche gegen Dritte. Der Bilanzposten erhöhte sich um 2.370.155,06 € (11,05 %) auf 23.822.942,96 €.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Bilanzposten wie folgt zusammen:

• Cash-Pooling	8.351.777,48 €
• Rückforderung SGB II	3.355.324,82 €
• Vorschüsse gesetzliche Krankenversicherung	1.380.890,00 €
• Umsatzsteuererstattung	4.693.642,73 €
• Amtshilfe PSCD	724.887,23 €
• Vorsteueranrechnung	4.342.620,86 €
• Sonstige Forderungen PSCD	373.863,41 €
• Übrige Vermögensgegenstände	599.936,43 €
	<b><u>23.822.942,96 €</u></b>

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, welche im Umlaufvermögen auszuweisen wären.

### 2.4 Liquide Mittel

**23.553.760,02 €**

Vorjahr: 41.513.065,55 €

Der Bilanzposten beinhaltet alle Bargeldbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie die Guthaben auf den diversen Bankkonten und den Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden.

Der Bestand an liquiden Mitteln sank im Haushaltsjahr 2022 von 41.513.065,55 € um 17.959.305,53 € (-43,26 %) auf 23.553.760,02 €.

Die liquiden Mittel der Stadt Münster setzen sich am 31.12.2022 aus den folgenden Posten zusammen:

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Kassenbestand Barkassen	151.882,70	129.834,47	-22.048,23
Bankguthaben	153.022,91	712.115,57	559.092,66
Schulgirokonten	1.761.590,36	1.249.073,24	-512.517,12
Festgelder	39.446.569,58	21.462.736,74	-17.983.832,84
<b>Gesamt</b>	<b>41.513.065,55</b>	<b>23.553.760,02</b>	<b>-17.959.305,53</b>

Die Prüfung der Kontenbestände anhand von Kontoauszügen der jeweiligen Banken, Sparbücher sowie Anlagebescheinigungen durch das AWR führte zu keinen Feststellungen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung **81.482.918,25 €**

Vorjahr: 72.336.758,95 €

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 von 72.336.758,95 € auf 81.482.918,25 €, was einer Steigerung i.H.v. 9.146.159,30 € (12,64 %) entspricht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit dem SAP Bilanzbericht, der Summen- und Saldenliste, der Anlagenbuchhaltung bzw. der Einzelpostenliste, mit den Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlussentwurfs sowie den Hinweisen zur Aktivseite im Lagebericht überein.

#### Ausgaben vor Aufwand **34.673.196,83 €**

Vorjahr: 32.280.556,45 €

Transitorische aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 I Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Jahresabschluss 2021 wurden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 32.280.556,45 € ausgewiesen. Diese wurden im Haushaltsjahr 2022 vollständig aufgelöst.

In der folgenden Tabelle sind die zum 31.12.2022 neu gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt:

Amt	Art der Auszahlung	Euro
10	Dienst- und Versorgungsbezüge 01/2023	7.639.219,88
33	Fraktionszuwendungen 01/2023	359.698,82
50	Sozialhilfe 01/2023	6.628.984,03
51	UVG-Zahlungen 01/2023	754.039,12
	Pflegegeldzahlungen 01/2023	175.791,01
	Betriebskostenzuschuss KiTas 01/2023	9.035.754,73
59	SGB II Leistungen 01/2023	10.042.462,72
diverse	Umgliederung geleistete Anzahlungen	37.246,52
<b>Summe</b>		<b>34.673.196,83</b>

Das AWR prüfte die buchungsbegründenden Unterlagen. Diese waren bei den Buchungen in SAP hinterlegt bzw. wurden auf Anfrage vom Amt für Finanzen und Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Grund und Höhe der gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können bis auf eine Ausnahme geringen Ausmaßes nachvollzogen werden:

Bei den transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab die Prüfung für das Jahr 2022, dass die Abgrenzung im Bereich der „Umgliederung geleistete Anzahlungen“ i.H.v. 37.246,52 € aus Sicht des AWR insgesamt um 23.207,26 € zu hoch ist. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Rechnung in britischen Pfund i.H.v. 20.992,72 €. Der Rechnungsbetrag wurde versehentlich doppelt gezahlt, so dass eine Zahlung auf dem Verrechnungskonto 159000 (geleistete Anzahlungen / Ist vor Soll) zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen werden konnte. Nach entsprechender Kontaktaufnahme durch das Fachamt ist der versehentlich doppelt ausgezahlte Betrag zwischenzeitlich der Stadt Münster zurückerstattet worden.

Zum anderen enthält der Gesamtbetrag i.H.v. 37.246,52 € weitere verschiedene kleinere Beträge von zusammen 2.214,54 €, die im Nachgang der Prüfung ausgeglichen werden.

Aktiviere Zuschüsse gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW

**46.809.721,42 €**

Vorjahr: 40.056.202,50 €

Geleistete Zuwendungen mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung müssen gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden.

Zum 31.12.2022 bilanziert die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 46.809.721,42 €. Die Entwicklung der einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2022 veranschaulicht die folgende Übersicht:

Aktiviere RAP für...	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Auflösung/ Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
<b>Geleistete Zuwendungen an...</b>				
den Bund	170.285,59	0,00	-2.233,25	168.052,34
das Land NRW	985.181,09	0,00	-36.743,39	948.437,70
Zweckverbände	0,00	49.128,91	0,00	49.128,91
verbundene Unternehmen	7.911.010,82	4.973.202,98	-444.989,33	12.439.224,47
sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.475.963,03	0,00	-50.437,19	3.425.525,84
private Unternehmen	6.089.984,40	0,00	-318.102,06	5.771.882,34
übrige Bereiche	21.423.777,57	5.701.625,52	-3.117.933,27	24.007.469,82
<b>Zwischensumme</b>	<b>40.056.202,50</b>	<b>10.723.957,41</b>	<b>-3.970.438,49</b>	<b>46.809.721,42</b>
<i>nachrichtlich</i>				
<b>Transitorische ARAP</b>	<b>32.280.556,45</b>	<b>34.673.196,83</b>	<b>-32.280.556,45</b>	<b>34.673.196,83</b>
<b>Gesamt</b>	<b>72.336.758,95</b>	<b>45.397.154,24</b>	<b>-36.250.994,94</b>	<b>81.482.918,25</b>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich insgesamt um 9.146.159,30 € auf 72.336.758,95 €. Der Bilanzwert der beiden ARAP-Bereiche stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 12,64 % an.

Allein im Bereich der investiven Zuwendungen an Dritte erhöhte sich der Wert der ARAP um 6.753.518,92 € (16,9 %).

Das AWR hinterfragte alle Bestandsveränderungen des Jahres 2022 mit einem Einzelwert von mehr als 100.000,00 €:

Inventarverzeichnis	Bezeichnung	Zugang 31.12.2022 Euro
99999483	Zuschuss Theater Sanierung Ober-/Untermaschinerie	2.439.000,00
99999492	Projekt B-Side	1.383.083,00
99999504	Radstation Hansator	680.000,00
99999501	Straßenbeleuchtung 2022	466.868,00
99999482	Bauvorhaben PTA-Fachschule	2.050.000,00
99999503	Kath. Kita St. Hilda	1.636.672,00
99999413	Sportanlage Handorf	486.611,00
99999475	Baukostenzuschüsse Rudverein MS	477.075,00
99999457	Kita St. Josef Kinderhaus	446.250,00
99999414	Baukostenzuschüsse Vereine (Sammler) ab 2019	379.188,00
<b>Gesamt</b>		<b>10.444.747,00</b>

Das AWR konnte die buchungsbegründenden Unterlagen einsehen und bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bestandsveränderungen in der Stichprobe ließen sich allesamt nachvollziehen. Gleichwohl fielen dem AWR einzelne Sachverhalte auf, bei denen die Auflösung der ARAPs nicht rechtzeitig begonnen, die Nutzungsdauern nicht korrekt dargestellt oder eine inkorrekte Anlagenbezeichnung gewählt wurde:

- Die Durchführung der Maßnahme „Umbau des ehemaligen Hill-Speichers zum gemeinnützigen Quartierszentrum B-Side“ obliegt der Wirtschaftsförderung Münster (WFM). Die Stadt Münster hat Fördermittel des Landes i.H.v. 7.164.206 € für den Umbau akquiriert. In 2021 wurden Fördermittel in Gesamthöhe von 1.887.000 € an die WFM ausgezahlt. Der entsprechende ARAP sowie der PRAP wurden in gleicher Höhe gebildet. Im Jahr 2022 kamen zwei weitere Zahlungen an die WFM i.H.v. 600.000 € und 654.126,63 € (gesamt 1.254.126,63 €) hinzu. Insgesamt wurde der ARAP im Jahr 2022 jedoch um den Betrag i.H.v. 1.383.082,63 € und der PRAP um 1.292.106,26 € erhöht. Aus Sicht des AWR sind beide Zugänge zu hoch eingebucht. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird die Höhe der im Jahr 2022 bei den ARAP und den PRAP berücksichtigten Beträge prüfen.
- Für einen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gewährten Investitions-kostenzuschuss i.H.v. insgesamt 1.636.672,37 € (Kita St. Hilda) wurde ein ARAP gebildet. In der Gesamtsumme sind Bundes-/Landesmittel i.H.v. 1.396.672,37 € enthalten. Die Zweckbindung ist mit 20 Jahren angegeben. Vom Amt für Finanzen und Beteiligungen ist zum einen zu prüfen, warum ein PRAP in Höhe von 1.636.672,37 € gebucht wurde und zum anderen, ob der tatsächlich in SAP vorgegebene Auflösungszeitraum mit fünf Jahren korrekt vorgegeben ist.
- Mit Blick auf die Nachschauprüfung zu den Jahresabschlussvermerken 2020 und 2021 ist anzumerken, dass die Prüfungsbemerkungen durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen größtenteils aufgegriffen und umgesetzt wurden. Für den Bereich der vom Sportamt gewährten Baukostenzuschüsse an Vereine und die daraufhin zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungen gem. § 44 II Satz 2 KomHVO wird das festgelegte Verfahren (Vermerk vom 19.06.2018) nach wie vor nicht angewandt. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird in Abstimmung mit dem Sportamt die notwendigen Arbeitsschritte einleiten und die Umsetzung priorisieren.

Die Prüfungsfeststellungen des AWR haben unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit keine Auswirkungen auf die Bilanz.

## II Passiva

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>837.539.751,36 €</b>
	Vorjahr: 838.193.455,69 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden.

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllbarkeit der städtischen Aufgaben. Im Jahr 2022 sank das Eigenkapital von 838.193.455,69 € um 653.704,33 € (-0,08 %) auf 837.539.751,36 €.

Es gliedert sich zum 31.12.2022 in folgende Bestandteile:

• Allgemeine Rücklage	690.091.109,25 €
• Sonderrücklage	3.371.000,00 €
• Ausgleichsrücklage	144.679.562,06 €
• Jahresfehlbetrag	- 601.919,95 €
	<b><u>837.539.751,36 €</u></b>

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>690.091.109,25 €</b>
	Vorjahr: 689.626.114,78 €

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage			
Konto	Gegenkonto	Bezeichnung	Euro
<b>Anfangsbestand 01.01.2022</b>			<b>689.626.114,78</b>
200 100	899 910	Ertrag aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	3.805.794,67
200 100	899 920	Ertrag aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	2.264.189,41
200 100	899 950	Aufwand aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	- 5.157.289,10
200 100	899 960	Aufwand aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	- 964.479,36
<b>Zwischensumme</b>			<b>689.574.330,40</b>
200 000	202 000	Ausgleichsrücklage	516.778,85
<b>Endbestand am 31.12.2022</b>			<b>690.091.109,25</b>

- Wertveränderungen auf dem Konto 200 100 (-51.784,38 €):

In den Erläuterungen im Anhang (Seite 77 des Jahresabschlusses, Band 1) werden die Veränderungen beschrieben, die durch die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung der Finanzanlagen verursacht wurden.

- Wertveränderungen auf dem Konto 200 000 (+516.778,85 €):

Das AWR stellte bei der Prüfung der Finanzanlagen im Jahresabschluss 2021 fest, dass im Zusammenhang mit der Übertragung eines Grundstückes an die Wohn- und Stadtbau GmbH der Aufwand durch den Buchwert-Abgang mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Man verständigte sich mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen darauf, dass die Ergebnisermittlung des Jahres 2021 im Jahr 2022 korrigiert wird, indem in Höhe des im Jahr 2021 entstandenen Aufwands von 516.778,85 € eine Umbuchung zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage und zu Lasten der Ausgleichsrücklage vorgenommen wird.

**1.2 Sonderrücklagen** **3.371.000,00 €**  
Vorjahr: 3.371.000,00 €

Seit 2012 wird die Einlage der Stadt Münster in die Annette von Droste-Hülshoff- Stiftung i. H. v. insgesamt 1.306.000 € in der städtischen Bilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das Stiftungsvermögen dem allgemeinen Haushalt der Stadt Münster auf Dauer entzogen wird. Bilanzuell wird dies durch die Beschränkung des Eigenkapitals mittels Ausweis einer Sonderrücklage abgebildet.

In den Jahren 2020 und 2021 kam es zu Zustiftungen bei der Stiftung Magdalenenhospital i.H.v. insgesamt 2.065.000 €. Neben der Erhöhung der Beteiligungen als Teil der Finanzanlagen in der Bilanz der Stadt Münster wurde die Sonderrücklage entsprechend erhöht.

Damit setzt sich die Sonderrücklage zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

• Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung	=	1.306.000 €
• Stiftung Magdalenenhospital	=	2.065.000 €

**1.3 Ausgleichsrücklage** **144.679.562,06 €**  
Vorjahr: 147.042.813,72 €

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen, welche um das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden darf. Solange die Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt als ausgeglichen (fiktiver Haushaltsausgleich).

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 mit der Feststellung des Jahresabschlusses zugleich beschlossen, dass der Fehlbetrag des Jahres 2021 i.H.v. 1.846.472,81 € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird (V/0076/2023). Die Umbuchung i.H.v. 516.778,85 € in die Allgemeine Rücklage wurde dort bereits beschrieben.

**1.4 Jahresfehlbetrag / -überschuss** **-601.919,95 €**  
Vorjahr: -1.846.472,81 €

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -601.919,95 € ab.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Da die Ausgleichsrücklage einen Bestand i.H.v. 144.679.562,06 € aufweist, kann der Fehlbetrag durch ihre Inanspruchnahme gedeckt werden. Der Haushalt des Jahres 2022 gilt damit in der Jahresrechnung als ausgeglichen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich hierdurch auf insgesamt 144.077.642,10 € verringern.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 ging die Verwaltung von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 65.710.810 € aus, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollte. Diese betrug zu dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 insgesamt 147.042.813,72 €.

Der Fehlbetrag konnte somit durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt des Jahres 2022 galt somit auch in der Planung als ausgeglichen.

## 2. Sonderposten

**1.190.739.616,03 €**

Vorjahr: 1.203.956.583,38 €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen in der Bilanz als Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände durchgeführt.

Solange mit den erhaltenen Zahlungen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Die Sonderposten nehmen am Ende des Jahres 2022 einen Anteil i.H.v. 29,6 % an der Bilanzsumme der Stadt Münster ein. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich ihr Bestand i.H.v. 1.203.956.583,38 € um -13.216.967,35 € auf 1.190.739.616,03 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2022 aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2021 Euro	Bestand 31.12.2022 Euro	Δ Euro
Zuwendungen	634.527.642,99	637.609.081,20	3.081.438,21
Beiträge	560.826.863,13	545.096.443,42	-15.730.419,71
Gebührenaussgleich	932.339,00	293.438,00	-638.901,00
Sonstige Sonderposten	7.669.738,26	7.740.653,41	70.915,15
<b>Gesamt</b>	<b>1.203.956.583,38</b>	<b>1.190.739.616,03</b>	<b>-13.216.967,35</b>

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2022 sachlich und rechnerisch.

Bei den gewichtigen Positionen, d.h. Sonderposten die aus Zuwendungen und Beiträgen gebildet wurden, beschränkte sich das AWR auf Bestandsveränderungen mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000,00 €.

Insgesamt bestätigt die Prüfung der Sonderposten die Richtigkeit des Bilanzausweises und der Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht. Die Bewertungsmethoden wurden nicht verändert.

**2.1 Sonderposten für Zuwendungen****637.609.081,20 €**

Vorjahr: 634.527.642,99 €

Im Haushaltsjahr 2022 erhöhte sich der Bestand an Sonderposten für Zuwendungen von 634.527.642,99 € um 3.381.438,21 € auf 637.609.081,20 €

Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
634.527.642,99	34.966.922,67	-1.749.962,92	0,00	-30.135.521,54	637.609.081,20

Wie die Tabelle aufzeigt, hat sich der Bestand dieser Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € auf rd. 637,6 Mio. € erhöht, was ursächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Zugänge höher als die Abgänge und Auflösungen ausfielen. Innerhalb dieser Sonderpostenposition machen die Landeszuweisungen mit rd. 556,1 Mio. € und die Zuwendungen von privaten Unternehmen mit rd. 39,0 Mio. € insgesamt rd. 93,3 % an den gesamten Sonderposten für Zuwendungen aus.

**2.2 Sonderposten für Beiträge****545.096.443,42 €**

Vorjahr: 560.826.863,13 €

Der Sonderposten für Beiträge besteht im Wesentlichen aus Beiträgen für den Bau von Kanälen und Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen, die auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) bzw. dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden.

Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
560.826.863,13	4.409.281,82	-1.236.064,86	0,00	-18.903.636,67	545.096.443,42

Insgesamt hat sich der Bestand in 2022 an Sonderposten für Beiträge i.H.v. 560.826.863,13 € um 15.730.419,71 (-2,8 %) auf 545.096.443,42 € verringert.

**2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich****293.438,00 €**

Vorjahr: 932.339,00 €

Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen sind gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Sie werden gemäß § 6 KAG NRW ermittelt und sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen, die im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Die jeweiligen Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen werden von den Fachämtern dem Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgeteilt. Der Nachweis wird in einer Nebenbuchführung beim Amt für Finanzen und Beteiligungen geführt.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 lagen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2022 vor. Die Bestandsveränderungen beziehen sich daher auf den Stand der Betriebsabrechnungen bis zum Jahr 2021:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich					nachrichtlich: Erläuterungen im Anhang	
	Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge (Inanspruch- nahme) Euro	Endbestand 31.12.2022	Bestand 01.01.2022	Bestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abwasser- beseitigung	932.339,00	640.272,00	-1.507.591,00	65.020,00	0,00	0,00
Gewässer unter- haltung	0,00	230.035,00	-1.617,00	228.418,00	0,00	0,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	-349.050,18	-463.967,23
Rettungs- dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.181.139,00	-13.930.502,00
<b>Gesamt</b>	<b>932.339,00</b>	<b>870.307,00</b>	<b>-1.509.208,00</b>	<b>293.438,00</b>	<b>-13.530.189,18</b>	<b>-14.394.469,23</b>

Danach sank der aus ehemaligen Überschüssen gebildete Sonderposten von 932.339,00 € um 638.901,00 € (-68,5 %) auf 293.438,00 €.

Die hier nachrichtlich ausgewiesenen Unterdeckungen im Bereich Friedhöfe und Rettungsdienst i.H.v. 14.394.469,23 € werden im Anhang zur Bilanz dargestellt und die Veränderungen näher erläutert.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

**7.740.653,41 €**  
Vorjahr: 7.669.738,26 €

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten stieg von 7.669.738,26 € um 70.915,15 € (0,92 %) auf 7.740.653,41 €. Der Posten setzt sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge Inanspruch- nahme Euro	Auflösung	Endbestand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.360.643,98	267.709,79	0,00	-193.110,74	1.435.243,03
Hochzeitswald	141.690,94	13.350,00	0,00	-3.508,13	151.532,81
Stellplatzablöse	2.193.204,31	121.257,29	0,00	-134.783,06	2.179.678,54
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
<b>Gesamt</b>	<b>7.669.738,26</b>	<b>402.317,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-331.401,93</b>	<b>7.740.653,41</b>

Im Einzelnen:

- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Der Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfasst die vereinnahmten Ausgleichszahlungen nach dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz. Zum Ende des Jahres 2022 betrug der Wert der Sonderposten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1.435.243,03 € und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 74.599,05 € (5,48 %).

- Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, für einen Kostenbeitrag i.H.v. 150,00 € einen Baum im Hochzeitswald am Haus Rüschnhaus zu pflanzen. Die eingezahlten Beträge werden zunächst auf dem Konto Verbindlichkeiten aus Entgelten für den Hochzeitswald Münster verbucht. Einmal im Jahr wird vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in der Anlagenbuchhaltung eine Anlage angelegt, mit der die gepflanzten Bäume aktiviert und die erhaltenen Entgelte passiviert werden.

Der Sonderposten für den Hochzeitswald erhöhte sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 9.841,87 € auf 151.532,81 € (6,95 %).

- Stellplatzablösebeträge

Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind notwendige Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Die Herstellungspflicht kann durch Zahlung eines in einer Satzung festzulegenden Geldbetrags an die Gemeinde abgelöst werden.

Die vereinnahmten Beträge sind gemäß § 48 Abs. 2 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i.V.m. der Stellplatzablösesatzung

- für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,
- für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder
- für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind,

einzusetzen.

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, wenn die Stadt Münster Eigentümerin der Anlage ist.

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Jahresendbestand um 13.525,77 € auf 2.179.678,54 € verringert.

- Rechtlich unselbständige Stiftungen

Die Stadt Münster hat das gesamte Eigenkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen und in gleicher Höhe einen Sonderposten bilanziert, da sie die Stiftungen ohne eine eigene finanzielle Beteiligung erhalten hat.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist seitens der Stadt Münster ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht.

Während die Jahresergebnisse der Stiftungen den Wert der Finanzanlage ändern, wird der Sonderposten nur im Falle einer ergebnisunabhängigen Eigenkapitalerhöhung der Stiftungen durch Zustiftungen bzw. im Falle einer ergebnisunabhängigen Eigenkapitalminderung z. B. durch Auflösung einer Stiftungseinrichtung angepasst. Daher blieb der Bestand i.H.v. 3.974.199,03 € im Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96 €
+ Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung	2.759.901,07 €
+ Stiftung Clemenshospital	1,00 €
	<b><u>3.974.199,03 €</u></b>

### 3. Rückstellungen

**775.268.208,69 €**  
Vorjahr: 771.921.752,98 €

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 88 GO NRW i.V.m. § 37 KomHVO NRW abschließend geregelt. Rückstellungen stellen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 folgende Rückstellungen aus:

• Pensionsrückstellungen	708.924.575,00 €
• Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
• Instandhaltungsrückstellungen	13.817.606,08 €
• Sonstige Rückstellungen	<u>52.526.027,61 €</u>
	<b><u>775.268.208,69 €</u></b>

Die Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.346.455,71 € (0,4 %) auf 775.268.208,69 €.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

**708.924.575,00 €**  
Vorjahr: 678.923.780,00 €

Insgesamt stiegen die Pensionsrückstellungen in 2022 i.H.v. 678.923.780,00 € um 30.000.795,00 € (4,4 %) auf 708.924.575,00 €.

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2021 Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro	Δ Euro (%)
Summe Pensionen	547.110.200,00	571.713.366,00	24.603.166,00 (4,50 %)
Summe Beihilfen	131.813.580,00	137.211.209,00	5.397.629,00 (4,09 %)
<b>Gesamt</b>	<b>678.923.780,00</b>	<b>708.924.575,00</b>	<b>30.000.795,00 (4,4%)</b>

Das Personal- und Organisationsamt teilte die erforderlichen Umbuchungen von den Rückstellungen für aktive Beamt\*innen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger\*innen für die in 2022 in den Ruhestand getretenen Beamt\*innen mit. Darüber hinaus teilte das Personal- und Organisationsamt die zum 31.12.2022 errechneten Rückstellungsbeträge für die aktiven Beamt\*innen sowie für die Versorgungsempfänger\*innen mit. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen durch die Umbuchungen wurden die Differenzen der zum 31.12.2022 ermittelten Rückstellungsbeträge zum Anfangsbestand am 01.01.2022 richtigerweise als Zuführung bzw. Inanspruchnahme gebucht.

Für die Beihilfen der Versorgungsempfänger\*innen sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Sie können gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW als prozentualer Anteil zur Pensionsrückstellung ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger\*innen zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen durch das AWR bestätigte eine korrekte Umsetzung der vom Personal- und Organisationsamt ermittelten Werte. Der für die Beihilferückstellungen zugrunde gelegte Prozentsatz i.H.v. 24,00 % (-0,41 % im Vergleich zum Vorjahr) wurde korrekt ermittelt. Bei den Beihilferückstellungen für Beamt\*innen der allgemeinen Verwaltung übersah das Personal- und Organisationsamt im letzten Jahr, dass der Basisbetrag gestiegen war. Die Rückstellungen hätten um 149.401,45 € höher ausfallen müssen und damit i.H.v. 47.943.183,00 € gebildet werden müssen. Da im Jahr 2021 keine Korrektur vorgenommen wurde, kam es im Jahresabschluss 2022 zur einer rechnerischen Inanspruchnahme der Rückstellung i.H.v. 19.728,00 €.

In einem Bericht über die Prüfung der Pensionsrückstellungen(Nr. 15/22 vom 17.05.2022) hatte das AWR festgehalten, dass die gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebene Abzinsung mit einem Zinssatz i.H.v. 5 % im Gegensatz zu den Vorschriften des HGB sehr hoch sei. Dies führe zu einer tendenziell zu niedrigen Bewertung der Pensionsrückstellungen. Unterstelle man einen erzielbaren Zins von 3 %, so lägen die tatsächlichen Pensionsverpflichtungen um rund 40 % über den jetzigen Pensionsrückstellungen. Bezogen auf die Pensionsrückstellungen der Stadt Münster zum 31.12.2021 bedeutet dies eine rechnerische Unterbewertung i.H.v. rd. 218,6 Mio. €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verwaltung nach Vorstellung des Berichtes gebeten, diese Unterbewertung der Pensionsrückstellungen künftig in den Jahresabschlüssen in geeigneter Form auszuweisen und transparent zu machen. Hierüber hat das AWR das Personal- und Organisationsamt sowie das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Schreiben vom 25.07.2022 informiert.

Das Personal- und Organisationsamt hat für den Jahresabschluss 2022 auf der Grundlage eines HGB-Zinsfußes von 1,44 % eine Unterbewertung i.H.v. 391.599.408,00 € ermittelt und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgeteilt. Zukünftig wird diese Angabe in den Jahresabschluss aufgenommen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich nur im Rechnungskreis der AWM entsprechende Rückstellungen gebildet, nicht aber im Rechnungskreis der Stadt Münster.

Zur Bildung einer Rückstellung für Altlasten gab es im Jahr 2022 keinen Anlass, da keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken vorlag.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

**13.817.606,08 €**

Vorjahr: 12.076.263,75 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen i.H.v 12.076.263,75 € um 1.741.342,33 € auf 13.817.606,08 €.

Die Auswertung der Buchhaltung zeigt folgende Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Jahr 2022:

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2022 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Bestand 31.12.2022 Euro
Gebäude	7.154.263,75	995.000,00	-301.749,68	-712.907,99	7.134.606,08
Straßen	4.922.000,00	4.000.000,00	-2.239.000,00	0,00	6.683.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>12.076.263,75</b>	<b>4.995.000,00</b>	<b>-2.540.749,68</b>	<b>-712.907,99</b>	<b>13.817.606,08</b>

Wie das AWR feststellte, hatte das Amt für Finanzen und Beteiligungen die Zuführungen und Inanspruchnahmen aufgrund der Mitteilungen des Amtes für Immobilienmanagement und des Amtes für Mobilität und Tiefbau im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen korrekt vorgenommen.

In den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen (Seite 84, Band 1, Entwurf zum Jahresabschluss) wird die Entwicklung dieser Bilanzposition korrekt wiedergegeben.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr.4 KomHVO NRW sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen bildete auf der Grundlage der Meldungen des Amtes für Immobilienmanagement und des Amtes für Mobilität und Tiefbau Maßnahmenlisten im Anhang des Jahresabschlusses ab (Seiten 93 und 94, Entwurf des Jahresabschlusses, Band 1) Die Prüfung dieser Listen führte zu Feststellungen von untergeordneter Bedeutung.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

(gemäß § 37 Abs. 5 ff. KomHVO NRW)

**52.526.027,61 €**

Vorjahr: 80.921.709,23 €

Gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW sind für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 37 KomHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Im Haushaltsjahr 2022 reduzierte die Verwaltung ihre Risikofürsorge und verminderte den Bestand an Sonstigen Rückstellungen i.H.v. 80.921.709,23 € um 28.395.681,62 € auf 52.526.027,61 € (-35,09 %).

In 2022 ergaben sich bei den sonstigen Rückstellungen folgende Bestandveränderungen:

Sonstige Rückstellungen	Bestand 01.01.2022 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.958.768,74	723.899,63	-124.789,73	0,00	9.557.878,64
Arbeitszeitguthaben	6.190.301,52	35.354,18	-2.522.139,54	0,00	3.703.516,16
Altersteilzeit	4.547.792,00	2.147.880,00	-1.296.302,00	0,00	5.399.370,00
Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.809.000,00	94.380,00	0,00	0,00	1.903.380,00
Sabbatvereinbarungen	323.021,92	397.523,23	-88.588,46	0,00	631.956,69
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	7.736.567,46	2.609,59	0,00	-1.451,80	7.737.725,25
Risiken bei Krediten in ausländischer Währung Investitionskrediten	1.226.679,46	0,00	-1.226.679,46	0,00	-0,00
Versorgungslasten Studieninstitut (StiWL)	1.028.708,00	9.852,00	0,00	0,00	1.038.560,00
Risiken bei ausgestell- ten Bürgschaften	91.996,00	0,00	0,00	-15.821,00	76.175,00
Drohende Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	215.536,13	659.891,74	0,00	0,00	875.427,87
Steuerverpflichtungen	1.221.000,00	0,00	-36.991,09	-284.008,91	900.000,00
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
Risiken aus negativen Zinsen bei Derivaten	1.950.000,00	200.000,00	0,00	0,00	2.150.000,00
Rückerstattung von Zinsen für GewSt- Nachforderungen	15.660.000,00	0,00	0,00	-12.500.000,00	3.160.000,00
Verzinsung von GewSt-Erstattungen	10.019.000,00	0,00	-9.439.364,00	-579.636,00	0,00
Risiken aus Disziplinarverfahren	0,00	106.750,00	0,00	0,00	106.750,00
Widersprüche wegen amtsangemessener Alimentation kinderreicher Beamt*innen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Erhöhte Heranziehung zur Landschaftumlage	3.000.000,00	0,00	-2.846.589,15	-153.410,85	0,00
Mehrarbeit Feuerwehr- Technischer Dienst	652.270,00	0,00	-72.181,68	-66.708,32	513.380,00
Corona-Prämie	1.519.160,00	0,00	-1.519.160,00	0,00	0,00
Ausgleichsbeitrag Zu- satzversorgungskasse für Mitarbeiter/-innen des Klarastiftes	8.638.908,00	0,00	0,00	0,00	8.638.908,00
Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>51.356.257,59</b>	<b>976.493,74</b>	<b>-15.140.965,38</b>	<b>-13.599.585,08</b>	<b>23.592.200,87</b>

Die Prüfung der Sachkonten zeigte, dass die Zuführungen und Inanspruchnahmen in der Ergebnisrechnung korrekt erfasst und die Salden auf den Bilanzkonten verbucht wurden.

#### 4. Verbindlichkeiten

**1.177.933.831,73 €**  
Vorjahr: 981.174.466,05 €

Als Verbindlichkeiten werden alle dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Münster zum 31.12.2022 in die Bilanz aufgenommen.

Diese wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzposition erhöhte sich i.H.v. 981.174.466,05 € in 2021 um 196.759.365,68 € auf 1.177.933.831,73 € im Jahre 2022. Dabei stiegen im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Die Positionen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, sonstige Verbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen blieben hingegen relativ stabil.

Unter die Sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Hier werden die Geldanlagen der städtischen Tochtergesellschaften von der Stadt Münster verwaltet, um einen konzerninternen Liquiditätsausgleich zu ermöglichen.

Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Kredite für Investitionen	750.837.205,86	907.518.903,05	156.681.697,19
Kredite zur Liquiditätssicherung	3.126.282,10	31.533.440,40	28.407.158,30
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	477.772,57	482.578,08	4.805,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.784.934,01	3.836.078,13	1.051.144,12
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	426.287,80	426.287,80
Sonstige Verbindlichkeiten	93.167.080,96	95.987.370,30	2.820.289,34
Erhaltene Anzahlungen	130.781.190,55	138.149.173,97	7.367.983,42
<b>Gesamt</b>	<b>981.174.466,05</b>	<b>1.177.933.831,73</b>	<b>196.759.365,68</b>

Das AWR konnte sämtliche Abschlusspositionen dieses Bilanzabschnittes mit Hilfe von Saldenbestätigungen, Leibrentenverträgen oder sonstigen Jahresabschlussunterlagen nachvollziehen.

#### 4.1 Anleihen

**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat zum 31.12.2022 keine Anleihen in ihrem Bestand.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**907.518.903,05 €**

Vorjahr: 750.837.205,86 €

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten erhöhten sich zum 31.12.2022 um 156.681.697,19 € (20,9 %) auf 907.518.903,05 €.

Kredite	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	0,00
vom öffentlichen Bereich	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
vom privaten Kreditmarkt	740.752.842,70	907.434.539,89	166.681.697,19
<b>Gesamt</b>	<b>750.837.205,86</b>	<b>907.518.903,05</b>	<b>156.681.697,19</b>

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen konnte dem AWR für sämtliche Kreditaufnahmen entsprechende Saldenbestätigungen bzw. Vertragsunterlagen vorweisen, welche die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 belegen. Die Haushaltssatzung legte den Rahmen für die Neuaufnahme an Investitionskrediten auf 182.195.800,00 € fest. Somit liegt die Summe der Neuaufnahme innerhalb der Vorgabe der Haushaltssatzung.

Bestandteil der Kredite am privaten Kapitalmarkt sind am 01.01.2022 ebenfalls Kredite in Schweizer Franken.

Am 01.01.2022 wird der Bestand an Krediten in Schweizer Franken i.H.v. 26.056.044,91 angegeben. Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.22 und den gezahlten Tilgungen i.H.v. 1.306.017,12 € in 2022 wurde die verbliebene CHF Verbindlichkeit (25.617.800 CHF) mit einem Kurs i.H.v. 0,9853 in eine EUR Verbindlichkeit i.H.v. 26.000.000,00 € umgeschuldet, was einen Währungsverlust i.H.v. -1.249.972,21 € bedeutet. Durch Inanspruchnahme der in den Jahren zuvor gebildeten Rückstellung "Risiken aus Fremdwährungskrediten" i.H.v. 1.226.679,46 € konnte der Verlust im Haushaltsjahr 2022 weitgehend ausgeglichen werden. Demnach ergibt sich per Saldo zum 31.12.2022 ein Verlust aus Kursschwankungen i.H.v. 23.292,75 €.

Die Verbindlichkeiten resultieren in Gänze aus Investitionskrediten, welche bei Banken, Kreditinstituten und übrigen Kreditgebern aufgenommen wurden.

Zum 30.09.2022 wurde ein sogenannter „Grüner Schuldschein“ mit einem Volumen i.H.v. insgesamt 140 Mio. € neu aufgenommen. Die zugehörigen Kredite stammen ebenfalls vom privaten Kreditmarkt. Für die Platzierung des Schuldscheins hat sich die Stadt Münster eines Bankenconsortiums, bestehend aus der UniCredit und der Helaba, bedient. Die Kreditverträge hat die Stadt Münster dementsprechend mit der UniCredit geschlossen. Diese wiederum hat die Kreditvolumina an Dritte abgetreten, die ihrerseits Abtretungen vorgenommen haben.

Über die gesamte Summe des "Grünen Schuldscheins" konnten entsprechende Darlehensverträge und teilweise auch Saldenbestätigungen zum 31.12.2022 vorgelegt werden.

Sämtliche Investitionskredite der Stadt Münster werden mit dem Kreditverwaltungsprogramm S Kompass bewirtschaftet. Die Daten hieraus stellen somit die Grundlage für die Bilanzwerte in SAP dar. Bei dem Abgleich zwischen S Kompass und SAP stellte das AWR keine Differenzen fest. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen legte für alle Kreditaufnahmen entsprechende Saldenbestätigungen bzw. Vertragsunterlagen vor. Die Höhe der Verbindlichkeiten wird zum 31.12.2022 entsprechend belegt.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **31.553.440,40 €** Vorjahr: 3.126.282,10 €

In 2022 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 28.407.158,30 € (909,30 %) auf 31.553.440,40 €. Der Großteil dieser Erhöhung resultiert aus den aufgenommenen Liquiditätskrediten i.H.v. 28.598.000 Mio. €.

Kredite	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Liquiditätskredit in Euro	0,00	28.598.000,00	28.598.000,00
Liquiditätskredit Gute Schule 2020	3.125.038,28	2.933.746,36	-191.291,92
Überziehungskredit	1.243,82	1.694,04	450,22
<b>Gesamt</b>	<b>3.126.282,10</b>	<b>31.533.440,40</b>	<b>28.407.158,30</b>

Das Land Nordrhein-Westfalen startete in 2017 mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. In dessen Rahmen werden den Kommunen Fördermittel in Form von investiven als auch konsumtiven Krediten zur Verfügung gestellt. Eventuelle Tilgungs- bzw. Zinszahlungen werden vom Land übernommen. Daher steht der o.g. Verbindlichkeit aus diesem Förderprogramm für das Jahr 2022 eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber.

In der Haushaltssatzung 2022 wurde festgelegt, dass die Stadt Münster zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Durchführung einer angemessenen Liquiditätsplanung ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf (§ 5 Haushaltssatzung). Im Jahr 2022 wurde dieser Kreditrahmen zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Jahresabschluss 2022 liegen mit 31.533.440,40 € innerhalb des festgelegten Rahmens der Haushaltssatzung.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, **482.578,08 €** die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Vorjahr: 477.772,57 €

Unter der Bilanzposition 4.4 werden die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, abgebildet. Hierbei handelt es sich um sogenannte Leibrentenverträge aus Grundstückskäufen. Dabei hat die Stadt Münster überwiegend in den Jahren zwischen 1960 und 1980 Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit gezahlt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen um 4.805,51 € auf insgesamt 482.578,08 € erhöht. Zum Jahresende 2022 bestanden fünf Leibrentenverträge.

Für die Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 I 4 KomHVO mit 5 % verzinst. Die Verbindlichkeiten wurde im Jahr 2022 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 82.054,99 € erhöht, während gleichzeitig Tilgungen in einer Gesamthöhe von 77.249,48 € geleistet worden sind. Das führte insgesamt zu einer Erhöhung des Bilanzwertes um 4.805,51 €.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **3.836.078,13 €** Vorjahr: 2.784.934,01 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat.

Verbindlichkeiten gegenüber...	Endbestand	Endbestand	Δ
	31.12.2021	31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro
verbundene Unternehmen	1.551.101,51	1.834.812,06	283.710,55
Sondervermögen	576.595,45	713.719,82	137.124,37
öffentlichem Bereich	654.637,05	1.155.992,54	501.355,49
privatem Bereich	2.600,00	131.553,71	128.953,71
<b>Gesamt</b>	<b>2.784.934,01</b>	<b>3.836.078,13</b>	<b>1.051.144,12</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.051.144,12 (37,74 %), i.H.v. 2.784.934,01 auf 3.836.078,13 €.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen****426.287,80 €**  
Vorjahr: 0,00 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Wesentlichen die Verpflichtungen der Stadt Münster auszuweisen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln auf die Stadt Münster entstanden sind und denen am Bilanzstichtag unmittelbar keine Gegenleistung der Kommune gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stiegen zum 31.12.2022 i.H.v. 0,00 € auf 426.287,80 €. Sie resultieren aus der Schlussrechnung 2022 für die Gewerbesteuerumlage.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten****95.987.370,30 €**  
Vorjahr: 93.167.080,96 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 93.167.080,96 € auf 95.987.370,30 €, was einer Steigerung von 3,03 % entspricht. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB	2.106.569,95	1.937.928,56	-168.641,39
Sonstige Verbindlichkeiten	19.139.997,68	19.405.469,23	3.176.314,48
Amtshilfe	945.368,35	769.263,13	-176.105,22
Cash-Pooling	42.721.693,12	26.694.629,25	-16.027.063,87
Interessentenschaften	1.158.411,49	1.200.471,68	42.060,19
Abfallbeseitigungsgebühren AWM	429.727,86	615.363,77	185.635,91
Straßenreinigungsgebühren AWM	15.537,61	31.416,23	15.878,62
Liquidität Münster Marketing	1.780.038,01	1.953.564,50	173.526,49
Liquidität Theater Münster	6.785.048,81	4.407.028,60	-2.378.020,21
Liquidität citeq	7.685.731,96	9.329.323,33	1.643.591,37
Erstattung ALG II nach Überzahlung	1.509.847,49	1.465.896,06	-43.951,43
übrige Bilanzpositionen	10.047.520,12	1.465.896,06	-43.951,43
<b>Gesamt</b>	<b>93.167.080,96</b>	<b>25.266.173,04</b>	<b>16.377.064,41</b>

Das Cash-Pooling hat mit einem Betrag i.H.v. 26.694.629,25 € den größten Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Spiegelbildlich zu den stadtseitig verwalteten liquiden Mitteln der Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen weist die Stadt Münster in ihrer Bilanz an dieser Stelle die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den am Cash-Pooling beteiligten Betrieben aus.

Der Bestand der im Rahmen des Cash-Pooling gebundenen Mittel unterliegt teilweise deutlichen Schwankungen:

- Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber den AWM sank im Haushaltsjahr 2022 auf 8.251.087,21 €. Im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung i.H.v. -58 %.
- Während die Position gegenüber der Westfälischen Bauindustrie GmbH in 2021 erstmalig eine Verbindlichkeit i.H.v. 142.307,65 € aufwies, bestand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wieder eine Forderung i.H.v. 2.433.971,56 €.

- Während die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber den Westf. Zoologischer Garten GmbH von 2020 auf 2021 relativ stabil blieb, verringerten sich diese im Haushaltsjahr 2022 auf 604.948,80 €. Dies entspricht eine Senkung von -89,7 %.
- Bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH stiegen in 2022 die Verbindlichkeiten auf 3.408.302,25 €. Das entspricht einer Steigerung von 109,7 %.
- Die Salden der Wohn- und Stadtbau GmbH, der Technologieförderung Münster GmbH, GML, der NBZ sowie der CeNtech entwickelten sich relativ stabil.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten bzw. nachrichtlich der Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen für die Jahre 2021 und 2022 dargestellt:

Beteiligung	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Δ
	Euro	Euro	Euro
AWM	-19.496.706,20	-8.251.087,21	11.245.618,99
W+S GmbH	-498.716,87	-402.633,79	96.083,08
W+S Stiftungen	-609.614,96	-531.731,89	77.883,07
Westfälische Bauindustrie GmbH	-142.307,65	2.433.971,56	2.576.279,21
MCC Halle Münsterland	-4.900.176,44	-3.764.858,49	1.135.317,95
Technologieförderung Münster GmbH	-2.253.641,44	-2.468.971,95	-215.330,51
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	-1.625.667,37	-3.408.302,25	-1.782.634,88
Westfälischer Zoologischer Garten GmbH	-5.889.615,09	-604.948,80	5.284.666,29
Wohnungsgesellschaft Große Lodden	270.885,02	307.309,53	36.424,51
Konvoy GmbH	6.690.099,16	4.877.399,73	-1.812.699,43
GML	-5.165.895,74	-5.090.697,29	75.198,45
NRW.URBAN	1.341.268,96	733.096,66	-608.172,3
NBZ	-1.111.740,80	-1.069.263,39	42.477,41
CeNtech	-1.027.610,56	-1.102.134,19	-74.523,63
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-42.721.693,12</b>	<b>-26.694.629,25</b>	<b>16.027.063,87</b>
<b>Summe Forderungen</b>	<b>8.302.253,14</b>	<b>8.351.777,48</b>	<b>49.524,34</b>
<b>Saldo Verbindlichkeiten und Forderungen</b>	<b>-34.419.439,98</b>	<b>-18.342.851,77</b>	<b>16.076.588,21</b>

Die vom Amt für Finanzen und Beteiligungen vorgelegten Salden des Cash-Poolings stimmen mit der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen überein.

Festgestellte Differenzen zwischen der Bilanz der Stadt Münster und den Bilanzen der Tochterunternehmen lassen sich mit unterschiedlichen Valuta- und Buchungsdaten erklären.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

**138.149.173,97 €**  
Vorjahr: 130.781.190,55 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle Zahlungen von Dritten, d.h. Bund, Land, verbundene oder private Unternehmen und andere erfasst, bei denen die Stadt Münster die jeweiligen Zahlungen erhalten hat aber ihrer Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist.

Vielfach handelt es sich um zweckgebundene Fördermittel. In diesen Fällen liegt eine „schwebende Rückzahlungspflicht“ vor und es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch um Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Ein Vergleich der Werte zwischen 2021 und 2022 zeigt die jeweiligen Veränderungen:

Erhaltene Anzahlungen	Bilanzwert 2021 Euro	Bilanzwert 2022 Euro	Δ Euro
Investitionszuwendungen vom Bund	31.118.870,26	31.570.150,71	451.280,45
Investitionszuwendungen vom Land NRW	60.339.660,98	69.400.589,21	9.060.928,23
Investitionszuwendungen von Gemeinden	68.900,00	5.900,00	-63.000,00
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	3.032,48	3.032,48	0,00
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.168.640,00	1.168.640,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	12.022.305,54	12.520.259,93	497.954,39
Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	9.950,00	256.813,47	246.863,47
Investitionszuwendungen zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	0,00
Beiträgen	3.152.293,21	753.484,93	-2.416.808,28
Zahlungen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen	678.489,89	561.212,34	-117.277,55
Stellplatzablösebeträgen	20.539.588,62	20.247.631,33	-291.957,29
Erhaltene Anzahlungen	1.419.459,57	1.419.459,57	0,00
<b>Summe</b>	<b>130.781.190,55</b>	<b>138.149.173,97</b>	<b>7.367.983,42</b>

Die Erhaltenen Anzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum i.H.v. 130.781.190,55 € um 7.367.983,42 € (5,63 %) auf 138.149.173,97 € an. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf vereinnahmte Investitionszuwendungen vom Land zurückzuführen, welche allein um insgesamt rd. 9 Mio. € gestiegen sind.

Darüber hinaus führte die vom AWR in Stichproben durchgeführte Prüfung der Buchführung zu keinen nennenswerten Feststellungen.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

**47.747.926,54 €**

Vorjahr: 43.641.251,36 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen zu bilanzieren, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Gleiches gilt, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Insgesamt erhöhten sich die PRAPs um 4.106.675,18 € (9,4 %) auf 47.747.926,54 €.

Die Prüfung zeigte, dass die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergebenden Auflösungsbeiträge mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen übereinstimmen.

PRAP für...	Bestand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro
Gebühren für Grabnutzungen	17.947.755,62	2.081.950,00	0,00	-1.024.554,10	19.005.151,52
Erhaltene investive Zuwendungen	14.648.859,75	0,00	5.699.309,13	-2.349.569,63	17.998.599,25
Erhaltene konsumtive Zuwendungen	3.002.167,84	0,00	0,00	-2.916.167,84	86.000,00
Förderungen aus der Stellplatzablösung	4.584.397,89	0,00	680.000,00	-353.956,81	4.910.441,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.111,76	0,00	0,00	-14.156,71	577.955,05
<b>Zwischensumme</b>	<b>40.775.292,86</b>	<b>2.081.950,00</b>	<b>6.379.309,13</b>	<b>6.658.405,09</b>	<b>42.578.146,90</b>
<i>Nachrichtlich</i>					
<b>Einnahme vor Ertrag</b>	<b>2.865.958,50</b>	<b>5.169.779,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.865.958,50</b>	<b>5.169.779,64</b>
<b>Gesamt</b>	<b>43.641.251,36</b>	<b>7.251.729,64</b>	<b>6.379.309,13</b>	<b>-9.524.363,59</b>	<b>47.747.926,54</b>

### Einnahmen vor Ertrag

Transitorische PRAPs sind gemäß § 43 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Weiterhin klärte das AWR, ob die Voraussetzungen für die neu abgegrenzten Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 5.169.779,64 € erfüllt waren:

- Landeszuweisung 4.669.779,64 €
  - Abruf Verwaltungskosten 01/2023 500.000,00 €
- 5.169.779,64 €**

Das AWR stellte fest, dass die im Jahr 2021 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 2.865.958,50 € im Haushaltsjahr 2022 ordnungsgemäß aufgelöst wurden. Grund und Höhe wurden nachvollzogen, die buchungsbegründenden Unterlagen wurden eingesehen.

### Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Anlagennummer	Bezeichnung	Zugang 31.12.22 Euro	Abgang 31.12.22 Euro
99999492	Projekt B-Side	1.292.106,00	
99999503	Kath. Kita St. Hilda	1.636.672,00	
99999391	Bürgerbad Handorf	1.260.102,00	
99999468	Kita Zentrum Nord	364.100,00	
99999487	GTP Geringhoffstraße 4 I	166.500,00	
9999948	GTP Geringhoffstraße 4 II	166.500,00	
99999452	GTP Wolbecker Straße 90	133.650,00	
99999462	GTP Wareндorfer Straße 152 I	133.650,00	
99999463	GTP Wareндorfer Straße 152 II	133.650,00	
10000507	p. RAP Neuvergabe Grabstelle 30 Jahre	1.349.892,00	
10000508	p. RAP Verlängerung Ablauf Nutzungsrecht	382.392,00	
10000509	p. RAP Verlängerung durch Beisetzung	349.666,00	
99999480	Verein f. Kinderbetreuung „Die Kanalhaie		160.389,00
<b>Geprüfte Bestandsveränderungen in Euro</b>		<b>7.368.881,00</b>	<b>160.389,00</b>

Das AWR prüfte die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2022 mit Werten von mehr als 100.000,00 €. Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten vorlagen.

Wie zuvor bei den ARAP Zugängen über 100.000 € bereits erläutert, wurde für die von der Stadt Münster an die WFM geleisteten Zuwendungen für den Umbau des ehemaligen Hill-Speichers zum gemeinnützigen Quartierszentrum B-Side ein ARAP eingerichtet.

Im Abstimmungsgespräch zwischen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen und dem AWR wurde bezüglich der „Verbuchung von investiven Zuwendungen für das B-Side“ in einem Vermerk festgelegt, dass zur Kompensierung der ertragswirksamen Auflösungen dieses ARAP für die vom Land NRW in gleicher Höhe zu erhaltenen Zuwendungen ein PRAP einzurichten ist. In 2022 wurden bei den PRAP insgesamt Zugänge i.H.v. 1.292.106,26 € gebucht. Aus Sicht des AWR ist der Betrag um 37.979,63 € zu hoch. Hierbei handelt es sich nach Auskunft des Stadtplanungsamtes um Landesmittel für ein zweites Förderprojekt der B-Side (Zuwendungsbescheid 06/49/20). Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird die Höhe des im Jahr 2022 gebuchten Zugangs im Bereich der PRAP prüfen.

Unter der Anlagenummer 99999503 wurde ein PRAP i.H.v. 1.636.672,37 € gebucht. Bei den ARAP Zugängen über 100.000 € wurde analog hierzu bereits erläutert, dass der von der Stadt Münster für die Kita St. Hilda gewährte Investitionskostenzuschuss nur Fördermittel von Dritten (Bund/Land) i.H.v. 1.396.672,37 € beinhaltet und der PRAP mit Blick auf die veranlagte Höhe zu überprüfen ist.

Für den Erwerb von Nutzungsrechten sowie die Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen werden gemäß der Gebührensatzung für Friedhofseinrichtungen entsprechende Einnahmen generiert. Da die Gebühr für eine i. d. R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet wird, entsteht mit der Vereinnahmung der Friedhofsgebühren für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung.

Die Gebühreneinnahmen sollen über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst werden, daher werden jährlich passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der erzielten Gebühreneinnahmen gebildet. Eine Unterscheidung erfolgt hierbei zwischen „Neuvergabe von Grabstellen“, „Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes“ und „Verlängerung des Nutzungsrechtes durch Beisetzung“.

Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit haben die oben genannten Feststellungen aus Sicht des AWR keine Auswirkungen auf die Bilanz.

## **7 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 begutachtete das AWR die Fortentwicklung und Einhaltung der ursprünglich über Ergebnis- und Finanzplan zur Verfügung gestellten Budgets. Diese können durch die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr und durch den Erlass eines Nachtragshaushaltes fortgeschrieben werden. Sie stellen den politischen Willen des Rates dar.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze sowie das Ergebnis des Jahres 2022 werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnisplan 2022	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Übertrag nach 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	1.266.959.570,00	1.266.959.570,00	1.383.289.893,20	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1.359.057.460,00	1.379.372.489,00	1.387.670.643,25	26.150.331,00
Finanzerträge	16.309.080,00	16.309.080,00	8.967.367,29	0,00
Finanzaufwendungen	18.007.000,00	18.007.000,00	12.994.537,19	4.000.000,00
Außerordentliche Erträge	28.085.000,00	28.085.000,00	7.806.000,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-65.710.810,00</b>	<b>-86.025.839,00</b>	<b>-601.919,95</b>	<b>-</b>
Verrechnete Erträge	200.000	200.000	6.069.984,08	-
Verrechnete Aufwendungen	1.200.000	1.200.000	6.121.768,46	-
<b>Verrechneter Saldo § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-51.784,38</b>	<b>-</b>
<b>Andere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>Veränderung Eigenkapital</b>	<b>-66.710.810,00</b>	<b>-87.025.839,00</b>	<b>-653.704,33</b>	<b>-</b>

Das Jahresergebnis für 2022 fällt mit einer Unterdeckung i.H.v. rd. 601.920 € um 85.423.919 € besser aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Auch der Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.H.v. -51.784,00 € fällt um 948.216 € besser aus als geplant.

Finanzplan 2022	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Übertrag nach 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.26.577.460,00	1.226.577.460,00	1.269.414.929,51	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.297.107.570,00	1.322.704.099,00	1.287.405.747,29	31.317.201,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.809.470,00	92.809.470,00	58.311.222,32	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.387.270,00	525.958.698,00	257.925.005,55	224.541.908,00
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-246.107.910,00</b>	<b>-529.275.866,00</b>	<b>-217.604.601,01</b>	<b>-255.859.109,00</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	182.210.800,00	352.210.800,00	205.075.000,00	147.190.000,00
Aufnahme von Liquiditätskrediten	407.370.946,00	407.370.946,00	28.598.450,20	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	67.574.100,00	67.574.100,00	48.754.776,42	10.000.000,00
Tilgung von Liquiditätskrediten	349.456.539,00	349.456.539,00	0,00	0,00
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-73.556.803,00</b>	<b>-186.724.759,00</b>	<b>-32.685.927,21</b>	<b>-118.669.109,00</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	41.513.066,00	41.513.066,00	41.513.065,55	0,00
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	14.726.621,68	0,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-32.043.737,00</b>	<b>-145.211.694,00</b>	<b>23.553.760,02</b>	<b>-118.669.109,00</b>

Ein Vergleich mit der im Jahresabschluss 2022 abgebildeten Finanzrechnung (Seiten 15 und 16 des Jahresabschlusses, Band 1) zeigt, dass dort der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 525.958.698 € angegeben wird.

Dies entspricht nicht der Summe aus Original-Haushaltsansatz und übertragenen Resten aus dem Jahr 2021. Dem entsprechend werden auch die folgenden Positionen falsch wiedergegeben:

•	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	=	-529.275.866 €
•	Änderung eigener Finanzmittelbestand	=	-186.724.759 €
•	Liquide Mittel	=	-145.211.694 €

Laut Auskunft des Amtes für Finanzen und Beteiligungen lag der fehlerhafte Ausweis an einer zurückgenommenen Ermächtigungsübertragung.

Im investiven Bereich werden alle gebundenen Ermächtigungen für Auszahlungen, denen ein formell erteilter Auftrag an einen Dritten zugrunde liegt, automatisiert übertragen. Darüber hinaus besteht auf Antrag die Möglichkeit der Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen.

Insgesamt wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 283.238.993 € aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen. Diese setzen sich aus Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit i.H.v. 25.596.529 € und Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 257.642.464 € zusammen. Gleichzeitig wurden 170.000.000 € Kreditermächtigungen übertragen. In Summe führten die Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 dazu, dass sich die ursprünglich geplante Reduzierung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i.H.v. 73.556.803 € auf eine Reduzierung i.H.v. 186.795.796 € erhöhte. Im Ergebnis sank der Bestand um rd. 32.685.927 €.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen rechnete für das Jahr 2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 529.346.903 € inklusive der aus dem Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungen. Im Ergebnis wurde ein Fehlbetrag i.H.v. rd. 217.604.601 € erzielt. Gleichzeitig mussten deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als geplant. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen beliefen sich auf rd. 205.075.000 €, während mit 352.210.800 € ein deutlich höherer Betrag einkalkuliert war. Die Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten betrug zum Jahresende rund 28.598.450 €, eingeplant waren 407.370.946 €.

Das AWR stellte fest, dass sich die Finanzrechnung insgesamt innerhalb der durch den Rat vorgegebenen haushaltsrechtlichen Vorgaben bewegte. Ein Großteil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurde in das Jahr 2023 übertragen.

## **8 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW**

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Im Bereich der Sozialhilfegewährung existieren prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, da das Land Nordrhein-Westfalen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemäß § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Mit Testat vom 13.03.2023 stellte das AWR die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung der Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2022 fest.

Darüber hinaus fand im Bereich der delegierten Aufgaben keine Prüfung von Einzelfällen statt.

## 9 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer\*innen

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

### Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR prüfte den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilergebnis- sowie -finanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus prüfte das AWR den Lagebericht für das Haushaltsjahr.2022.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.**

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister.

Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfer\*innen erlangten Nachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

## **Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
- für die Beurteilung der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.
- für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## **Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Die Zielsetzung der Abschlussprüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer\*innen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer\*innen pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewannen die Abschlussprüfer\*innen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer\*innen die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer\*innen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Abschlussprüfer\*innen zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer\*innen zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer\*innen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer\*innen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer\*innen Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 11.01.2024



Klaus Frohne  
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster



# Anhang



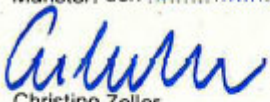
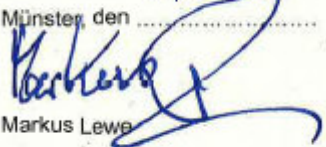
**Bilanz**  
zum 31.12.2022

31.12.2022  
- EUR -

31.12.2021  
- EUR -

AKTIVA	4.029.229.334,35	3.838.887.509,46
Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33.350.000,00	25.544.000,00
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>3.745.744.810,54</b>	<b>3.582.465.935,30</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	680.372,89	686.599,13
1.2 Sachanlagen	3.024.855.645,99	2.913.663.176,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	270.283.294,42	267.061.763,07
1.2.1.1 Grünflächen	128.970.034,22	129.711.541,44
1.2.1.2 Ackerland	73.202.297,30	69.547.846,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.618.270,23	12.303.038,93
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.492.692,67	55.499.336,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	839.555.034,06	843.351.562,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.091.370,84	88.753.090,18
1.2.2.2 Schulen	366.265.780,19	363.997.551,08
1.2.2.3 Wohnbauten	7.227.994,76	7.137.365,52
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	377.969.888,27	383.463.556,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.472.606.915,07	1.487.777.403,25
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.649.682,80	316.594.308,66
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	38.104.563,68	38.819.696,58
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	643.600.699,31	654.159.328,46
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	450.291.148,85	461.175.853,82
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.960.820,43	17.028.215,73
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.356.179,47	3.037.839,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.043.128,85	17.982.459,77
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.226.094,17	39.744.473,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.439.112,57	36.251.860,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	344.345.887,38	218.455.814,41
1.3 Finanzanlagen	720.208.791,66	668.116.159,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	487.587.334,90	478.219.571,48
1.3.2 Beteiligungen	28.939.910,47	21.088.035,00
1.3.3 Sondervermögen	21.775.416,14	21.863.372,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	52.266.284,42
1.3.5 Ausleihungen	123.139.948,45	94.678.895,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	121.995.837,06	93.623.907,81
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.113.130,00	1.022.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	30.981,39	32.857,86
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>168.651.605,56</b>	<b>158.540.815,21</b>
2.1 Vorräte	28.401.241,88	29.917.896,72
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	28.401.241,88	29.917.896,72
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.696.603,66	87.109.852,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	84.578.743,13	55.369.017,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.294.917,57	10.288.047,77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	23.822.942,96	21.452.787,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	23.553.760,02	41.513.065,55
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>81.482.918,25</b>	<b>72.336.758,95</b>

	31.12.2022 - EUR -	31.12.2021 - EUR -
<b>PASSIVA</b>	<b>4.029.229.334,35</b>	<b>3.838.887.509,46</b>
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>837.539.751,36</b>	<b>838.193.455,69</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	690.091.109,25	689.626.114,78
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	144.679.562,06	147.042.813,72
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-601.919,95	-1.846.472,81
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>1.190.739.616,03</b>	<b>1.203.956.583,38</b>
2.1 für Zuwendungen	637.609.081,20	634.527.642,99
2.2 für Beiträge	545.096.443,42	560.826.863,13
2.3 für den Gebührenaussgleich	293.438,00	932.339,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.740.653,41	7.669.738,26
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>775.268.208,69</b>	<b>771.921.752,98</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	708.924.575,00	678.923.780,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.817.606,08	12.076.263,75
3.4 Sonstige Rückstellungen	52.526.027,61	80.921.709,23
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>1.177.933.831,73</b>	<b>981.174.466,05</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	907.518.903,05	750.837.205,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	10.000.000,00
4.2.5 von Kreditinstituten	907.434.539,89	740.752.842,70
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.533.440,40	3.126.282,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	482.578,08	477.772,57
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.078,13	2.784.934,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.287,80	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	95.987.370,30	93.167.080,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	138.149.173,97	130.781.190,55
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>47.747.926,54</b>	<b>43.641.251,36</b>

<p>Münster, den <u>07.12.2023</u></p> <p></p> <p>Christine Zeller Stadtkämmerin</p>	<p>Münster, den <u>14.12.2023</u></p> <p></p> <p>Markus Lewe Oberbürgermeister</p>
--	--



**Anlagenspiegel**



Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte AfA zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zu-/Abgänge und Umbuchungen	kumulierte AfA zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.958.618,08	196.650,97	-1.236,30	2.151,99	2.156.184,74	-1272.018,95	-205.029,20	0,00	1.236,30	-1475.811,85	680.372,89	686.599,13
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>												
1.2.1.1	<i>Grünflächen</i>	167.540.648,97	202.236,96	-176.508,56	1.672.209,01	169.238.586,38	-37.829.107,53	-2.615.134,98	0,00	175.690,35	-40.268.552,16	128.970.034,22	129.711.541,44
1.2.1.2	<i>Ackerland</i>	69.581.583,52	1.644.176,69	0,00	2.010.274,35	73.236.034,56	-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	73.202.297,30	69.547.846,26
1.2.1.3	<i>Wald, Forsten</i>	12.303.038,93	102,03	0,00	315.129,27	12.618.270,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.618.270,23	12.303.038,93
1.2.1.4	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	55.499.336,44	0,00	0,00	-6.643,77	55.492.692,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.492.692,67	55.499.336,44
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>												
1.2.2.1	<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	103.449.127,76	-289.640,76	-1.007,25	2.061.579,79	105.220.059,54	-14.696.037,58	-1.828.547,62	0,00	-604.103,50	-17.128.668,70	88.091.370,84	88.753.090,18
1.2.2.2	<i>Schulen</i>	501.699.678,58	586.451,89	-303.185,86	11.679.632,59	513.662.577,20	-137.702.127,50	-9.996.996,98	0,00	302.327,47	-147.396.797,01	366.265.780,19	363.997.551,08
1.2.2.3	<i>Wohnbauten</i>	7.699.825,12	132.696,08	-203.554,90	218.032,63	7.846.998,93	-562.459,60	-56.544,57	0,00	0,00	-619.004,17	7.227.994,76	7.137.365,52
1.2.2.4	<i>Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	500.174.279,76	7.001.877,17	-2.181.941,03	-1.625.385,38	503.368.830,52	-116.710.723,71	-10.061.816,61	0,00	1.373.598,07	-125.398.942,25	377.969.888,27	383.463.556,05
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>												
1.2.3.1	<i>Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens</i>	316.594.308,66	55.663,77	-60.959,15	60.669,52	316.649.682,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.649.682,80	316.594.308,66
1.2.3.2	<i>Brücken und Tunnel</i>	55.164.280,45	223.277,66	-122.914,07	467.410,50	55.732.054,54	-16.344.583,87	-1.311.415,94	0,00	28.508,95	-17.627.490,86	38.104.563,68	38.819.696,58
1.2.3.3	<i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung</i>	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4	<i>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	910.440.513,11	4.323.881,81	-801.955,56	5.197.023,34	919.159.462,70	-256.281.184,65	-19.495.413,62	0,00	217.834,88	-275.558.763,39	643.600.699,31	654.159.328,46
1.2.3.5	<i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen</i>	828.757.103,10	6.685.083,67	-8.449.789,60	13.504.144,70	840.496.541,87	-367.581.249,28	-28.252.784,43	0,00	5.628.640,69	-390.205.393,02	450.291.148,85	461.175.853,82
1.2.3.6	<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	31.552.212,30	1.242.904,97	0,00	7.375.284,74	40.170.402,01	-14.523.996,57	-1.432.140,31	0,00	-253.444,70	-16.209.581,58	23.960.820,43	17.028.215,73
1.2.4	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	7.349.745,78	0,00	0,00	0,00	7.349.745,78	-4.311.906,46	-681.659,85	0,00	0,00	-4.993.566,31	2.356.179,47	3.037.839,32
1.2.5	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	17.982.459,77	60.669,08	0,00	0,00	18.043.128,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.043.128,85	17.982.459,77
1.2.6	<b>Maschinen und technische Anlagen</b>	78.343.521,58	3.801.968,88	-1.846.258,18	3.391.561,08	83.690.793,36	-38.599.048,34	-4.646.458,63	0,00	1.780.807,78	-41.464.699,19	42.226.094,17	39.744.473,24
1.2.7	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	115.784.176,36	5.476.484,34	-1.257.058,69	10.368,47	120.013.970,48	-79.532.315,63	-6.275.820,63	0,00	1.233.278,35	-84.574.857,91	35.439.112,57	36.251.860,73
1.2.8	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	218.455.814,41	172.585.178,75	-361.662,95	-46.333.442,83	344.345.887,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.345.887,38	218.455.814,41
1.3.1	<b>Anteile an verb. Unternehmen</b>	486.230.378,53	10.499.039,96	-1.428.006,54	0,00	495.301.411,95	-8.010.807,05	0,00	296.730,00	0,00	-7.715.077,05	487.587.334,90	478.219.571,48
1.3.2	<b>Beteiligungen</b>	30.735.672,30	7.851.875,47	0,00	0,00	38.587.547,77	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	28.939.910,47	21.088.035,00
1.3.3	<b>Sondervermögen</b>	22.007.695,14	0,00	-87.956,84	0,00	21.919.738,30	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.775.416,14	21.863.372,98
1.3.4	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	52.266.284,42	6.499.897,28	0,00	0,00	58.766.181,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.766.181,70	52.266.284,42
1.3.5	<b>Ausleihungen</b>												
1.3.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	93.623.907,81	35.000.000,00	-6.628.070,75	0,00	121.995.837,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.995.837,06	93.623.907,81
1.3.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	1.022.130,00	125.000,00	-34.000,00	0,00	1.113.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.113.130,00	1.022.130,00
1.3.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	59.291,41	20.000,00	-21.876,47	0,00	57.414,94	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	30.981,39	32.857,86
	<b>Summen</b>	<b>4.686.280.632,29</b>	<b>263.925.476,67</b>	<b>-23.967.942,70</b>	<b>0,00</b>	<b>4.926.238.166,26</b>	<b>-1.103.814.696,99</b>	<b>-86.859.763,37</b>	<b>296.730,00</b>	<b>9.884.374,64</b>	<b>-1.180.493.355,72</b>	<b>3.745.744.810,54</b>	<b>3.582.465.935,30</b>

Forderungsspiegel



## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>84.578.743,13</b>	<b>82.723.309,68</b>	<b>6.840,94</b>	<b>1.848.592,51</b>	<b>55.369.017,27</b>
1.1 (160000) Gebühren	4.767.274,81	4.766.983,81	291,00	0,00	4.319.403,00
1.2 (162000) Beiträge	229.752,78	229.752,78	0,00	0,00	294.347,98
1.3 (164000) Steuern	13.106.618,74	13.106.618,74	0,00	0,00	7.201.381,78
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	47.809.735,57	47.802.929,23	6.549,94	256,40	28.401.042,46
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.665.361,23	16.817.025,12	0,00	1.848.336,11	15.152.842,05
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>8.294.917,57</b>	<b>8.294.917,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.288.047,77</b>
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	997.292,79	997.292,79	0,00	0,00	1.271.015,65
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	143.443,07	143.443,07	0,00	0,00	254.680,35
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	746.258,09	746.258,09	0,00	0,00	1.706.703,35
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	116.267,25
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	6.406.923,62	6.406.923,62	0,00	0,00	6.939.381,17
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>92.873.660,70</b>	<b>91.018.227,25</b>	<b>6.840,94</b>	<b>1.848.592,51</b>	<b>65.657.065,04</b>



**Eigenkapitalspiegel**



Bezeichnung	Bestand 01.01.2022	Verrechnung der Vorjahrsergebnisse	Verrechnungen mit der allg. Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand 31.12.2022 <sup>2</sup>
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1 Allgemeine Rücklage	689.626.114,78	0,00	-51.784,38	0,00	516.778,85	0,00	690.091.109,25
1.2. Sonderrücklagen	3.371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	147.042.813,72	-1.846.472,81	0,00	0,00	-516.778,85	0,00	144.679.562,06
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.846.472,81	1.846.472,81	0,00	0,00	0,00	-601.919,95	-601.919,95
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>838.193.455,69</b>	<b>000</b>	<b>-51.784,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-601.919,95</b>	<b>837.539.751,36</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

Bezeichnung	3. Vorjahr Ergebnis aus 2019	Vorvorjahr Ergebnis aus 2020	Vorjahr Ergebnis aus 2021	Saldo
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	28.466.606,70	-9.601.760,29	-1.846.472,81	17.018.373,60
<b>Summe</b>	<b>28.466.606,70</b>	<b>-9.601.760,29</b>	<b>-1.84.472,81</b>	<b>17.018.373,60</b>



# Verbindlichkeitspiegel



## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>907.518.903,05</b>	<b>105.247.494,39</b>	<b>34.894.566,63</b>	<b>767.376.842,03</b>	<b>750.837.205,86</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
2.5 von Kreditinstituten	907.434.539,89	105.247.494,39	34.894.566,63	767.292.478,87	740.752.842,70
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>31.533.440,40</b>	<b>31.533.440,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.126.282,10</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>482.578,08</b>	<b>28.344,65</b>	<b>102.299,07</b>	<b>351.934,36</b>	<b>477.772,57</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.836.078,13</b>	<b>3.836.078,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.784.934,01</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>426.287,80</b>	<b>426.287,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>95.987.370,30</b>	<b>85.308.208,76</b>	<b>9.478.689,86</b>	<b>1.200.471,68</b>	<b>93.167.080,96</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>138.149.173,97</b>	<b>23.580.308,53</b>	<b>94.321.234,11</b>	<b>20.247.631,33</b>	<b>130.781.190,55</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.177.933.831,73</b>	<b>249.960.162,66</b>	<b>138.796.789,67</b>	<b>789.176.879,40</b>	<b>981.174.466,05</b>
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	22.404.402,36				27.057.784,81



Rückstellungsspiegel



Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2022
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensions- rückstellungen	<b>Pensionen Beschäftigte</b>	<b>285.816.255,00 €</b>	<b>28.234.512,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-22.010.617,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>292.040.150,00 €</b>
	- Beamte allgemeine Verwaltung	198.769.417,00 €	19.633.285,00 €	0,00 €	-19.344.144,00 €	0,00 €	199.058.588,00 €
	- Beamte Feuerwehr	87.046.838,00 €	8.601.227,00 €	0,00 €	-2.666.473,00 €	0,00 €	92.981.592,00 €
	<b>Beihilfen Beschäftigte</b>	<b>68.789.480,00 €</b>	<b>1.319.885,00 €</b>	<b>19.728,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.089.637,00 €</b>
	- Beamte allgemeine Verwaltung	47.793.782,00 €	0,00 €	19.728,00 €	0,00 €	0,00 €	47.774.054,00 €
	- Beamte Feuerwehr	20.995.698,00 €	1.319.885,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.315.583,00 €
	<b>Pensionen Versorgungsempfänger</b>	<b>261.293.945,00 €</b>	<b>254.795,00 €</b>	<b>3.886.141,00 €</b>	<b>22.010.617,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>279.673.616,00 €</b>
	- allgemeine Verwaltung	196.209.513,00 €	0,00 €	3.825.795,00 €	19.344.144,00 €	0,00 €	211.727.862,00 €
	- Feuerwehr	62.510.823,00 €	254.795,00 €	0,00 €	2.666.473,00 €	0,00 €	65.432.091,00 €
	- besondere Fachbereiche	2.573.609,00 €	0,00 €	60.346,00 €	0,00 €	0,00 €	2.513.263,00 €
	<b>Beihilfen Versorgungsempfänger</b>	<b>63.024.100,00 €</b>	<b>4.115.043,00 €</b>	<b>17.571,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>67.121.572,00 €</b>
	- allgemeine Verwaltung	47.325.734,00 €	3.488.952,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.814.686,00 €
	- Feuerwehr	15.077.611,00 €	626.091,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.703.702,00 €
	- besondere Fachbereiche	620.755,00 €	0,00 €	17.571,00 €	0,00 €	0,00 €	603.184,00 €
	<b>Summe Bilanzposition 3.1</b>	<b>678.923.780,00 €</b>	<b>33.924.235,00 €</b>	<b>3.923.440,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>708.924.575,00 €</b>
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Bilanzposition 3.2</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.3 Instandhaltungs- rückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	7.154.263,75 €	995.000,00 €	301.749,68 €	0,00 €	712.907,99 €	7.134.606,08 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	4.922.000,00 €	4.000.000,00 €	2.239.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.683.000,00 €
	<b>Summe Bilanzposition 3.3</b>	<b>12.076.263,75 €</b>	<b>4.995.000,00 €</b>	<b>2.540.74,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>712.907,99 €</b>	<b>13.817.606,08 €</b>
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.958.768,74 €	723.899,63 €	124.789,73 €	0,00 €	0,00 €	9.557.878,64 €
	Arbeitszeitguthaben	6.190.301,52 €	35.354,18 €	2.522.139,54 €	0,00 €	0,00 €	3.703.516,16 €
	Altersteilzeit	4.547.792,00 €	2.147.880,00 €	1.296.302,00 €	0,00 €	0,00 €	5.399.370,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	323.021,92 €	397.523,23 €	88.588,46 €	0,00 €	0,00 €	631.956,69 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.809.000,00 €	94.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.903.380,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähnliche Einrichtung	7.736.567,46 €	2.609,59 €	0,00 €	0,00 €	1.451,80 €	7.737.725,25 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StW/L	1.028.708,00 €	9.852,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.038.560,00 €
	Bürgerschaftsverpflichtungen	91.996,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.821,00 €	76.175,00 €
	Verluste aus lfd. Verfahren	215.536,13 €	659.891,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	875.427,87 €
	Steuerpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	1.221.000,00 €	0,00 €	36.991,09 €	0,00 €	284.008,91 €	900.000,00 €
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.- Kredite)	1.226.679,46 €	0,00 €	1.226.679,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	10.019.000,00 €	0,00 €	9.439.364,00 €	0,00 €	579.636,00 €	0,00 €
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachforderung	15.660.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500.000,00 €	3.160.000,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	1.950.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150.000,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	3.000.000,00 €	0,00 €	2.846.589,15 €	0,00 €	153.410,85 €	0,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	652.270,00 €	0,00 €	72.181,68 €	0,00 €	66.708,32 €	513.380,00 €
	Widersprüche gg. festgesetzte Besoldung (Corona-Prämie)	1.519.160,00 €	0,00 €	1.519.160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	8.638.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.908,00 €
	Risiken aus Disziplinarverfahren	0,00 €	106.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106.750,00 €
	<b>Summe Bilanzposition 3.4</b>	<b>80.921.709,23 €</b>	<b>4.378.140,37 €</b>	<b>19.172.785,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.601.036,88 €</b>	<b>52.526.027,61 €</b>
	<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>771.921.752,98 €</b>	<b>43.297.375,37 €</b>	<b>25.636.974,79 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.313.944,87 €</b>	<b>775.268.208,69 €</b>



# Ergebnisrechnung

01.01.–31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022		davon übertragene Ermächtigungen aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
			original	fortgeschrieben				
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	665.805.771,70	635.300.000,00	635.300.000,00	0,00	686.952.303,05	51.652.303,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.416.596,58	176.323.130,00	176.323.130,00	0,00	193.850.362,05	17.527.232,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	21.244.472,83	19.582.400,00	19.582.400,00	0,00	25.149.579,77	5.567.180,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.673.286,86	141.270.070,00	141.270.070,00	0,00	140.056.297,34	- 1.213.773,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.749.330,81	25.249.740,00	25.249.740,00	0,00	23.152.305,00	- 2.097.435,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.984.263,64	225.799.910,00	225.799.910,00	0,00	240.336.675,00	14.536.765,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.414.465,11	39.443.220,00	39.443.220,00	0,00	69.200.495,48	29.757.275,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.267.141,91	3.991.100,00	3.991.100,00	0,00	4.591.875,31	600.775,00	0,00
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	<b>1.330.555.329,44</b>	<b>1.266.959.570,00</b>	<b>1.266.959.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.383.289.893,20</b>	<b>116.330.323,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	318.799.770,50	330.933.000,00	330.933.000,00	0,00	328.269.032,23	- 2.663.968,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	29.795.606,70	29.339.660,00	29.339.660,00	0,00	35.394.186,24	6.054.526,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.256.277,49	144.589.690,00	150.713.130,00	6.123.440,00	151.963.971,91	1.250.842,00	10.924.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.250.587,83	84.128.900,00	84.128.900,00	0,00	87.025.340,53	2.896.441,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	648.671.019,60	687.093.310,00	697.484.410,00	10.391.100,00	696.315.072,38	- 1.169.338,00	9.254.170,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.871.017,25	82.972.900,00	86.773.389,00	3.800.489,00	88.703.039,96	1.929.651,00	5.971.461,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	<b>1.346.644.279,37</b>	<b>1.359.057.460,00</b>	<b>1.379.372.489,00</b>	<b>20.315.029,00</b>	<b>1.387.670.643,25</b>	<b>8.298.154,00</b>	<b>26.150.331,00</b>
18	= Ordentliches Ergebnis	<b>- 16.088.949,93</b>	<b>- 92.097.890,00</b>	<b>- 112.412.919,00</b>	<b>- 20.315.029,00</b>	<b>- 4.380.750,05</b>	<b>108.032.169,00</b>	<b>- 26.150.331,00</b>
19	+ Finanzerträge	18.156.105,69	16.309.080	16.309,80	0,00	8.967.367,29	- 7.341.713,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.723.628,57	18.007.000,00	18.007.000,00	0,00	12.994.537,19	- 5.012.463,00	4.000.000,00
21	= Finanzergebnis	<b>3.432.477,12</b>	<b>- 1.697.920,00</b>	<b>- 1.697.920,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 4.027.169,90</b>	<b>- 2.329.250,00</b>	<b>- 4.000.000,00</b>
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>- 12.656.472,81</b>	<b>- 93.795.810,00</b>	<b>- 114.110.839,00</b>	<b>- 20.315.029,00</b>	<b>- 8.407.919,95</b>	<b>105.702.919,00</b>	<b>- 30.150.331,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	10.810.000,00	28.085.000,00	28.085.000,00	0,00	7.806.000,00	- 20.279.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	<b>10.810.000,00</b>	<b>28.085.000,00</b>	<b>28.085.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.806.000,00</b>	<b>- 20.279.000,00</b>	<b>0,00</b>
26	= Jahresergebnis	<b>- 1.846.472,81</b>	<b>- 65.710.810,00</b>	<b>- 86.025.839,00</b>	<b>- 20.315.029,00</b>	<b>- 601.919,95</b>	<b>85.423.919,00</b>	<b>- 30.150.331,00</b>
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	<b>- 1.846.472,81</b>	<b>- 65.710.810,00</b>	<b>- 86.025.839,00</b>	<b>- 20.315.029,00</b>	<b>- 601.919,95</b>	<b>85.423.919,00</b>	<b>- 30.150.331,00</b>

nachrichtlich:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022		davon übertragene Ermächtigungen aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
			original	fortgeschrieben				
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.885.901,55	200.000,00	200,00	0,00	3.805.794,67	3.605.795,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	946.272,41	0,00	0,00	0,00	2.264.189,41	2.264.189,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.599.119,04	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	5.157.289,10	3.957.289,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	450.538,58	0,00	0,00	0,00	964.479,36	964.479,00	0,00
33	Verrechnungssaldo	<b>- 217.483,66</b>	<b>- 1.000.000,00</b>	<b>- 1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 51.784,38</b>	<b>948.216,00</b>	<b>0,00</b>



# Finanzrechnung

01.01.-31.12.2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022		davon übertragene Ermächtigungen aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
			original	fortgeschrieben				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	661.787.113,24	653.300.000,00	635.300.000,00	0,00	667.832.631,87	32.532.632,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.781.891,82	145.922.500,00	145.922.500,00	0,00	154.144.241,44	8.221.741,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.197.125,04	19.582.400,00	19.582.400,00	0,00	24.173.285,75	4.590.886,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.460.576,75	121.073.830,00	121.073.830,00	0,00	119.989.099,40	- 1.084.731,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.549.252,93	25.235.590,00	25.235.590,00	0,00	23.867.296,31	- 1.368.294,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.157.437,82	225.799.910,00	225.799.910,00	0,00	240.839.039,39	15.039.129,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	45.465.341,06	37.354.150,00	37.354.150,00	0,00	29.602.968,07	- 7.751.182,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.183.506,33	16.309.080,00	16.309.080,00	0,00	8.966.367,28	- 7.342.713,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.270.582.244,99</b>	<b>1.226.577.460,00</b>	<b>1.226.577.460,00</b>	0,00	<b>1.269.414.929,51</b>	<b>42.837.470,00</b>	0,00
10	- Personalauszahlungen	286.820.424,91	310.361.810,00	310.361.810,00	0,00	301.336.274,08	- 9.025.536,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	34.565.196,05	33.413.620,00	33.413.620,00	0,00	34.574.855,16	1.161.235,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.232.340,49	144.589.690,00	155.860.359,00	11.270.669,00	146.125.269,99	- 9.735.089,00	11.091.860,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.723.628,57	18.007.000,00	18.007.000,00	0,00	12.994.537,19	- 5.012.463,00	4.000.000,00
14	- Transferauszahlungen	647.765.620,57	684.117.660,00	694.508.760,00	10.391.100,00	695.141.001,61	632.242,00	10.070.170,00
15	- Sonstige Auszahlungen	83.042.471,65	106.617.790,00	110.552.550,00	3.934.760,00	97.233.809,26	- 13.318.740,00	6.155.171,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.214.149.682,24</b>	<b>1.297.107.570,00</b>	<b>1.322.704.099,00</b>	<b>25.596.529,00</b>	<b>1.287.405.747,29</b>	<b>- 35.298.351,00</b>	<b>31.317.201,00</b>
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>56.432.562,75</b>	<b>70.530.110,00</b>	<b>- 96.126.639,00</b>	<b>- 25.596.529,00</b>	<b>- 17.990.817,78</b>	<b>78.135.821,00</b>	<b>- 31.317.201,00</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.241.417,29	61.625.430,00	61.625.430,00	0,00	45.474.306,58	- 16.151.123,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	403.261,76	570.420,00	570.420,00	0,00	1.827.346,27	1.256.926,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.674.285,29	16.684.600,00	16.684.600,00	0,00	6.683.947,22	- 10.000.653,00	0,00
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	3.077.969,46	4.929.020,00	4.929.020,00	0,00	2.807.665,18	- 2.121.355,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.011.491,13	9.000.000,00	9.000.000,00	0,00	1.517.957,07	- 7.482.043,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>84.408.424,93</b>	<b>92.809.470,00</b>	<b>92.809.470,00</b>	0,00	<b>58.311.222,32</b>	<b>- 34.498.248,00</b>	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	7.714.121,08	7.554.010,00	62.762.360,00	55.208.350,00	46.692.235,39	- 16.070.124,00	21.169.514,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.635.659,11	186.327.960,00	344.223.328,00	157.966.404,00	134.157.774,32	- 210.065.554,00	167.675.146,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.123.323,85	16.825.960,00	32.008.275,00	15.182.315,00	13.746.386,98	- 18.261.888,00	15.677.830,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.300.627,63	44.858.530,00	54.858.530,00	10.000.000,00	53.067.801,80	- 1.790.728,00	12.626.800,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.068.495,94	12.820.810,00	32.106.205,00	19.285.395,00	10.252.837,06	- 21.853.368,00	7.392.618,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970,00	7.970,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>150.842.227,61</b>	<b>268.387.270,00</b>	<b>525.958.698,00</b>	<b>257.642.464,00</b>	<b>257.925.005,55</b>	<b>- 268.033.692,00</b>	<b>224.541.908,00</b>
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>- 66.433.802,68</b>	<b>- 175.577.800,00</b>	<b>- 433.149.228,00</b>	<b>- 257.642.464,00</b>	<b>- 199.613.783,23</b>	<b>233.535.444,00</b>	<b>- 224.541.908,00</b>
32	= Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	<b>- 10.001.239,93</b>	<b>- 246.107.910,00</b>	<b>- 529.275.866,00</b>	<b>- 283.238.993,00</b>	<b>- 217.604.601,01</b>	<b>311.671.265,00</b>	<b>- 255.859.109,00</b>
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	407.370.946,00	407.370.946,00	0,00	28.598.450,22	- 378.772.496,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	47.250.275,98	67.574.100,00	67.574.100,00	0,00	48.754.776,42	- 18.819.324,00	10.000.000,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.999.883,98	349.456.539,00	349.456.539,00	0,00	0,00	- 349.456.539,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>- 57.690.121,79</b>	<b>172.551.107,00</b>	<b>342.551.107,00</b>	<b>170.000.000,00</b>	<b>184.918.673,80</b>	<b>- 157.632.433,00</b>	<b>137.190.000,00</b>
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	<b>- 67.691.361,72</b>	<b>-73.556.803,00</b>	<b>- 186.724.759,00</b>	<b>- 113.238.993,00</b>	<b>- 32.685.927,21</b>	<b>154.038.832,00</b>	<b>- 118.669.109,00</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	100.480.014,30	41.513.066,00	41.513.066,00	0,00	41.513.065,55	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	8.724.412,97	0,00	0,00	0,00	14.726.621,68	14.726.622,00	0,00
41	= Liquide Mittel	<b>41.513.065,55</b>	<b>- 32.043.737,00</b>	<b>- 145.211.694,00</b>	<b>- 113.238.993,00</b>	<b>23.553.760,02</b>	<b>168.765.454,00</b>	<b>- 118.669.109,00</b>



# Lagebericht



# Lagebericht

zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Münster

## 1. Vorbemerkungen

### Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2022 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

### Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie

Das Jahr 2022 war vor allem geprägt durch den am 24.02.2022 begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen des andauernden Angriffskrieges sind abgesehen vom menschlichen Leid der betroffenen Bevölkerung in der Ukraine – weitreichend. Zu nennen sind hier globale Störungen der Lieferketten verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise sowie die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die der öffentlichen Haushalte.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie stellte die kommunalen Haushalte in den Jahren 2020 und 2021 vor große Herausforderungen. Im Jahr 2022 verbesserte sich die Infektionslage. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren allerdings nach wie vor präsent.

Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09. Dezember 2022 wurde das COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zudem um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Ukraine Krieges erweitert und in „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der

kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) umbenannt.

Demnach sind gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 neben den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie auch die Summe der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Im Jahresabschluss ist dafür eine „Bilanzierungshilfe“ einzustellen. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona- und kriegsbedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die jeweiligen Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Corona-bedingte Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. € ermittelt. Die Abschreibungen aus der Corona-Isolierung nur des Jahres 2022 werden die künftigen Haushaltsjahre ab 2026 mit einem Betrag von rd. 156 T € belasten.

## **2. Ertragslage**

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach

§ 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt mit folgenden Werten ab:

Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.267,0	1.383,3	+ 116,3
Ordentliche Aufwendungen	1.379,4	1.387,7	+ 8,3
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-112,4</b>	<b>-4,4</b>	<b>+ 108,0</b>
Finanzerträge	16,3	9,0	- 7,3
Finanzaufwendungen	18,0	13,0	- 5,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1,7</b>	<b>-4,0</b>	<b>- 2,3</b>
Außerordentliche Erträge	28,1	7,8	- 20,3
Außerordentliche Aufwendung	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>28,1</b>	<b>7,8</b>	<b>- 20,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>86,0</b>	<b>-0,6</b>	<b>+ 85,4</b>

Das Jahresergebnis 2022 beträgt **-0,6 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -86,0 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 85,4 Mio. €. Das Jahresergebnis beinhaltet auch die Verbesserung aus der Isolierung der Corona- bedingten Belastungen von insgesamt 7,8 Mio. €, die aktiviert und als außerordentlicher Ertrag die Belastung im Ergebnis neutralisieren. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2022 ein Fehlbetrag von -8,4 Mio. € für die Stadt Münster.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge 116,3 Mio. € (9,2 %) gestiegen.

Die Aufwendungen liegen mit 8,3 Mio. € (0,6%) über dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 30,2 Mio. € sind in das Jahr 2023 übertragen worden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

## **Hinweise zu den Erträgen:**

Bei den Steuern sind insgesamt Mehrerträge von 51,7 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer verlief das Jahr 2022 positiv.

Bei der Gewerbesteuer sind im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von 362,1 Mio. € erzielt worden, damit liegt das Ergebnis um 14,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Der positive Trend setzt sich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fort, hier liegt das Aufkommen von 187,2 Mio. € (+5,2 Mio. €) auch deutlich über dem Planansatz. Eine weitere Ertragsverbesserung von 2,4 Mio. € ergibt sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die im Vergleich zum Haushaltsansatz hohen Gewerbesteuereinnahmen in Münster entstammen einer regional guten Wirtschaftslage, die sich auch in vielen anderen Kommunen in NRW für das vergangene Jahr gezeigt hat. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt die Erstattung aus der Schlussabrechnung für 2022 in Höhe von 14,7 Mio. € ins Gewicht und wirkt sich ergebnisverbessernd aus.

Eine weitere Ertragsverbesserung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen, sie übersteigen den Planansatz um 17,5 Mio. €. Hier machen sich insbesondere die Coronahilfe des Landes NRW und die Beteiligung des Bundes an den Belastungen infolge des Ukrainekrieges bemerkbar.

Eine nennenswerte Steigerung von 14,5 Mio. € wird bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen. Die Abweichungen resultieren vor allem aus Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Eine wesentliche Verbesserung ergibt sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Mit einem Ergebnis von insgesamt 69,2 Mio. € kann im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von 29,8 Mio. € verbucht werden. Maßgebend hierfür sind insbesondere Mehrerträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Jahresergebnis von 140,1 Mio. € fallen um 1,2 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert. Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte erreichen den Planansatz nicht (-2,1 Mio.€). Im Haushaltsjahr 2022 machen sich in diesen Bereichen die Auswirkungen der Coronapandemie weiterhin bemerkbar.

### **Hinweise zu den Aufwendungen:**

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen verbessert sich um 8,3 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (23,7 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,0 %) sowie die Transferaufwendungen (50,2 %).

Die Personalaufwendungen mit einem Ergebnis von 328,3 Mio. € unterschreiten die Haushaltsansätze um 2,7 Mio. €. Dabei bleiben die Dienstaufwendungen mit 13,4 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 10,8 Mio. € übersteigen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planwertes von 6,1 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € aus, die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2,9 Mio. € über dem Ansatz und auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigt sich eine Überschreitung von 1,9 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen übersteigen insbesondere die Ergebnisse der Grundsicherung nach dem SGB II (+ 2,7 Mio. €), der sozialen Leistungen des Sozialamtes (+ 5,6 Mio. €) und der Bereich Kinder-/Jugendhilfe (+8,3 Mio. €) die Planwerte.

### **Hinweise zum Finanzergebnis:**

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von -4,0 Mio. € aus und fällt damit um 2,3 Mio. schlechter als geplant aus. Während die Finanzerträge aufgrund geringerer Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmensbeteiligungen um 7,3 Mio. € niedriger ausfallen als geplant, erfolgen bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5,0 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2022 von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert.

### 3. Finanzlage

Die Finanzlage wird beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

<b>Finanzrechnung 2022</b>			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 96,1	- 17,9	+ 78,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 433,2	- 199,6	+ 233,6
<b>Finanzmittelüberschuss (+)</b>	<b>- 529,3</b>	<b>- 217,5</b>	<b>+ 311,8</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	352,2	205,1	- 147,1
Aufnahme von Liquiditätskrediten	407,4	28,6	-378,8
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 67,6	- 48,8	- 18,8
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 349,5	-0,0	- 349,5
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>342,5</b>	<b>184,9</b>	<b>- 157,6</b>

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -96,1 Mio. € auf 17,9 Mio. €, um 78,2 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 433,2 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 199,6 Mio. €, was einer Verbesserung von 233,6 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte insbesondere der Bauprojekte, wie auch in den Vorjahren, erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern deutlich weniger investiert hat, als ursprünglich geplant. Im Ergebnis führen beide Verbesserungen zu einer deutlichen Steigerung des Finanzmittelüberschusses um 311,8 Mio. € auf einen Betrag von -217,5 Mio.€.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von 184,9 Mio. € aus. Unter den neu aufgenommenen Krediten befand sich zum ersten Mal auch ein an Nachhaltigkeitskriterien orientierter Schuldschein („Green Bond“) mit einem Volumen von 140 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2022 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 28,6 Mio. €.

#### 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2022		31.12.2021		Ände- rung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	<b>Bilanzierungshilfe</b>	<b>33,4</b>	<b>0,8</b>	<b>25,5</b>	<b>0,7</b>	<b>7,8</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.745,7</b>	<b>93,0</b>	<b>3.582,5</b>	<b>93,3</b>	<b>163,3</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,02	0,7	0,01	0,0
1.2	Sachanlagen	3.024,9	75,1	2.913,7	75,9	111,2
1.3	Finanzanlagen	720,2	17,9	668,1	17,4	52,1
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>168,7</b>	<b>4,2</b>	<b>158,5</b>	<b>4,1</b>	<b>10,1</b>
2.1	Vorräte	28,4	0,7	29,9	0,8	-1,5
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	116,7	2,9	87,1	2,3	29,6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Liquide Mittel	23,6	0,6	41,5	1,1	-18,0
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>81,5</b>	<b>2,0</b>	<b>72,3</b>	<b>1,9</b>	<b>9,1</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.029,2</b>	<b>100,00</b>	<b>3.838,9</b>	<b>100,00</b>	<b>190,3</b>

Bilanz (Passiva)		31.12.2022		31.12.2021		Ände- rung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>837,5</b>	<b>20,8</b>	<b>838,2</b>	<b>21,8</b>	<b>-0,7</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	690,1	17,1	689,6	17,9	0,5
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	3,4	0,1	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	144,7	3,6	147,0	3,8	-2,4
1.4	Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-0,6	-0,01	-1,8	-0,04	1,2
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.190,7</b>	<b>29,6</b>	<b>1.204,0</b>	<b>31,4</b>	<b>-13,2</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>775,3</b>	<b>19,2</b>	<b>771,9</b>	<b>20,1</b>	<b>3,3</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.177,9</b>	<b>29,2</b>	<b>981,2</b>	<b>25,6</b>	<b>196,8</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	<b>47,7</b>	<b>1,2</b>	<b>43,6</b>	<b>1,1</b>	<b>4,1</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.029,2</b>	<b>100,00</b>	<b>3.838,9</b>	<b>100,00</b>	<b>190,3</b>

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2022 in Höhe von 4.029,2 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 190,3 Mio. € gestiegen.

### **Hinweise zur Aktivseite:**

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Zum Ausgleich der Corona-Belastungen wird im Haushaltsjahr 2022 unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 7,8 Mio. € aktiviert. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 93,0 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 163,3 Mio. € gestiegen. Davon rd. 3,0 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 720,2 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 270,3 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 839,6 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 442,3 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 516,5 Mio. € unter den Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 10,1 Mio. € auf 168,7 Mio. € gestiegen und macht 4,2 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 28,4 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 116,7 Mio. € und auf die liquiden Mittel 23,6 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 81,5 Mio. €, was 2,0 % der Bilanzsumme entspricht.

### **Hinweise zur Passivseite:**

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 0,7 Mio. € auf 837,5 Mio. € gesunken und entspricht 20,8 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,5 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 144,7 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 1,8 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2022 ist der erwirtschaftete Fehlbetrag von 0,6 Mio. €.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.190,7 Mrd. € (29,6 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des

Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 775,3 Mio. € bzw. 19,2 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 708,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 13,8 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 52,5 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

An Verbindlichkeiten bestehen 1.177,9 Mrd. € bzw. 29,2 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 907,5 Mio. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 117,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 47,7 Mio. € bzw. 1,2 % der Bilanzsumme.

## **5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Im Haushaltsjahr 2022 waren Corona-bedingte Steuerminderungen nicht mehr zu verzeichnen. Bei den Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer verlief das Jahr positiv, insbesondere bei der Gewerbesteuer ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung erzielt worden. Unabhängig davon sind jedoch die langfristigen Folgewirkungen insbesondere ausgelöst durch Krieg in der Ukraine auf unser Wirtschaftswesen kaum absehbar. Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird deshalb in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck sich verschränkender geopolitischer Krisen von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens sein.

Die Aufwandsseite ist durch die vielfältigen Herausforderungen geprägt, die sich unter anderem als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung, der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schul- und Kitabereich sowie im allgemeinen Hochbau steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Plan, das aufgrund der Vielzahl der Projekte aber insbesondere auch aufgrund des aktuell hohen Baukostenniveaus ein entsprechend hohes Investitionsvolumen nach sich zieht, dessen Folgekosten letztlich auch die zukünftigen Ergebnisse der Stadt Münster belasteten wird.

Durch die aktuelle Konjunkturschwäche könnte sich diese Situation jedoch etwas entspannen, da die Auslastung in der Baubranche rückläufig ist. Zum einen sind wieder ausreichend Baukapazitäten verfügbar, um die geplanten Investitionen auch umzusetzen, zum anderen erhöht die geringere Auslastung den Wettbewerbsdruck und könnte zu preisgünstigeren Angeboten der Baufirmen führen. Dies würde sich in Folge positiv auf die Bau- und Investitionsaktivitäten und deren Umsetzung der Stadt Münster auswirken. Realitätsnähere Lagebericht Veranschlagungen sind jedoch weiterhin unerlässlich, mit dem Haushalt 2022 ist dieses Thema über die Bildung von investiven Dezernatsbudgets angegangen worden und wird über eine stärkere Budgetierung auf der Dezernatsebene perspektivisch zu mehr Planungssicherheit führen.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2023 bis 2027 auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 liegen. Zur Finanzierung stehen neben der Binnenfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Die Umsetzung des ambitionierten Programms wird auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten.

Im Jahr 2022 profitierte die Stadt Münster noch vom niedrigen Zinsniveau. Auf den mit dem Ukrainekrieg eingetretenen extremen Anstieg der Inflationsraten haben die internationalen Notenbanken in 2022 mit einer ungewöhnlich schnellen Anhebung der Leitzinsen reagiert und die viele Jahre andauernde Niedrigzinspolitik beendet. Angesichts der hohen Inflationsraten und des strafferen geldpolitischen Kurses der Notenbanken dürften die Zinsen auch für die kommende Zeit spürbar über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen. Damit gewinnt auch für die Stadt Münster die Frage an Relevanz, wie sich die finanzielle Belastung aus der Verschuldung entwickelt. Gewiss ist, dass steigende Zinssätze die Finanzierung notwendiger Investitionen in Infrastruktur und Transformation verteuern und dadurch einen weiteren belastenden Faktor für den städtischen Haushalt darstellen.

Die Personalaufwendungen machten im Haushaltsjahr 2022 23,7 % der Aufwendungen aus und stellen damit einen der größten Posten auf der Aufwandsseite dar. Die Personalaufwendungen werden insbesondere durch den Tarifabschluss weiter ansteigen. Die in 2023 abgeschlossene Tarifrunde sieht neben der Zahlung des Inflationsausgleichs eine Entgeltsteigerung von 200 € plus 5,5 % ab dem 01.03.2024 vor, die zu ihrem überwiegenden Anteil bereits in der letztjährigen Planung Berücksichtigung finden konnte. Bei einer Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte wird nach Schätzungen jedoch mit einem weiteren Mehrbedarf von ca. 5,0 Mio. € gerechnet. Signifikante Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2022 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Die Kompensierung der steigenden Personalaufwendungen und zusätzlichen Lagebericht Mehrbedarfe dieser Größenordnung stellen eine enorme Belastung sowie eine große Herausforderung für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Münster dar. Im Jahr 2022 ist der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen unterschritten worden, insbesondere im Bereich der Dienstaufwendungen. Diese positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung von Stellen sowie aus einer vermehrten Personalfuktuation. Die Personalgewinnung für die Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich für die öffentliche Hand nach wie vor schwierig. Sind die rein fiskalischen Konsequenzen entlastend, werden durch unbesetzte Stellen in der Verwaltung Aufgaben oder Projekte zeitlich verschoben und auch die Belastung des vorhandenen Personals wird erhöht. Die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Daher ist für die öffentlichen Arbeitgebenden neben der Rekrutierung auch die Mitarbeiterbindung besonders wichtig. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen und attraktiven Angeboten qualifiziertes Personal zu gewinnen, an sich zu binden und weiterzuentwickeln.

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten und den überproportional steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten deutlich. Das führte im Jahr 2022 in Deutschland zu Preissteigerungen, wie sie das Land seit langem nicht erlebt hat und damit zu einer außergewöhnlich hohen Inflationsrate mit einem Durchschnitt von 7,9 %. Diese hohe Inflation trifft auch die kommunalen Haushalte, die Ausgaben der Gemeinden steigen in weit höherem Umfang als ihre Steuereinnahmen. Im Saldo verschlechtert sich die kommunale Finanzlage hierdurch dramatisch.

Viele Menschen aus den Krisengebieten, insbesondere aus der Ukraine, sind auf der Flucht. Auch die Stadt Münster hat ihren Beitrag bei der Aufnahme von Geflüchteten geleistet. Sie, wie auch die übrigen Kommunen sind hier weiterhin gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten einstellen. Dabei sehen sich die

Gemeinden derzeit an der Belastungsgrenze angekommen, sowohl bei den Aufnahmekapazitäten als auch in finanzieller Hinsicht. Es ist weiterhin unklar, ob die hierfür seitens Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel auch längerfristig ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es dringend einer nachhaltigen Lösung. Die Kommunen brauchen verlässliche Finanzierungszusagen von Bund und Land, die sie bei der Aufnahme von Geflüchteten spürbar entlasten.

Die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der Auswirkungen des Ukrainekrieges, der Zinswende und der Inflation auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das große Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster. Der Rat hat am 14.12.2022 auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritären Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Die Nennung der wesentlichen Ziele und Strategien durch den Gesetzgeber lässt das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien erkennen. Dies setzt eine vorherige Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt voraus. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

Im September 2022 wurde der erste grüne Schuldschein („Green Bond“) der Stadt Münster aufgelegt. Dieser Schuldschein umfasst ein Volumen von 140 Mio. €, finanziert werden damit mehrere ökologisch nachhaltige Projekte. Zu den Maßnahmen gehören der Bau der MathildeAnneke-Gesamtschule, die Erweiterung der Hauptkläranlage und der Glasfaserausbau in Münster. Mit dem grünen Schuldschein ist die Stadt Münster nicht nur bei den genannten Maßnahmen, sondern auch im Hinblick auf die Finanzierung nachhaltig unterwegs. Die Stadt Münster leistet mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist damit auf gutem Weg, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen – zu bleiben.

Ein Beispiel für positive Folgen der Transformation ist die Standortentscheidung für die Batterieforschung zugunsten der Stadt Münster. Der Bau des Technologiezentrums startete im Frühjahr 2022. In der Anlage sollen neue Batterieformate für die Industrie entwickelt und hergestellt werden; außerdem wird an besseren Speicherkapazitäten für Strom geforscht. Die Lagebericht Elektromobilität wird aktuell massiv ausgebaut. Die Batterieforschung gilt somit als Schlüsseltechnologie für die Zukunft und hat für die Stadt Münster ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Mit der Förderung der Batterieforschung und der Entwicklung des Technologiestandortes Münster werden hochspezialisierte Firmen an den Standort Münster kommen bzw. sich aus dem wissenschaftlichen Umfeld neu gründen. Damit einher geht die Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Münster stärken und sichern.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung wird in den nächsten Jahren auch ein zentrales Thema. Von Relevanz ist dabei auch der Aspekt der verwaltungsinternen Digitalisierung. Hier müssen verwaltungsinterne Prozesse besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein Risiko besteht auch hier, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

**Der Jahresabschluss 2022 weist einen Fehlbetrag von 0,6 Mio. €** aus, dieser kann durch die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringlicher, die knappen Finanzmittel gezielt und wirtschaftlich einzusetzen. Auch in Zukunft bedarf es insofern sehr großer Anstrengungen, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster weiterhin zu gewährleisten.

Die Folgen der wirtschaftlichen Konsequenzen aus dem andauernden Krieg gegen die Ukraine und der hohen Inflation bleiben mit ihren Wirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und auch perspektivisch auf die Folgejahre abzuwarten. Damit geht eindeutig ein Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Angesichts der Dynamik, mit der bestimmte Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist zwingend alsbald eine Diskussion darüber zu führen, was sich die Stadt in welchen Aufgabenbereichen, in welcher Intensität und mit welchem Qualitätsanspruch weiterhin leisten will.

## 6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2022 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2021 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2022 (2021)	Analyse / Erläuterung
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:</b>			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	<b>99,7 %</b> (98,8 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ( <u>ohne Finanzergebnis</u> ). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 99,7 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	<b>20,8 %</b> (21,8 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	<b>50,1 %</b> (53,0 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	<b>-0,1 %</b> (-0,2 %)	Das Jahresergebnis von -0,6 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -0,1 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	<b>36,5 %</b> (38,8 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 36,5 %.
6.	Abschreibungsintensität	<b>6,3 %</b> (6,2 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,3 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	<b>58,6 %</b> (57,2 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 41,4 %.
8.	Investitionsquote	<b>238,4 %</b> (155,2 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2022 etwa 238,4 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungs- grad 2	<b>93,9 %</b> (93,6 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	<b>Angabe nicht möglich</b> (29,2 Jahre)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	<b>45,8 %</b> (51,7 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<b>6,2 %</b> (5,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 6,2 %.
13.	Zinslastquote	<b>0,9 %</b> (1,1 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 0,9 % entsprechend 13,0 Mio.€ an Finanzaufwendungen hinzu.

<b>Kennzahlen zur Ertragslage:</b>			
14.	Netto-Steuerquote	<b>48,7 %</b> (49,0 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	<b>14,0 %</b> (14,9 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	<b>23,7 %</b> (23,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,7 % bzw. 328,8 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	<b>11,0 %</b> (11,4 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	<b>50,2 %</b> (48,2 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,2 % entsprechend 696,3 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.